



JAHRESBERICHT

JAHRESBERICHT 2014

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2014 der in den drei Projektfeldern beteiligten Träger vor. Hinzu kommen die Berichte der für die Netzwerkkoordination und das Informationsmanagement zuständigen Organisationen.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Professor Dr. Harald Christa und Clemens Russell, xit GmbH

Verfasser der Teilberichte:

Herr Frank Biewald	BQS GmbH Döbern
Herr Uwe Vollmar	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Frau Christina Slabik	Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V. Caritas Regionalstelle Cottbus
Frau Andrea Wetzlmair	CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.
Frau Ines Heideklang	Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.
Frau Claudia Möller	ERGOKONZEPT AG
Herr Detlef Sill	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH - GFB-
Herr Christian Freund	Horizont e. V.
Frau Monika Herhold	HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg
Herr Karsten Uther	Jugendwerkstatt Hönow e. V.
Frau Ursula Heß	Outlaw gGmbH
Frau Heike Rosenthal	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH
Herr Stephan Roebert	Universal-Stiftung Helmut Ziegner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Darstellung des Projektes.....	4
xit GmbH forschen. planen. beraten. Netzwerkkoordination	6
BQS GmbH Döbern	11
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.....	16
Caritasverband der Diözese Görlitz e. V. Caritas-Regionalstelle Cottbus	23
CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.....	29
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	34
Ergokonzert AG	39
GFB Potsdam	44
GFB Uckermark	49
Horizont e. V.	54
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg.....	58
Jugendwerkstatt Hönow e. V.	62
Outlaw gGmbH	66
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	70
Universal-Stiftung Helmut Ziegner.....	75
Anhang.....	80
Adressen.....	81

DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

- ▶ Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,
- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI-Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit einer längerfristigen Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Mit Beginn der Förderperiode zum 1. März 2007 wurde der HSI-Verbund konzeptionell modifiziert. Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von 15 Partnern konzipiert. Träger in drei Projekt- bzw. Handlungsfeldern, das Informationsmanagement und die Netzwerkkoordination arbeiten mit gleicher Wertigkeit in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz (Fachaufsicht) zusammen. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI ist öffentlich finanziert und bestrebt seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Aus diesem Grund wurden ein online gestütztes Controlling und ein wirkungsorientiertes Evaluationstool entwickelt. Beide Instrumente sind fester Bestandteil der praktischen Arbeit der Teilprojekte.

Die Arbeit im Kontext der Resozialisierung von Straffälligen bezieht die Kommunen und den Sozialraum bewusst ein. HSI agiert deshalb mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit.

Als ESF-gefördertes Vorhaben versteht sich das HSI-Netzwerk als europäisches Projekt durch vielfältige Kontakte und Austauschaktivitäten mit Partnern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

XIT GMBH FORSCHEN. PLANEN. BERATEN. NETZWERKKOORDINATION

A) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

HSI II endet mit dem 31.12.2014. Im Operationellen Programm des ESF für die neue Förderperiode ist die Fortsetzung der HSI-Maßnahmen vorgesehen. Ein breit zu koordinierender Prozess der Vorbereitung zur Erstellung einer neuen Richtlinie für den Projektansatz Haftvermeidung durch soziale Integration kennzeichnete das Handeln der betroffenen Ministerien Justiz und Arbeit (ESF).

Die Ergebnisse des Prüfverfahrens HSI durch den Landesrechnungshof liegen vor und wurden veröffentlicht. Im Jahr 2014 wurden Empfehlungen des Rechnungshofes zum Beispiel durch ein angepasstes Regelwerk der Zielvereinbarungen umgesetzt.

Die Nachfrage nach HSI-Kursen sowie HSI-Beratungs- und Vermittlungsangeboten bewegt sich nach wie vor auf einem stabilen Niveau. Die Situation bei den einzelnen Trägern variiert jedoch. So kommt es im Bereich der Ambulanten Maßnahmen, teilweise aufgrund von Personalwechsel in den zuweisenden Jugendämtern, zu Schwankungen.

In einigen Justizvollzugsanstalten sind die Belegungszahlen rückläufig, dies führt zu mittelbaren oder unmittelbaren Auswirkungen auf die HSI-Träger.

Kontakte, Besuche und Öffentlichkeitsarbeit

Die HSI-Träger gehören schon seit längerer Zeit in das Besuchsprogramm von Minister/innen oder Staatssekretär/innen der Landesregierung sowie von leitenden Beamten/innen aus den Ministerien.

Mit Erfolg wurde im vergangenen Jahr auch eine regelmäßige Teilnahme von externen Fachleuten in den HSI-Koordinationssitzungen erprobt (z. B. aus Verfassungsschutz und Polizeibehörde). Die bereits in den Vorjahren entwickelte transnationale Zusammenarbeit ermöglichte eine unkomplizierte Gestaltung von Besuchsprogrammen in Brandenburg für Delegationen aus Bulgarien, Litauen und Tadschikistan.

Das Netzwerk HSI betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, im Rahmen von Seminaren sowie lokalen und landesweiten Veranstaltungen.

Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Arbeitsplatzangebote hat sich in 2014 verbessert, die gesamtwirtschaftliche Lage entwickelt sich in Brandenburg positiv. Die allgemeinen Arbeitsmarktdaten bestätigen diesen Trend.

Wirtschaftliche und soziale Integration heißt bei HSI oft, Menschen mit langjährigem ALG II Bezug, mit geringer Qualifikation oder diskontinuierlicher Arbeitsbiographie in eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln. Rund ein Drittel der bei HSI recherchierten Jobs sind sogenannte prekäre Jobs: geringer Stundenlohn und schwankendes Arbeitsvolumen.

Oft gelingen Einstiege in den Arbeitsmarkt durch Betriebspraktika, verbunden mit einem intensiven begleitenden Coaching. Arbeitgeber müssen aufgeschlossen werden, sie zögern und verweisen oft nicht ohne Grund auf die bekannten Vermittlungshemmnisse.

Seit zwei Jahren befasst sich HSI mit dem Thema Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Es ist unbestritten, dass Werkstatteleistungen und das hier vorhandene Know-how zur passgerechten Gestaltung und Entwicklung eines Arbeitsplatzes auch für den HSI-Personenkreis von Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurde eine HSI-Weiterbildungsveranstaltung in einer profilierten WfbM in Berlin Lankwitz durchgeführt. Die Zielgruppe HSI hat jedoch nur dann Anspruch auf einen Platz in einer WfbM, wenn ein bestimmter Grad der Behinderung festgelegt ist.

Sucht

Eine zentrale Herausforderung für die HSI-Träger besteht im Alkohol- und Drogenkonsum bei den Klienten bzw. einer entsprechenden Abhängigkeit. Es handelt sich hier in allen drei Projektfeldern um eine ernstzunehmende Größenordnung.

Das Netzwerk veranstaltete aus diesem Grund Anfang November eine Weiterbildung, in der Straffälligkeit, Suchtmittelmissbrauch und die damit verbundenen Anforderungen an die Resozialisierung thematisiert wurden.

Zielgruppen

Personen, die HSI-Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten vorbehaltlos Unterstützung bei ihrer Resozialisierung, verbunden mit dem Programmauftrag der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.

Im Folgenden führen wir aus den drei HSI-Projektfeldern eine Zusammenstellung von Herausforderungen auf, die bei der Verwirklichung dieses Anspruchs zu berücksichtigen sind:

- ▶ Die allgemeine Bildung und die sozialen Kompetenzen sind gerade im Umgang mit Konflikten gering ausgeprägt.
- ▶ Schulden und Sucht sind dauerhafte Probleme.
- ▶ Die Lebenslagen der Klienten sind akut schwierig, dauerhaft ungeordnet und desolat, oft von Obdachlosigkeit bedroht.
- ▶ Fähigkeiten zur verbalen und nonverbalen Kommunikation sind nicht selten stark unterentwickelt.
- ▶ Die meisten der Klienten sind seit mehr als zehn Jahren ohne Arbeit. Es fehlt hier oft an einer Tagesstruktur.
- ▶ Die Vermittlung von Alleinerziehenden in gemeinnützige Arbeit mit sehr kleinen Kindern, welche noch nicht in einer Kindereinrichtung untergebracht werden können, ist besonders schwer.
- ▶ Zu den Klienten zählen Fußballhooligans, die am Tag ihrer Lehre oder Arbeit nachgehen und sich an Wochenenden Straßenschlachten mit der Polizei liefern.
- ▶ Die Zusammenarbeit mit gerichtlich bestellten Betreuern hat zugenommen.
- ▶ Es wird eine Zunahme von haftentlassenen Straftätern verzeichnet, bei deren Integration sehr spezifische Auflagen berücksichtigt werden müssen.
- ▶ Viele Ursachen für die Straffälligkeit von Jugendlichen machen auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam, die bei aller Notwendigkeit von individuellen und passgenauen Lösungen nicht zu übersehen sind.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

In diesem Abschnitt werden die für die HSI-Netzwerkkoordination wichtigen Maßnahmen aufgeführt:

- ▶ Einführung von Zielindikatoren, verbunden mit verbindlichen Regeln für Controlling, Berichts- und Besprechungswesen.

- ▶ Durchführung von zwei Weiterbildungsveranstaltungen zu den Themenbereichen Sucht und Leistungen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.
- ▶ Besuche transnationaler Partner aus Litauen, Bulgarien und Tadschikistan.
- ▶ Evaluation ZABIH im HSI-Netzwerk.
- ▶ Vorbereitung der EU-Förderperiode 2020/ Richtlinie Haftvermeidung durch soziale Integration.
- ▶ Teilnahme an Veranstaltungen auf Bundesebene.

3. Ergebnisse

Controlling

Neben der HSI-Statistik werden seit 2011 auch Sozialdaten der Teilnehmenden einer Maßnahme erhoben. Dieser Datenbestand umfasst seit Beginn der Erfassung am 01.01.2011 bis zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 3.989 Einträge.

Im Jahr 2014 wurden im HSI-Controlling insgesamt 2.821 Klienten eingetragen. Die Vermittlung in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme, in Ausbildung, Arbeit, Beschäftigung oder Praktika gelang in 517 Fällen.

Zielindikatoren

Seit 2014 erhalten die durch die LASA (Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH) versandten Zuwendungsbescheide präzise Zielvorgaben für die Teilnehmer- und Vermittlungszahlen. Für jedes Projektfeld wurden im Bereich Vermittlung Zahlenwerte als Leistungsparameter aus einer Betrachtung der vergangenen drei Jahre festgelegt. Die Zielvorgaben für die Teilnehmerzahlen wurden für die einzelnen HSI-Träger bestimmt.

Evaluation

Das HSI-Evaluationstool ist nunmehr im dritten Anwendungsjahr. Im Jahr 2014 wurde eine zusätzliche „Feedbackschleife“ mit allen Trägern organisiert, um letzte Unklarheiten bei den festgelegten Dimensionen und bei den Nutzungsgewohnheiten zu diskutieren, zu justieren und letztlich zu klären.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Das HSI-Controlling erfasst anhand von 21 Kennzahlen die Leistungen der Träger in den Bereichen Klienten, Vermittlung und Beratungskontakte. Das Programm HSI hat (noch) keine explizite Ausrichtung auf die Fragestellung Rückfallquote bzw. Rückfallgefährdung. Gleichwohl äußern sich die HSI-Träger zum Thema.

- ▶ Im Bereich der HSI-Träger ASS wird auf die eingesparten Hafttage (36.549 in 2014) verwiesen, die durch die erfolgreiche Vermittlung in gemeinnützige Arbeit nachgewiesen werden können. Aus den eingesparten Hafttagen ergeben sich 102 eingesparte Haftplätze.
- ▶ Die HSI-ABS-Träger mit langem mehrjährigen Kontakt zu den Klienten berichten, dass solange Klienten den Kontakt aufrechterhalten und ein Arbeitsplatz vorhanden ist, die Rückfälligkeit gering ist.
- ▶ Im Bereich der Ambulanten Maßnahmen werden präzise Angaben gemacht, zum Beispiel werden an einem Standort 15 % der jugendlichen Straftäter, die an einem HSI-Kurs teilnahmen, wieder straffällig. Die HSI-Kurse durchzustehen hat entscheidenden Einfluss auf die Rückfallgefährdung.

In der zweiten Jahreshälfte 2014 wurde eine Nutzerbefragung zum ZABIH-Informationsmanagement durchgeführt. Die Ergebnisse waren überwiegend gut bis zufriedenstellend, Anregungen werden in der neuen Förderperiode aufgegriffen.

5. Good Practice Beispiele

Der Anspruch von „Good Practice“ ist Übertragbarkeit. So muss z. B. gefragt werden, inwiefern ein erfolgreicher Ansatz von/in X auch bei/in Y Anwendung finden kann.

Kennzeichnend für personenbezogener Good Practice ist Wertschätzung, Beständigkeit in der Begleitung und Kompetenz in der Vernetzung von Hilfen, ergänzt durch das Erkennen und Entwickeln von Stärken und die professionelle und realistische Kommunikation darüber.

Selbst hochkritische Situationen sind nichts Statisches, so dass auch ein Vertrauensaufbau bei gewaltbereiten Personen möglich ist, wenn es gelingt, Verbindlichkeit und Perspektive sinnvoll miteinander zu verbinden.

Der Arbeitgeberpool wurde als soziale Innovation dank transnationaler Kontakte auf eine Einzelregion in Brandenburg übertragen und beweist seit der Praxiseinführung einen hohen Nutzen für die Sensibilisierung von Unternehmen und für das praktische Vermittlungsgeschäft.

Die zügigen Verfahrensabläufe zwischen öffentlichen Partnern (Staatsanwaltschaften, Soziale Dienste, Jobcenter, Jugendgerichtshilfen) sind heute zwar eine Selbstverständlichkeit, aber beileibe kein Automatismus.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

In der arbeitsmarktorientierten Netzwerkarbeit von HSI stellen die individualisierte einzelfallbezogene Beratungs- und Betreuungsarbeit sowie Training und Vermittlung neben der Gruppenarbeit die wichtigsten Tätigkeiten dar. Flankiert wird dies durch die Entwicklung und Gestaltung von Netzwerken, ohne die ein Eingliederungserfolg nicht möglich wäre. Erfreulich ist hier vor allem die stete Verbesserung und Ausweitung der Kooperation mit Jobcentern, Unternehmen, Kammern, Bildungsträgern und Personalserviceagenturen.

Im Ansatz verschiedener Träger lässt sich ein Trend beobachten: Das aktive Zugehen auf Klienten, zunehmend auch zu Hause, ist mittlerweile fester Bestandteil im Beziehungsmanagement der Träger. Die Beteiligung von Eltern und Angehörigen als zusätzliche Ressource für die Flankierung von HSI-Kursen kommt verstärkt ins Blickfeld der HSI-Träger.

Das HSI-Netzwerk stand in seinen Gründungsjahren unter hohem Legitimationsdruck in Brandenburg. Besonders erfreulich ist das offizielle Dankschreiben der Rechtspfleger der Staatsanwaltschaft Neuruppin für die positive Zusammenarbeit mit dem in diesem Landgerichtsbezirk tätigen HSI-Träger. Ähnliche Rückmeldungen erreichen die Träger auch in anderen Projektfeldern.

Aus Sicht vieler HSI-Träger hat sich das HSI-Netzwerk als unterstützendes, an der Weiterentwicklung interessiertes und fachlich professionelles Instrument bewährt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Straffällig gewordene Frauen gehören zum Klientel der HSI-Träger in allen drei Projektfeldern. Seit 2010 werden straffällige Frauen im HSI-Controlling gesondert erfasst. Pro Jahr nehmen etwa 400 weibliche Personen HSI-Leistungen in Anspruch. Das sind etwa 15 Prozent gemessen an der Zahl der Gesamtteilnehmenden. In diesem Kontext ist es jedoch wichtig, den Blick nicht ausschließlich auf die Förderung von Frauen zu legen. Auch Männer sind im Genderansatz als wichtige Zielgruppe zu begreifen. Letztlich geht es insbesondere auch im Kontext von Straffälligkeit um die Interdependenz der Geschlechterrollen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

- ▶ Die HSI-Angebote in den ländlichen Gebieten Brandenburgs sind besonders notwendig, benötigen jedoch mehr Ressourcen.
- ▶ In der Umsetzung des Brandenburger Justizvollzugsgesetzes werden Optimierungsmöglichkeiten bei JVA-internen Abstimmungsprozessen gesehen. Die Rolle der Freien Straffälligenhilfe sollte deutlicher hervorgehoben werden.
- ▶ Der Dialog mit den Unternehmen kann noch besser justiert werden. Es sollten immer wieder Chancen und Herausforderungen zur Einstellung von Straffälligen klargemacht werden.
- ▶ Interdisziplinäres Handeln als HSI-Alleinstellungsmerkmal sollte profiliert werden.
- ▶ Noch ist der Inklusionsbegriff stark durch die Diskussion in der Behindertenhilfe geprägt. Im Operationellen Programm des ESF Brandenburg wird der Begriff „Inklusiver Arbeitsmarkt“ vielfach verwendet. Hier wird noch Klärungsbedarf wahrgenommen.
- ▶ Die Themen „Förderung der sozialen Inklusion“ und „Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ bei der Betreuung unserer Klienten sollten als abrechenbare Indikatoren berücksichtigt werden.
- ▶ Die ZABIH-Datenbank sollte für regionale Arbeitsmärkte etwa im LGB Cottbus neu ausgerichtet werden.
- ▶ Thema Sucht bleibt ein Schwerpunktthema.
- ▶ Die Ressourcen im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen sind noch stärker zu mobilisieren.
- ▶ Bessere Abstimmung mit den Jugendämtern wird gefordert in Bezug auf Erfordernisse im Hilfeverfahren und in Bezug auf die Teilnahme an HSI Kursen.

BQS GMBH DÖBERN

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die BQS GmbH Döbern ist die kreisliche Arbeits- und Strukturfördergesellschaft im Landkreis Spree-Neiße und wurde 1992 als kommunale Auffanggesellschaft des Glaswerkes Döbern gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Spree-Neiße, das Amt Döbern-Land und die evangelische Kirchengemeinde Döbern. Die BQS GmbH Döbern beschäftigt sich mit der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung, Beratung und Qualifizierung, die der Förderung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Strukturverbesserung dienlich sind, insbesondere die Durchführung von Projekten im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung.

Die BQS GmbH als Partner des Eigenbetriebs Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Spree-Neiße, führt eine Vielzahl von Integrations- und Beschäftigungsprojekten im Bereich Arbeit statt Grundsicherung (Entgeltvariante) und Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung durch und ist in der Lage, verschiedene Unterstützungsleistungen, wie z. B. Bürgerberatung, Job-Service-Center und Möbelbörse anzubieten.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Die BQS GmbH Döbern ist seit 2007 im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im Bereich „Arbeit statt Strafe“ tätig.

Im Rahmen der Arbeit im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die ständig besetzten HSI-Büros der BQS befinden sich in Döbern und Finsterwalde. Bei Bedarf stehen Beratungsräume in Bad Liebenwerda, Cottbus, Forst, Guben, Herzberg, Lübbenau, Senftenberg, Spremberg und Welzow zur Verfügung.

Die Arbeit wird unter Nutzung einer zentralen Datenbank organisiert. Diese befindet sich auf einem Server am Standort Döbern. Das Büro in Finsterwalde ist über eine VPN-Verbindung mit dem Server verbunden, so dass ein gemeinsamer Zugriff auf die Datenbank und Dateiablage gewährleistet ist.

Ziel des Projektfeldes Arbeit statt Strafe ist, die Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen bei Geldstrafenschuldnern, die aufgrund ihrer sozialen Situation nicht in der Lage sind die Geldstrafe zu zahlen. Diese erhalten die Möglichkeit, durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit, ihre Strafe zu tilgen oder die Geldstrafe in angemessenen Teilbeträgen abzuzahlen (Ratenzahlung).

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Arbeit der BQS GmbH Döbern im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ hat sich auch im Berichtszeitraum 2014 kontinuierlich weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit mit der Clearingstelle und den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Cottbus ist sehr gut. Die Zuweisung der Klienten soll künftig nicht mehr über die Clearingstellen erfolgen. Eine weitere koordinierende Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz wurde jedoch in den Arbeitsberatungen vereinbart. Die enge Zusammenarbeit mit den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Cottbus hat sich hinsichtlich der zügigen Aktenübergabe und somit zeitnahen Kontakt-

aufnahme zu den Klienten positiv bewährt. Auftretende Fragen werden auf dem direkten telefonischen Weg umgehend beantwortet. In jährlichen Zusammenkünften erfolgen Auswertungen der Ergebnisse. Mit der Clearingstelle der Sozialen Dienste der Justiz besteht seit Beginn der Förderperiode eine sehr gute Zusammenarbeit.

Unsere Klientel besteht weiterhin zum überwiegenden Teil aus Bürgern, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Auch Arbeitnehmer, die über ein geringes Einkommen verfügen (teilweise ergänzend ALG II erhalten) werden in „freie Arbeit“ vermittelt. Hier ist es schwierig, eine entsprechende Beschäftigungsstelle mit Öffnungszeiten am Nachmittag bzw. Abend und/oder Wochenende zu akquirieren.

Die meisten Klienten sind seit mehr als zehn Jahren ohne Arbeit oder waren noch nie berufstätig. Dadurch fehlen oft strukturierte Tagesabläufe und es ist schwierig, eine kontinuierliche Einsatzbereitschaft zur Erfüllung der „freien Arbeit“ zu erhalten. Bei vielen Klienten sind mehrere Kontakte, zum Teil persönliche ausführliche Gespräche, erforderlich, um die oft vorhandenen multiplen Probleme zu erfahren und dann entsprechende Hilfsangebote unterbreiten zu können. Bei der jüngeren Klientel ist in den letzten Jahren eine spürbare Zunahme von Drogen- und Alkoholabhängigkeiten zu beobachten. Besonders im südlichen Brandenburg wird ein Anstieg des Missbrauchs von Amphetaminen registriert.

Ein weiteres Problem ist die Vermittlung von Alleinerziehenden mit sehr kleinen Kindern, die noch nicht in einer Kindereinrichtung untergebracht werden können. Der dadurch vermehrte Zeitaufwand bei der Bearbeitung der einzelnen Fälle konnte nicht in jedem Falle kompensiert werden.

Mit einigen Mitarbeitenden der Jobcenter bestehen seit Beginn der Förderperiode enge Kontakte. So wird die „freie Arbeit“ als Arbeitserprobung gewertet (Klient ist durch Fallmanagement informiert und hat zugestimmt) und nach einer zuverlässigen Erfüllung der freien Arbeit wird der Klient in geförderte Maßnahmen (MAE, Faust, Bürgerarbeit) vermittelt. Eine sehr gute Zusammenarbeit besteht zu den Beschäftigungsstellen. Aus den 465 akquirierten Stellen hat sich durch regelmäßige Zusammenarbeit ein konstanter Pool entwickelt, an den auch besonders schwierige Klienten vermittelt werden können. Viele der Mitarbeitenden sind als Sozialerbeiter/-innen tätig. Sie unterstützen und betreuen zum Teil die Klienten mit oft multiplen sozialen und persönlichen Problemen.

Im Bereich Königs Wusterhausen hat sich die Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern, Kooperationspartnern und der Staatsanwaltschaft Potsdam stabilisiert und weiterentwickelt.

Die Staatsanwaltschaft Cottbus ist im November 2014 von der Karl-Liebknecht-Straße 33 in die Thiemstraße 130 umgezogen. Aufgrund der damit verbundenen organisatorischen Abläufe und Vorbereitungen war im Zeitraum Oktober bis Dezember 2014 ein deutlicher Rückgang der Zuweisungen zu verzeichnen. Die praktischen Abläufe bei der Abarbeitung der bereits zugewiesenen Fälle wurden nicht beeinträchtigt.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die BQS GmbH Döbern wurde bereits mit Wirkung vom 19.03.2012 als anerkannter Träger der Arbeitsförderung zertifiziert. Das Qualitätsmanagementsystem wurde am 11.02.2014 gemäß Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) durch die DeuZert GmbH die Aufrechterhaltung der Zulassung bestätigt.

Im Berichtszeitraum hat die Zusammenarbeit mit gerichtlich bestellten Betreuern wesentlich an Bedeutung gewonnen. Dies betrifft Klienten, welche starke Suchtprobleme aufweisen, Schulden haben oder aufgrund ihrer Persönlichkeit ihren Lebensalltag nicht selbständig bewältigen können. In den meisten Fällen wird der Kontakt zum Klienten über den Betreuer aufgenommen und gehalten. Informationen und Schriftverkehr werden in der Regel direkt mit dem Betreuer ausgetauscht, da viele Klienten nicht in der Lage sind, die Informationen eigenständig zu erfassen bzw. den gestellten Anforderungen nachzukommen. Auch bei der

Ableistung der freien Arbeit werden die Betreuer eng in die Abläufe eingebunden. Die Anzahl der Klienten mit Betreuern ist im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen.

Gleichfalls hat auch die Zusammenarbeit mit den Gerichtshelfern im letzten Jahr zugenommen. Bei Klienten, die unter Bewährungshilfe stehen und zusätzlich "freie Arbeit" beantragt haben, ist der Gerichtshelfer ein wichtiger Ansprechpartner, um den Kontakt zum Klienten aufrecht zu erhalten. In vielen Fällen stellt der Gerichtshelfer im Beisein und mit Zustimmung des Klienten den Erstkontakt zur HSI-Betreuerin her.

Seit März 2014 läuft bei der BQS GmbH Döbern das Projekt „Spurwechsel“ gemäß der Richtlinie "Perspektive Arbeit - Regionale Projekte für Arbeitslose". Inhalt des Projektes sind Aktivierungs- und Stabilisierungsangebote für Langzeitarbeitslose im Landkreis Spree-Neiße mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Der Zutritt zum Projekt ist generell freiwillig. Die Aktivierungs- und Stabilisierungsangebote werden durch einen Mix von internen und externen Modulen realisiert. Den Klienten im Landkreis Spree-Neiße wurde eine Einführungsberatung zur Teilnahme am Projekt angeboten, was aber nur in wenigen Fällen wahrgenommen wurde. Drei Klienten wurden in das Projekt integriert, wobei eine Klientin die Teilnahme nach vier Monaten aus persönlichen Gründen abgebrochen hat.

3. Ergebnisse

Im Berichtszeitraum 2014 sind die Neuzuweisungen von Klienten im Gerichtsbezirk Cottbus gegenüber dem Vorjahr um etwa 8 % zurückgegangen. Dies ist vorrangig auf den Umzug der Staatsanwaltschaft Cottbus und der damit verbundenen organisatorischen Abläufe zurückzuführen. Die Zuweisung der Klienten erfolgt zu 66 % durch die Clearingstelle. Durch die Staatsanwaltschaft werden ca. 16 % der Fälle direkt zugewiesen (7 % im Vorjahr). Die Zahl der Selbstmelder mit 18 % ist etwa konstant geblieben.

Im Berichtszeitraum wurden 264 Fälle abgeschlossen. Der Anteil der Abschlüsse durch freie Arbeit liegt bei 37 %, mit 22 % der Klienten wurde eine Ratenzahlung vereinbart, 27 % haben die Arbeit abgebrochen bzw. waren arbeitsunwillig (leichter Rückgang um 3 %) und 14 % sind aus anderen objektiven Gründen aus dem Projekt ausgetreten.

Durch unsere Unterstützung konnten 43 Personen (12,5 %) in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt werden.

Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit gelang bisher nur bei Klienten, die über einen Berufsabschluss verfügen und sich nicht längere Zeit in Arbeitslosigkeit befanden. Ohne relevante Abschlüsse besteht wenig Aussicht auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Durch Kontakte zu Jobcentern konnten Vermittlungen in geförderte Maßnahmen gezielt vorgeschlagen und realisiert werden.

Der Anteil langzeitarbeitsloser Klienten beträgt 73 % (80 % Arbeitslose insgesamt). 15,7 % der Klienten sind Jugendliche unter 25 Jahre und 6 % der Klienten sind über 55 Jahre alt. Von den Klienten sind 17,5 % Frauen. Die statistischen Angaben zur Sozialstruktur entsprechen weitgehend den Zahlen der Vorjahre.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Die Ergebnisse im Bereich der Vermittlung in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung konnten wiederum gegenüber dem Vorjahr um 16 % gesteigert werden (Vorjahr 17 %). Dies ist unter anderem auf eine generelle Verbesserung der Vernetzung mit anderen Akteuren und Projekten zurückzuführen.

Im Allgemeinen sind die Klienten mit dem Bezug von ALG II zufrieden und an einer Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt wenig interessiert. Viele Klienten weisen multiple Vermittlungshemmnisse auf und passen sich aufgrund ihrer langen Arbeitslosigkeit nur sehr schwer an strukturierte Abläufe an.

Die Anzahl der Negativabbrüche ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen, was zum Teil auf die engere Zusammenarbeit mit den Betreuern und den Bewährungshelfern zurückgeht. Weiterhin hat die pädagogische Arbeit der Ansprechpartner unserer langjährigen Beschäftigungsstellen einen wesentlichen Einfluss auf den Betreuungsverlauf.

5. Good Practice Beispiele

Ein Klient, 24 Jahre, ohne Berufsausbildung, wurde aus der Haft in Brandenburg entlassen. Zuvor fand schon eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Sozialarbeiter der JVA statt. Der Klient sprach mit seiner Mutter sofort am Tag nach der Haftentlassung im Büro vor. Er benötigte Auskünfte, wo er welche Leistungen zum Lebensunterhalt beantragen kann. Er wurde zuerst zur Agentur für Arbeit begleitet, da er sich Ansprüche aus einer Tätigkeit in der Küche der JVA erarbeitet hatte. Der Klient bat um Hilfe beim Ausfüllen des Antrages auf ALG I und zusätzlich Antrag auf Wohngeld.

Er begab sich wegen der Bewährungsauflage dann in Betreuung der Sozialen Dienste der Justiz in Bad Liebenwerda. Er hatte im Rahmen der Bewährung noch 100 Stunden freie Arbeit zu erbringen. Die Kollegin vom SDJ bat um Hilfe bei der Vermittlung des Klienten, da eine Zusammenarbeit mit ihm sich als schwierig erwies. Der junge Mann ist äußerst gewaltbereit und hat erhebliche Intelligenzeinschränkungen. Wegen der anfänglichen Hilfestellung durch uns hatte sich ein gewisses Vertrauensverhältnis aufgebaut und wir übernahmen dann die Vermittlung in freie Arbeit. Wir stellten Kontakt zu einer unserer Einsatzstellen, der Kreisverkehrswacht in Finsterwalde her. Nach einem Gespräch und der Darlegung der Probleme wurde dem Klienten die Möglichkeit der Ableistung der freien Arbeit eingeräumt. Der Klient leistete, mit Unterbrechung durch Krankheit, seine freie Arbeit ziemlich problemlos ab.

Die Ableistung der Sozialstunden war eine wichtige Bedingung und Inhalt einer Vereinbarung im Rahmen der Bewährung, um mit dem Klienten weiter an seiner beruflichen Eingliederung zu arbeiten. Er erhielt dann die Möglichkeit, ein Praktikum bei den Elsterwerkstätten zu absolvieren, hat sich gut bewährt und arbeitet jetzt bei den hiesigen Elsterwerkstätten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Innerhalb des Netzwerkes bestand auch im Berichtszeitraum weiterhin projektfeldübergreifend eine gute und enge Zusammenarbeit. Bei Umzug von Klienten in andere von unseren HSI-Partnern betreute Gebiete erfolgt die umgehende Information an die zuständige Staatsanwaltschaft und die Weitergabe der Akte.

Die Koordinierungssitzungen und die Arbeitsgruppenberatungen in den Projektfeldern haben einen positiven Einfluss auf die Verbesserung der täglichen Arbeit vor Ort. Durch den offenen und regelmäßigen Erfahrungsaustausch der unterschiedlichen Träger werden unserer Arbeit stets neue Impulse gegeben.

Die durchgeführte Weiterbildung zum Thema „Sucht und Straffälligkeit“ traf genau ein aktuelles Problemfeld und wird durch uns sehr positiv bewertet.

Das HSI-Informationsportal ist für das HSI-Netzwerk eine wichtige Plattform zum Informations- und Datenaustausch. Gleichzeitig werden die Träger aktiv bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt durch die Bereitstellung aktueller Arbeitsmarktangebote unterstützt und über neuste Entwicklungen in der Straffälligenhilfe informiert.

Mit der Entwicklung des Evaluationskonzeptes und des entsprechenden Tools zur Datenerfassung wurde durch das HSI-Netzwerk ein Instrument geschaffen, das es ermöglicht, die Arbeit mit dem Klienten um-

fassender darzustellen und die Problemlagen der Klienten, mit denen sich der HSI-Mitarbeitende auseinandersetzt, zu dokumentieren.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Klienten ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit. Besonders bei alleinerziehenden Frauen ist bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit die persönliche Lebenssituation zu berücksichtigen. So wurden z. B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten für den Zeitraum der gemeinnützigen Arbeit gesucht.

Die Auswahl geeigneter Beschäftigungsstellen für behinderte oder chronisch eingeschränkte Personen hat einen entscheidenden Einfluss auf den erfolgreichen Abschluss der Betreuung. Dabei sind nicht nur die zu verrichtenden Arbeiten, sondern auch die konkreten Arbeitsbedingungen der jeweiligen Beschäftigungsstelle zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung der persönlichen Problemlagen und Besonderheiten der Klienten ist eine wesentliche Voraussetzung, um ein Vertrauensverhältnis zum Klienten aufzubauen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Entsprechend dem thematischen Ziel der neuen EU-Förderperiode „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ sollten diese Punkte thematisch bei der Betreuung unserer Klienten neben der Vermittlung in Beschäftigung und Ausbildung als abrechenbare Indikatoren berücksichtigt werden.

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E. V.

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Der Caritasverband ist ein bundesweit anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

1996 wurden der Caritas in Frankfurt (Oder) durch das Brandenburger Justizministerium die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle (ABS) übertragen. Zu deren Aufgaben gehört die Leitung der 1992 unter Mitwirkung der Sozialen Dienste der Justiz gegründeten Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder). Die Anlauf- und Beratungsstelle der Straffälligenhilfe ist der Region Brandenburg des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. zugeordnet.

Die ABS Frankfurt (Oder) ist seit 2002 Netzwerkpartner im Landesprojekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“. Es bestand und besteht eine enge Kooperation mit den Justizvollzugsanstalten Frankfurt (Oder) – die am 01.12.2013 geschlossen wurde – und Wriezen. An letzterem JVA-Standort wurde 2002 eine weitere Beratungsstelle der ABS eingerichtet. Ergänzend dazu werden innerhalb des trägereigenen Arbeitsbereiches Straffälligenhilfe weitere, auf Anfrage der JVA Wriezen entwickelte, spezialisierte Angebote umgesetzt: externe Suchtberatung, suchtherapeutische Gruppenarbeit, systemische Einzeltherapie für Inhaftierte. Seit 2008 wird das durch das Brandenburger Ministerium für Justiz finanzierte Projekt „Ehrenamt im Strafvollzug“ in der JVA Wriezen durchgeführt.

In Frankfurt (Oder) wird seit 2007 in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Soziales lokal das HSI-Arbeitsfeld „Ambulante sozialpädagogische und berufsorientierende Angebote für straffällige Jugendliche und Heranwachsende“ umgesetzt.

Ein Schwerpunkt des Caritas-Arbeitsbereiches Straffälligenhilfe ist die transnationale Kooperation mit Partnern im europäischen Kontext; die Mitarbeitenden beteiligten sich an mehreren entsprechenden Projekten.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

In der JVA Wriezen finden wöchentliche Sprechstunden in der Haftanstalt mit den inhaltlichen Schwerpunkten Haftbegleitung, Entlassungsvorbereitung und Entlassungstrainings statt (siehe HSI-Handbuch, 2005). Im ABS-Büro wird zweimal wöchentlich eine ambulante Sprechstunde mit dem Schwerpunkt Entlassungsbegleitung vorgehalten.

Das Angebotsprofil der Ambulanten Angebote wurde in Bezug auf Zugang (kontinuierlich), Ablauf (wöchentliches Gruppengedächtnis), Personenanzahl (offen), Teilnahmeverbindlichkeit sowie Personalressource wie geplant aufrechterhalten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die ABS-Arbeit in Wriezen ist seit 2009 mit geringer werdenden Belegungszahlen in der JVA konfrontiert, dieser Trend setzte sich 2014 fort. Dennoch konnte die Anzahl der beratenen Teilnehmenden fast vollständig auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Dies ist insofern besonders hervorzuheben, da es trägerintern zu einem personellen ABS-Mitarbeiterwechsel kam. Für einen langjährig bisher in diesem Feld tätigen

Mitarbeiter übernahm eine Mitarbeiterin, die bisher keine Berührungspunkte mit Straffälligenarbeit hatte, maßgeblich den Aufgabenbereich der JVA-internen Klientenarbeit. Ihrem großen Engagement und der team-internen guten Zusammenarbeit ist es zu verdanken, dass die ABS-Arbeit nahezu nahtlos und ohne qualitative Einbußen bis zum Jahresende fortgeführt werden konnte.

Mit den JVA-Fachdiensten wurde eine zeitnahe und enge Abstimmung zur Entlassungsvorbereitung der Jugendlichen praktiziert. Zunehmend kürzere Haftzeiten für Jugendliche sind jedoch eine Herausforderung für eine passgenaue Wiedereingliederung.

Das Angebot der Entlassungsbegleitung/-nachbetreuung in Wriezen wurde 2014 erneut verstärkt genutzt, da in den letzten Jahren eine größere Anzahl Entlassener in Wriezen und Umgebung ihren Wohnsitz begründeten.

In Kooperation mit HWK und IHK, konnten 2014 bezüglich der Fortsetzung für in der JVA begonnene Ausbildungen nach einer Entlassung wiederum klientenbezogen individuell passende Lösungen entwickelt werden. Dies ist wichtig, da am Entlassungsort nur noch selten geförderte Ausbildungen bei Trägern angeboten werden.

Weiterhin werden regelmäßig Anfragen im Zusammenhang mit einer Entlassungsvorbereitung mit Ziel Frankfurt (Oder) von Inhaftierten aus Brandenburg und anderen Bundesländern an die Caritas-Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder)/Wriezen gerichtet, denen seit Anfang 2012 nicht mehr mit einer eigenen ABS-Struktur entsprochen werden kann.

Das Ambulante Angebot wird in Frankfurt (Oder) in stetiger enger Kooperation mit dem lokalen Amt für Jugend und Soziales umgesetzt. Die Kursarbeit wurde als Gruppen- und Einzelarbeit wöchentlich durchgeführt. Gleichwohl Kooperationspartner und zuweisende Stellen um einen stetigen Teilnehmendenzugang mit niedrighschwelliger Kontaktaufnahme zur Caritas bemüht sind, ist die Herstellung eines Erstkontaktes nach wie vor eine Herausforderung für die Jugendlichen, die etliche nicht bewältigen. Darüber hinaus bleibt der Aufbau einer kontinuierlichen Arbeitsbeziehung nach erfolgten Erstkontakten ein wesentlicher Entscheidungsfaktor für eine gelingende Kursteilnahme.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

2014 wurde zur methodischen Ergänzung der Entlassungsvorbereitung für Angehörige von inhaftierten Jugendlichen der JVA Wriezen an drei Samstagen offene Beratungsangebote im anstaltsinternen Besuchsbereich ermöglicht. Neben der Klärung akuter Fragen von Angehörigen vor Ort führten die Gespräche in Einzelfällen auch zu späteren Beratungskontakten mit Inhaftierten.

Die bereits in 2012 mit der Kommune Frankfurt (Oder) aufgenommenen Verhandlungen zum Aufbau von *Besonderen Sozialen Hilfen* nach § 67 SGB XII kamen erfolgreich zum Abschluss, ein entsprechendes Angebot wird seit Juli 2014 im Caritashaus vorgehalten. Das Angebot steht auch Haftentlassenen zur Verfügung.

Die seit März 2013 von zwei Caritasmitarbeitern sowie einem Ehrenamtlichen angebotene und die von der KAGS initiierte Online-Beratung¹ für Angehörige von Straffälligen wurde fortgeführt. Das Onlineportal hat sich als *ein* möglicher Beratungszugang für Unterstützungssuchende etabliert.

In lokaler Anpassung eines während eines Studienbesuches (HSI-Transnational, 13.-16.09.2010) in Nordirland kennengelernten Arbeitsbausteins wurde bereits zweimal in Kooperation mit den regional zuständigen Wirtschaftskammern, dem Fachverband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin-Brandenburg e. V. sowie mit Vertretern lokaler Unternehmen (u. a. Deutsche Telekom, Ndl. Frankfurt (Oder); AOK

¹ http://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/angehoerige_von_straffaelligen/

Brandenburg Nord-Ost) ein Projekttag zur Berufsfindung und -planung in der JVA durchgeführt. Diese Projekttag waren eingebunden in den Lokalen Aktionstag „WIRTSCHAFT in Aktion“ (www.wir-in-aktion.de). Die in Zusammenarbeit mit dem JVA-Schuldienst realisierte eintägige Veranstaltung bot einer größeren Zahl von Inhaftierten die Möglichkeit, die Mitarbeitenden der Einrichtungen kennenzulernen und sich aus erster Hand über Berufsbilder und Zugangswege zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu informieren. Gleichzeitig erhielten die Mitarbeitenden der verschiedenen arbeits- und ausbildungsvermittelnden Institutionen Einblicke in die Arbeitsweise der JVA und in den Lebensalltag der Inhaftierten.

3. Ergebnisse

Die Arbeit mit den inhaftierten Jugendlichen der JVA Wriezen stellt sich weiterhin als komplex dar, der Umfang der Einzelfallarbeit ist dementsprechend gleichbleibend hoch. Bei Berücksichtigung der ausgeprägten multiplen Problemlagen (erhebliche psychische Probleme mit z. T. psychiatrischen Befunden, oft in Folge von erheblichen Suchtmittelmissbrauch, mangelnde Gestaltungsfähigkeiten des Alltags wie Umgang mit Geld, Haushaltsführung, persönlicher Hygiene, mehrfache Abbrüche von Schul- und Bildungsmaßnahmen, u. a.) sind der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Eingliederung oft Grenzen gesetzt. Gleichzeitig ermöglicht die gewachsene Kooperation mit den Kammern zur Einstiegsqualifizierung² das Entwickeln von individuell passgenauen Angeboten. Durch diese Kooperation können einerseits die besonderen Ressourcen und Bedarfe der Jugendlichen berücksichtigt, andererseits auch dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf der Firmen entsprochen werden.

Zugleich ist im HSI-Arbeitsbereich Ambulante Angebote auch der quantitativ höhere Anteil von in Schule und (Bildungs-)Maßnahmen Integrierten zu berücksichtigen. Daraus resultierend liegt ein Schwerpunkt der Arbeit auf dem Erhalt der schulischen Einbindung bzw. Unterstützung beim Erreichen eines erfolgreichen Abschlusses der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Das Einstiegsalter der am Kurs Teilnehmenden reicht von 15 bis 23 Jahren. Angaben zu delinquentem Verhalten benennen zumeist Körperverletzungen, Sachbeschädigung und Diebstahl, teils in Verbindung mit Beschaffungskriminalität bei schwerem Substanzmittelmissbrauch. Die Straftaten wurden oft im Gruppenkontext und/oder unter Einfluss von Suchtmitteln ausgeführt. Nur in Ausnahmen handelt es sich um eine Erstanzeige, die Anzahl der bekannten Vorfälle bewegt sich zwischen zwei und über zehn. Vereinzelt sind Hafterfahrungen vorhanden, Erfahrungen mit Arrestaufenthalt dagegen selten.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Der Caritasverband nutzt für die HSI-Entlassungsarbeit das Synergiepotential seiner differenzierten anstalts-internen Angebotspalette sowie die über Jahre entwickelten externen Kooperationsbezüge. Aufgrund der mehrjährigen Personalkontinuität entwickelte sich eine hohe fachliche Qualität in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Ein wichtiges Kriterium für die Inanspruchnahme des HSI-Angebotes durch die JVA ist die Vorbereitung einer Entlassung in andere Landgerichtsbezirke sowie die als notwendig angesehene Vermittlung der Jugendlichen an konkrete Unterstützungsangebote am Entlassungsort. Ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der Entlassungsvorbereitung sind die von HSI-Mitarbeitenden begleiteten Ausführungen. Im Sinne der Zielerreichung sind die langfristigen bzw. wiederholten Kontakte während des JVA-Aufenthalts, die dann abschließend in die Entlassungsvorbereitung münden, als bedeutender Erfolgsfaktor zu bewerten. Die nachfolgende Entlassungsbegleitung im Nahraum Wriezen ermöglicht eine situative Reaktion insbesondere bei Krisensituationen von Klienten.

Einem relevanten Ursachenkomplex der multiplen Problemlagen von Klienten Rechnung tragend, wurde eine interne Fortbildung zum Thema „Grundlagen zum Umgang mit ADS/ADHS bei Jugendlichen“ durchgeführt.

² z. B. <http://www.hwk-ff.de/ausbildung/einstiegsqualifizierung-eq.html>

Im Bereich der Ambulanten Angebote ist feststellbar, dass die intensive Netzwerkarbeit, insbesondere mit der Jugendgerichtshilfe Frankfurt (Oder), ein wesentlicher Faktor für eine wirkungsvolle Umsetzung der Ambulanten Angebote darstellt. Über die längste Zeit des Jahres war im Vergleich zum Vorjahr ein quantitativer Anstieg des Zugangs zu verzeichnen. Bei Kursabbrüchen werden die Konsequenzen von unentschuldigtem Fehlen den Teilnehmenden gegenüber gemeinsam als Lernangebot verdeutlicht. Der nachfolgend mögliche zweite Versuch, den Kurs erfolgreich zu absolvieren, ist dann auf Seiten der Teilnehmenden oft von einer größeren Ernsthaftigkeit und Verbindlichkeit geprägt. Die langjährig gewachsene Kooperation mit einer Mitarbeiterin eines Jobcenters sowie dem Arbeitsbereich Einstiegsqualifizierung der HWK Frankfurt (Oder) sind wichtige Parameter für passende Einzelfalllösungen zur Stabilisierung der sozialen und beruflichen Situationen der Teilnehmenden. Die im Jahresverlauf durchgehend wöchentliche Anwesenheit der Trainer/-in wirkt sich sehr stabilisierend auf den Kontakt mit den teilnehmenden Jugendlichen und deren Teilnahmeverbindlichkeit aus. Gleichzeitig führten quantitative Veränderungen im Bereich Strafermittlung und -verfolgung auch beim Zugang zum HSI-Angebot dazu, dass zum Ende des Jahres trotz gemeinsamer Bemühungen die Zielvorgabe knapp verfehlt wurde.

5. Good Practice Beispiele

Mit dem Jugendlichen S. erfolgte im Juni 2014 eine Kontaktaufnahme in der JVA, die Entlassung ist in vier Monaten terminiert. Er ist derzeit im zweiten Ausbildungsjahr im Garten- und Landschaftsbau in der JVA in überbetrieblicher Ausbildung. Die Zielklärung mit S. ergibt, dass er ein Betreutes Einzelwohnen und einen Ausbildungsplatz in Berlin wünscht. Durch Kontakt mit der HWK wurden anhand einer zugeschickten Liste telefonisch mögliche Ausbildungsplätze gefunden. Ebenso wird in Berlin ein Platz im Betreuten Einzelwohnen recherchiert. Die mit dem Jugendlichen zusammen erarbeiteten Bewerbungsunterlagen werden durch die Sozialarbeiterin an mehrere Betriebe geschickt, es erfolgt eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. Nach Antrag an und Genehmigung durch die JVA findet im Rahmen eines begleiteten Ausganges ein Vorstellungsgespräch in einem Betrieb statt, das im Ergebnis in das Angebot einer Probeweche mündet. Drei Tage später stellt der Jugendliche bei einem weiteren begleiteten Ausgang vor Ort nach einer Besichtigung bei einem Träger des Begleiteten Einzelwohnens einen entsprechenden Antrag. Zwei Tage später wird ein Antrag auf Langzeiturlaub für die Probeweche im potentiellen Ausbildungsbetrieb gestellt. Einen Monat später konnte die JVA diesen Antrag noch nicht entscheiden, da der Betrieb erst bzgl. der relevanten Sicherheitsbestimmungen geprüft werden muss. Mitte September wird der Antrag auf § 67 SGB XII für das Betreute Einzelwohnen gestellt und durch die JVA entschieden, dass der Jugendliche ab Anfang Oktober in den Offenen Vollzug verlegt wird und die Probearbeit beginnen kann. Der örtliche SGB XII-Träger vereinbart einen persönlichen Beratungstermin mit dem Jugendlichen für Anfang Oktober und lehnt den Antrag ab; der Jugendliche hat im Gespräch erwähnt, dass er kurzfristig zur Wohnungssuche auch bei der Mutter wohnen könnte. Nach vier Tagen Probearbeit meldet sich der Jugendliche krank und stellt sich dem Anstaltsarzt vor. Zwei Tage später erfolgte die Ablehnung des Ausbildungsbetriebes sowie die Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug der JVA Wriezen. Der Jugendliche wird zehn Tage darauf zur Mutter mit der Option entlassen, sich an den Träger des Betreuten Einzelwohnens zu wenden und dort erneut Hilfe nach SGB XII zu beantragen. Anfang November teilt der BEW-Träger der Caritasmitarbeiterin mit, dass der Jugendliche den Antrag auf das Betreute Einzelwohnen zurückgezogen hat, er will allein eine Wohnung finden und „hat keine Lust auf Betreuung und Bevormundung“.

Dieses Beispiel verdeutlicht die gute Zusammenarbeit zwischen JVA, HSI-Partner und anderen Einrichtungen und Trägern wie BEW, Sozialamt und privater Ausbildungsbetrieb. Es zeigt sowohl Abläufe, die optimal ineinander greifen, als auch Bruchstellen.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Caritas Frankfurt (Oder) beteiligt sich HSI-intern kontinuierlich an den Koordinationstreffen sowie an den Arbeitsgruppen der Anlauf- und Beratungsstellen und Ambulanten Angebote. Netzwerkbezogene Themen wurden teamintern besprochen, weiterentwickelt und angewandt.

2014 stand weiterhin im Zeichen einer intensiven Beschäftigung mit der EU-Strategie 2020 sowie mit deren Relevanz für die inhaltliche Ausrichtung der zukünftigen Arbeit. Einen wesentlichen und arbeitsintensiven Schwerpunkt im letzten Quartal des Jahres bildete die HSI-Antragstellung für die nächste ESF-Förderperiode sowie Arbeiten zur formalen Beendigung der aktuellen, da es zur weiteren Mitarbeit des Trägers im HSI-Netzwerk zur Berichtslegung noch keine Entscheidung gab.

Die 2013 begonnene Abstimmung zwischen den Fachdiensten der JVA Wriezen und den Caritas-Mitarbeitenden zur Umsetzung des Brandenburger Justizvollzugsgesetzes und dessen Auswirkungen auf die Arbeit im HSI-Kontext wurde 2014 fortgesetzt. Mit Blick auf die angestrebte Fortsetzung der Kooperation wurden konkret Arbeitsschritte für 2015 vereinbart.

In Frankfurt (Oder) traf sich weiterhin quartalsweise die lokale Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe. Diese Treffen beinhalten sowohl den Austausch über aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen als auch theoretische Inputs. Aus diesem Arbeitsgremium heraus erfolgte die Anregung, sich 2014 verstärkt mit dem Konsumverhalten der gemeinsamen Klientel und den Auswirkungen von kritischem/schädigendem Substanzmittelgebrauch auf die Integrationsarbeit zu beschäftigen.

Diese Idee aufgreifend fand am 06.11.2014 eine HSI-Weiterbildung „Übergangmanagement und Netzwerkbreit für straffällige Menschen mit Suchtmittelgebrauch“ in Brandenburg an der Havel statt, an der auch Kooperationspartner (JVA Wriezen, Amt für Jugend und Soziales sowie Jobcenter Frankfurt (Oder)) teilnehmen konnten. Eine Caritas-Mitarbeiterin (ABS) hielt ein Kurzreferat. Diese Veranstaltung wurde lokal und regional in Print- und Onlinemedien kommuniziert.

In unterschiedlichen Facharbeitsgemeinschaften des Jugendamts Frankfurt (Oder) wurde die lokale Arbeitsweise der Ambulanten Angebote (erneut) vorgestellt und Kooperationsabsprachen getroffen. Die Caritas-Straffälligenhilfe wurde im vergangenen Jahr aufgrund der langjährigen ESF-Expertise mehrfach eingeladen, ihre Erfahrungen vorzustellen sowie die Neuentwicklung von Projekten beratend zu begleiten.

Die 2013 in Trägervertretung in den Vorstand der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) gewählte Mitarbeiterin der Straffälligenhilfe brachte bei diversen Arbeitstreffen die Expertise aus der eigenen Trägerarbeit, insbesondere der HSI-Aktivitäten, sowie die Erfahrungen anderer Caritasverbände der östlichen Bundesländer ein und arbeitete zu aktuellen fachpolitischen Themen auf bundespolitischer Ebene mit. Im Dezember nahm die Mitarbeiterin am KAGS-Fachtag „Migration und Straffälligenhilfe“ in München teil.

Der Lokale Aktionstag „Wirtschaft in Aktion“, in dessen Rahmen ein Projekttag zur Berufsinformation in der JVA Wriezen stattfand, wurde in Kooperation mit lokalen Netzwerkpartnern durchgeführt und in Print- und Online-Medien umfangreich kommuniziert.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

In der Beratungssituation ist bei der Identifizierung von und der Arbeit an Vermittlungshemmnissen auch die geschlechtsspezifische Sozialisation zu berücksichtigen. Bei der Erarbeitung des Nutzens bisheriger Strategien der Befriedigung persönlicher Interessen und Bedürfnisse ist die geschlechtsrollenbezogene Dimension mit zu bedenken. Die transparente Einbeziehung, Anerkennung und Würdigung der Bewertungs-

größe „Wie stehe ich als männliche/-r Jugendliche/-r da, vor mir selbst, vor den Kumpels, vor der Freundin, dem Freund, den Angehörigen ...?“ kann ein wichtiger Schritt sein, eine eigenständige Motivation zu entwickeln, selbst an der Veränderung mitzuarbeiten und dadurch die bestehenden Vermittlungshemmnisse zu reduzieren.

Weibliche Straffällige gehörten in 2014 nur im Ausnahmefall zur erreichten Zielgruppe der ABS, was in der Vollstreckungszuständigkeit der JVA Wriezen für männliche Jugendliche begründet ist. Eine wichtigere Rolle spielt die Berücksichtigung der Frauen als Partnerin der Straffälligen bzw. als Mutter gemeinsamer Kinder. Hier ist ihre besondere Situation als mittelbar von der Straffälligkeit und der Inhaftierung Betroffener zu berücksichtigen. Im Sinne einer Verringerung von Vermittlungshemmnissen der inhaftierten Jugendlichen konnte daher nach Prüfung des Einzelfalls der Kontakt zur Partnerin unterstützt bzw. wiederhergestellt oder Hinweise zur Absicherung des finanziellen Lebensunterhalts der Angehörigen (Unterhaltsvorschuss usw.) gegeben werden. Mit den männlichen Inhaftierten werden in diesem Zusammenhang die sachlichen und emotionalen Folgen der Straffälligkeit für die Angehörigen thematisiert sowie Möglichkeiten eines Kontakterhalts und einer Unterstützung auch als Ausdruck der Verantwortungsübernahme geprüft.

Etliche junge Inhaftierte sind bereits selbst Vater und setzen sich – verstärkt bedingt durch die Haftsituation – mit ihrer (mitunter tradierten) Rolle und Verantwortung als Vater/Beschützer/Ernährer auseinander, was als Ressource in der Arbeit mit ihnen genutzt werden kann. Besonders bei der Entwicklung von persönlichen und beruflichen Lebensperspektiven in dieser Lebensphase zwischen einer mehr oder weniger ernsthaften Partnerauswahl und ersten partnerschaftlichen Verbindlichkeiten gilt es, die vorhandenen Rollenbilder und deren (oft) unreflektierte Übernahme anzusprechen. Im Gruppenkontext des Ambulanten Angebots kann dazu besonders die Dynamik der sozialen Interaktion genutzt, im Einzelgespräch eher die persönliche Situation konkret bedacht werden.

Das gemischtgeschlechtliche Trainer(-in)-Team ermöglicht den Jugendlichen beiderlei Geschlechts ein beispielhaftes Erleben einer gleichberechtigten Zusammenarbeit. Darüber hinaus eröffnet es den Teilnehmenden in der Einzelfallarbeit die Möglichkeit, sich gegebenenfalls bei bestimmten Fragen und Problemstellungen nur von einem Mitarbeitenden beraten zu lassen, was für Jugendliche erfahrungsgemäß einen wichtigen vertrauensbildenden Faktor darstellen kann.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Die bisherige HSI-Förderperiode endet am 31.12.2014, eine Neubeantragung der ABS-Arbeit ist seitens der Caritas erfolgt. Im Falle einer Bewilligung des Zuwendungsantrages des HSI-Arbeitsfeldes ABS ist eine Erweiterung der Ambulanten Sprechstunde am Standort Frankfurt (Oder) vorgesehen.

Bei Bewilligung des Zuwendungsantrags für das HSI-Arbeitsfeld Ambulante Angebote wird ein Fokus auf die Entwicklung einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der ab Januar 2015 in Frankfurt (Oder) neu agierenden Jugendarbeitsagentur gerichtet sein.

Weitere Schwerpunkte werden sich im Abstimmungsprozess zur Umsetzung der im neuen Förderprogramm enthaltenen Richtlinien und verbindlichen Vorgaben ab Januar 2015 ergeben.

Rückblick auf HSI-Förderperiode 2007-2014

Das HSI-Netzwerk konnte 2007 trotz einer trägerbezogenen teilweisen Neuzusammensetzung bereits auf ein erfahrenes Netzwerkmanagement, bewährte Arbeitsabläufe sowie erprobte Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen zurückgreifen. Davon ausgehend entwickelte sich eine professionelle Zusammenarbeit auf einem hohen fachlichen Niveau. Besonders hervorzuheben ist das große Interesse an und die kontinuierliche Begleitung der Arbeit von Seiten des Brandenburger Justizministeriums, die trotz eines personellen Wechsels zum Anfang der Förderperiode nahtlos weitergeführt wurden. Im Verlauf der ESF-Förderperiode hat sich in der Zusammenarbeit der Netzwerkpartner eine positive Routine herausgebildet.

Ausgehend von Impulsen einer externen Evaluation in der ESF-Förderperiode 2002-2007 wurde in der jetzigen netzwerkintern ein eigenes Evaluationstool zur qualitativen Abbildung der Arbeit entwickelt, erprobt und in die Arbeit implementiert. Das HSI-Handbuch trägerübergreifender Standards der Beratungs-, Gruppen- und Vermittlungsarbeit wurde überarbeitet und um die Beschreibung weiterer Arbeitsbereiche des Netzwerkes erweitert. Die Arbeit des HSI-Netzwerkes wurde inhaltlich ergänzt durch das ESF-geförderte Landesprojekt HSI-Transnational, das einen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit verschiedenen europäischen Partnern ermöglichte.

Einzelne HSI-Träger entwickelten im Sinne eines Transfers unterschiedliche soziale Innovationen. Im lokalen Kontext erprobte der Caritasverband neue Formen der Zusammenarbeit/Kooperation zur Förderung der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit der Handwerkskammer Frankfurt (Oder), der IHK Ostbrandenburg und anderen Wirtschaftsvertretern und führte in die Trägerarbeit das Projekttagsformat „Wirtschaft in Aktion“ ein. Aufgrund langjähriger Zusammenarbeit konnten lokal passende Formen der Kooperation mit den Jobcentern entwickelt werden, in denen es einen festen Ansprechpartner für Menschen mit Straffälligkeit gibt, z. B. in Frankfurt/Oder im Bereich U25.

Mit Blick auf die Maßnahmeteilnehmenden ist ein quantitativer Rückgang straffälliger Jugendlicher einschließlich absoluter Verurteilungs- und Inhaftierungszahlen festzustellen. Jedoch ist trotz Rückgang der absoluten Fallzahlen nicht ein vergleichbarer Rückgang der konkreten Arbeit mit der Klientel wahrzunehmen. Die multiplen Problemlagen der Jugendlichen, die als Maßnahmeteilnehmer in Erscheinung treten, bedürfen oft eine große Investition von Zeit und Energie in notwendige Clearingprozesse, die im Ergebnis oft einen Hilfebedarf ergeben, der z. B. im Grenzbereich zur therapeutischen Hilfe bzw. zur gesetzlichen Betreuung bzw. zu Hilfeleistungen nach § 67 ff. SGB XII liegen. Die erhobenen individuellen Lebenslagen erfüllen oft bereits die Voraussetzungen von Armut bzw. werden bei nicht adäquater Unterstützung voraussichtlich in diese münden.

Begleitend dazu hat sich die Wohnungsmarktsituation für das Klientel dramatisch verschlechtert – Vermieter sind kaum noch bereit, an Jugendliche zu vermieten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen wirken bis zum Alter von 25 Jahren entsprechend flankierend.

Angesichts des bestehenden Arbeitskräftemangels ist ein veränderter Umgang der Arbeitsmarktakteure mit der Zielgruppe festzustellen (Einstiegsqualifizierung, passgenaue Vermittlung der Kammern etc.), die neue Formen der Vermittlung für Einzelfälle ermöglicht. Diese Entwicklungen gilt es genau zu begleiten, um deren Ressourcen für die Vermittlungsarbeit optimal nutzen zu können.

CARITASVERBAND DER DIÖZESE GÖRLITZ E. V. CARITAS-REGIONALSTELLE COTTBUS

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e. V. Sie ist in verschiedenen Feldern der Sozialarbeit, heute mit ca. 70 Mitarbeitenden in der Region tätig. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Caritas Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet und seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe. Zu diesem Fachdienst gehören die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige, und seit 2008 die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. Beide Projekte sind an allen drei Standorten der Justizvollzugsanstalten und den Regionen der Regionalstelle tätig. Innerhalb des Landgerichtsbezirkes Cottbus liegen die kreisfreie Stadt Cottbus und die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz. Die im Folgenden dargestellte Arbeit im Projekt „HSI“ wird von ca. zwei Personalstellen an den Dienstorten Cottbus und Spremberg und im Besonderen an den drei Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und der Außenstelle Spremberg durchgeführt. Zur Ergänzung des Dienstes der Straffälligenhilfe wird seit Anfang 2013 eine Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen angeboten.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas neben dem Jugendrechts- haus Cottbus e. V. und BQS mbH Döbern, einer der wenigen Träger, der sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert hat. Für alle Inhaftierten im Landgerichtsbezirk ist unsere ABS der mögliche Ansprechpartner. Unser Klientel besteht aus inhaftierten Männern und Frauen in U-Haft sowie Strafhaft im geschlossenen und offenen Vollzug und Haftentlassenen. Daher haben sich seit der Errichtung des Projektes „HSI“, bei der Anlauf- und Beratungsstelle durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm-Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die „ABS“ im Landgerichtsbezirk in den Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und Spremberg sowie in den Beratungsstellen Cottbus und Spremberg durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Im Projektjahr 2014 konnte im Vergleich zum vorangegangenen Jahr eine Steigerung der beratenen Klienten sowie der Arbeitsvermittlungen erreicht werden. Dies wurde durch eine intensive Vorbereitung zum Erwerb sozialer Kompetenzen und entsprechender Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten umgesetzt. Die Beratung und Sozialen Trainingsmaßnahmen in den JVA´en trugen zur Verbesserung der Voraussetzung der Arbeitsmarktintegration bei. Unter Beachtung des ganzheitlichen Ansatzes konnten Klienten mit zusätzlichen Problematiken wie z. B. psychische Erkrankungen und Sucht an entsprechende Fachdienste vermittelt und somit deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Insbesondere war im Berichtsjahr die Integration des Personenkreises ohne Schul- und Bildungsabschluss Thema der ABS Cottbus. Der Erwerb von Kompetenzen im Bewerberprozess (Übung und Begleitung zu Vorstellungsgesprächen,

Anregung zur Teilnahme am Bewerbungstraining, Unterstützung bei der Beantragung von Maßnahmen über das Jobcenter), Erprobungsmaßnahmen zum Erwerb von Kompetenzen in Bezug auf die praktische Arbeit (z. B. „Speed Dating“ Schweißen des TÜV Rheinland in Zusammenarbeit mit entsprechenden Firmen) und die Suche nach einfachen Helfertätigkeiten speziell in den Bereichen der Baubranche, Reinigung und Produktion waren Inhalt der Tätigkeit der ABS. Bildungs- und Qualifizierungsangebote wurden recherchiert und entsprechend in die ZABIH-Datenbank eingepflegt sowie an den offenen Vollzug der JVA und der Bewährungshilfe weitergeleitet. Darüber hinaus konnten individuell akquirierte Arbeitgeberkontakte in den Arbeitgeberpool eingepflegt werden. Neben der Begleitung vor Ort wurden bei der Entlassung in andere Gerichtsbezirke die Kontakte zu den HSI-Netzwerkpartnern genutzt und somit ein fließender Übergang aus der Haft gewährleistet.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wurde ein Runder Tisch mit einem Vertreter der Agentur durchgeführt. Das Ziel bestand in der Verbesserung des individuellen Zugangs der Klienten zum Arbeitsmarkt insbesondere der Inhaftierten mit Freigängerstatus sowie der Einbindung der ABS in diesen Prozess. Im Ergebnis konnten im Berichtsjahr 2014 mehrere Gespräche zur beruflichen Orientierung, bei Bedarf in Begleitung der ABS, in der Agentur für Arbeit durchgeführt werden. Die ABS ergänzt die beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten in Form von motivierenden Einzelgesprächen, Empfehlungen entsprechend der persönlichen Voraussetzungen sowie Hilfestellungen beim Schreiben von Bewerbungen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Somit kann bereits während der Haft vertrauensvoll auf ein erreichbares berufliches Ziel hingearbeitet werden. Mit einem Wohnungsanbieter in Cottbus wurde ein runder Tisch zur Thematik des Zugangs zu Wohnraum für unsere Klientel durchgeführt. Auch hier gibt es für die Zuweisung von Wohnraum einen festen Ansprechpartner. Der sehr gute Kontakt ermöglicht einen zügigen Erhalt von Wohnraum, auch für Klientel mit einer Schuldenproblematik.

Die sozialen Trainingsmaßnahmen im Männerbereich wurden in der JVA Cottbus-Dissenchen und der JVA Luckau-Duben mit insgesamt vier Trainingsmaßnahmen je sieben Kurseinheiten zuzüglich eines Vor- und Abschlussgespräches abgedeckt. Insbesondere wurde in diesem Jahr das Jobcenter Cottbus in die Trainingsmaßnahmen eingebunden. Thematisch konnte das Thema „Fordern und Fördern“ in Bezug auf den Leistungserhalt und Möglichkeiten der Unterstützung der beruflichen Integration vorgestellt und diskutiert werden. Darüber hinaus wurde der Schwerpunkt auf die Vermittlung von sozialen Kompetenzen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt gelegt. In der JVA Luckau-Duben Außenstelle Spremberg wurden 2014 für Frauen zwei Trainingsmaßnahmen angeboten. Der Schwerpunkt lag hier ebenfalls auf der Vermittlung sozialer Kompetenzen. Mit Hilfe der Sozialen Trainingsmaßnahme konnte, neben den Aushängen in den JVA'en, der Einstieg in die individuelle Einzelberatung erfolgen und somit bei der Umsetzung von Zielvorstellungen, insbesondere der Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt intensiv in Kombination von Beratung und Gruppenarbeit unterstützt werden. Die Sozialen Trainingsmaßnahmen wurden durch Einzelveranstaltungen „Info Arbeit“ (Thema Arbeitsmarkt, Fördermöglichkeiten, Beantragung von Leistungen) ergänzt.

Mit der Leitung und dem Sozialdienst der jeweiligen JVA fanden Auswertungs- und Planungsgespräche statt, um neue Bedarfe zu berücksichtigen und Angebote der ABS dementsprechend anzupassen.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Zu den besonderen Maßnahmen in diesem Jahr zählte der Brandenburger Tag in Spremberg. In Zusammenarbeit mit den regionalen HSI-Partnern wurde das Netzwerk in Form eines Standes an zwei Tagen präsentiert. Mit entsprechenden Stellengesuchen wurden die Besucher des Brandenburger Tages auf die Herausforderung der Arbeitsvermittlung aufmerksam gemacht und es kamen Gespräche und vereinzelt Kontakte zustande. Dabei ist es wichtig, die Präsentation von HSI ansprechend für den Arbeitgeber zu gestalten und auf entsprechende Vorzüge einer Einstellung eines Klienten hinzuweisen.

2014 wurden im offenen Vollzug der JVA Luckau-Duben Außenstelle Spremberg drei Adventsfeierlichkeiten in Zusammenarbeit mit der ABS im Projekt HSI, den Mitarbeitenden der JVA und ehrenamtlichen Helfern durchgeführt. Diese Veranstaltungen werden von den HSI-Mitarbeitenden als niederschwelliger Zugang zu den Klienten genutzt. Das Beratungs- und Gruppenangebot der ABS wird den Gefangenen vorgestellt und diese haben die Möglichkeit, mit den Mitarbeitenden der ABS während der Veranstaltung ins Gespräch zu kommen. Das ermöglicht, neben den Aushängen, einen weiteren Zugang in die Beratungsangebote der ABS und es entstehen weiterführende Kontakte.

3. Ergebnisse

2014 konnte die Gesamtzahl der beratenen Inhaftierten im Hinblick auf die Zielerreichung mit 5 % überschritten und 11 % in eine Berufsvorbereitung, Qualifizierung, Berufsausbildung oder Beschäftigung vermittelt werden. Die Sozialen Trainingsmaßnahmen fanden mit rund 25 % der beratenden Klienten statt. 10 % der Klientel wurden als Bewerberprofil in die ZABIH-Datenbank eingestellt. Durch die individuelle zielgerichtete Begleitung der Klientel konnten die Teilnehmenden der Maßnahme ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern und vermittelt werden. Durch die individuelle Beratung und Begleitung, durchgeführte sechs Soziale Trainingsmaßnahmen sowie Informationsveranstaltungen zum Thema Arbeit konnten die gesteckten Ziele unserer ABS erreicht werden.

Die Vermittlung der Klientel erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Ressourcen und individuellen Möglichkeiten des Klienten. Damit konnten in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vermittlungen stattfinden, welche der Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt dienen. Es wurde eine individuelle Suche nach Arbeitgebern durchgeführt, bei denen die Anforderungen für unsere Klientel zu bewältigen sind und bei denen Offenheit für die Personengruppe besteht. Gewonnene Arbeitgeber konnten in den Arbeitgeberpool der ZABIH-Datenbank eingetragen werden und sind für das Team der ABS nutzbar. Um die regionale Nutzung der Arbeitgeber über die ZABIH-Datenbank möglich zu machen, soll in Absprache mit den Netzwerkpartnern des Landgerichtsbezirkes Cottbus eine Freischaltung untereinander verstärkt erfolgen. Daran muss auch im Hinblick auf die nächste Förderperiode weiter gearbeitet werden. Darüber hinaus wurden regionale Stellenangebote und die Einstellung von Klienten in das Evaluationstool aktiv mitgestaltet.

Öffentlichkeitsarbeit wurde in Form der Vorstellung des Projektes HSI im Rotary Club Guben und den Seminartagen für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst durchgeführt. Darüber hinaus wurden in der regionalen Presse und der Internetplattform der Caritas Artikel zur Durchführung der Sozialen Trainingsmaßnahme, dem Brandenburgtag und dem Jahresabschluss veröffentlicht. Trägerintern wurde das HSI-Projekt innerhalb des Einführungskurses für Ehrenamtliche von HSI-Mitarbeitenden vorgestellt.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Durch die individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung der Klientel durch die ABS war es möglich, eine Verbesserung der persönlichen Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Dieser Prozess wurde durch eine gestaffelte Zielplanung zusammen mit dem einzelnen Klienten innerhalb der Sozialen Trainingsmaßnahme und dem Beratungsangebot in der JVA abgedeckt. Ein fließender Übergang zur Entlassung ermöglichte, den in der JVA aufgebauten Kontakt auch nach der Haft durch die Beratungsstelle und Hausbesuche weiter zu führen. Neben der Unterstützung bei den ersten Entlassungswegen und der finanziellen Absicherung wurde intensiv mit dem Einzelnen an der Arbeitsmarktintegration, entsprechend seiner Möglichkeiten, gearbeitet. Nach der Erfassung der Lebenssituation wurden weitere Schritte der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Suche nach Qualifizierung und Arbeit festgelegt und diese in kontinuierlichen Gesprächen zur Lebenssituation reflektiert. Begleitproblematiken der Klientel wie Schulden, Sucht u. a. wurden unter Einbezug entsprechender Fachdienste bearbeitet. Ein individuelles Bewerberprofil ermöglicht die passgenaue Stellensuche, um möglicher Überforderung und Probleme im Ar-

beitsprozess im Voraus entgegen zu wirken. Die Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch und Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer sind weitere Schwerpunkte der Arbeit.

Um die Arbeitsvermittlung zu erreichen, ist die Begleitung bei den sozialen Belangen wie Wohnung, Ämtergänge etc. notwendig. Nur damit wird eine Basis für eine dauerhafte Integration und Vermeidung von Rückfälligkeit geschaffen. Regelmäßige reflektierende und motivierende Gespräche sind die Grundlage einer positiven sozialen Integration. Die Ziele der ABS konnten in diesem Jahr erreicht werden. Im Vergleich mit dem Jahr 2013 fand eine Steigerung der Klienten-Gesamtzahl und der Arbeitsvermittlungen statt. Mit dem Evaluationstool werden die erreichten Ziele sichtbar und transparent. Das individuelle Hilfeziel des Einzelnen wird damit abgebildet und kann sich im Laufe der Begleitung erweitern oder verändern. Eine aufbauende Zielplanung mit entsprechenden Teilzielen wird hierbei umgesetzt. Die nachhaltige Integration ist unter Zusammenarbeit verschiedener Fachdienste bei Mehrfachproblematiken möglich. Durch eine intensive Beratung und Begleitung von Klienten über einen längeren Zeitraum im Übergang der Entlassung und nach der Haft wird die Nachhaltigkeit des Projektes deutlich. Die Klienten werden bis zur sozialen und beruflichen Integration durch die ABS intensiv unterstützt. Im Anschluss haben die Klienten die Möglichkeit, nach Bedarf durch Vermittlung der ABS das Beratungsangebot vor Ort zu nutzen, um möglichen auftauchenden Problematiken entgegen zu wirken. Die Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort (Soziale Dienste der Justiz, Jobcenter, Sozialamt, Wohnungsgesellschaften etc.) ermöglicht eine bedarfsgerechte und umfassende Begleitung der Klientel. Durch die Vernetzung der ABS innerhalb des HSI-Netzwerkes ist bei einem Umzug in andere Landgerichtsbezirke ein fließender Übergang zu anderen Netzwerkpartnern gegeben. Die Nachhaltigkeit der Angebote der ABS kann vorrangig bei jener Klientel beobachtet werden, welche nach der Haftentlassung intensiv durch die ABS im Landgerichtsbezirk weiter begleitet wurden.

5. Good Practice Beispiele

Ein Beispiel der umfassenden Integration stellt die Begleitung einer Inhaftierten bis hin zur Ausbildungsaufnahme dar. Zu den ersten Beratungsgesprächen der ABS während der Haftzeit wurde bezüglich des beruflichen Werdegangs deutlich, dass keine berufliche Erfahrung und keine Berufsausbildung vorhanden waren. Schwierigkeiten bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und fehlende Kenntnisse der Präsentation im Vorstellungsgespräch waren Hauptschwerpunkte der Beratung und Begleitung. Die Herausarbeitung von Stärken und Ressourcen sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls nahmen einen großen Teil der Arbeit ein. Es bestanden Schwierigkeiten im Bereich der Kommunikation. Durch intensive Einzelgespräche und Übungen während und nach der Haft konnten die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Klientin konnte über Möglichkeiten der Qualifizierung (Bewerbungstraining, Umgang mit dem PC) gesprochen werden. Im Gespräch mit dem Jobcenter war es hilfreich, die Klientin in ihrer Person mit ihren Wünschen und fehlenden Ressourcen bereits zu kennen. Der Wunsch nach einer Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe wurde als Ziel weiter verfolgt. Neben der Durchführung eines Bewerbungstrainings und entsprechender Grundlagen im Umgang mit dem PC wurden ein gemeinsames Vorstellungsgespräch bei der Industrie- und Handelskammer zur Aufnahme einer Ausbildung geführt sowie Bewerbungen geschrieben. Die Anfragen und Terminabsprachen zur Vorstellung wurden mit der Klientin vorbereitet und es wurde an ihrer Kommunikation gearbeitet. Neben der Anbindung an die ABS wurde ein Eignungstest für die Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe von Seiten des Jobcenters durchgeführt und die Vorbereitung auf diesen entsprechend unterstützt. Nach erfolgreichem Bestehen konnte mit Förderung durch das Jobcenter die Ausbildung begonnen werden. Neben der sozialen Integration (Unterstützung bei der Wohnungssuche, sinnvolle Gestaltung des Alltags) konnte die Begleitproblematik „Schulden“ durch die Vermittlung an eine entsprechende Schuldner- und Insolvenzberatung bearbeitet werden.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Das Netzwerk HSI mit seinen Trägern gestaltet die Integration von straffällig gewordenen Menschen aktiv mit. Die Teilnahme an Koordinationstreffen ermöglicht den Austausch über aktuelle Entwicklungen. Dabei können die eingebrachten Aktivitäten der einzelnen Träger als Anregung für die eigene Arbeit genutzt werden. Auf Grund der verschiedenen Aufgabenbereiche und Ansätze in der Arbeit der Träger wird eine gegenseitige Ergänzung und Weiterentwicklung der Angebote möglich. Darüber hinaus wird der Auftritt als gesamtes Netzwerk deutlich. Dies ist in der Vorbereitung und Umsetzungen von Öffentlichkeitsarbeit zu bemerken (z. B. Brandenburgtag). Die angebotene Weiterbildung im HSI-Netzwerk mit dem Besuch eines Behindertenwerkes brachte neue Anregungen für die Arbeit als ABS. Besondere Aufmerksamkeit richtete sich dabei auf den Zugang zu Arbeitgebern. Die Attraktivität der Einstellung von schwieriger Klientel spielt dabei eine entscheidende Rolle. Nicht nur die Betrachtung der Straffälligkeit als Hemmnis, sondern die Angebote an Unterstützungsmöglichkeiten, Erleichterungen der Einstellung von Klienten für den Arbeitgeber und die Möglichkeit der Nutzung entsprechender Fördermaßnahmen ermöglichen ergebnisorientierte Kontakte zu Arbeitgebern. Eine trägerinterne Weiterbildung des Caritasverbandes erfolgte zum Thema Sozialrecht. Darüber hinaus wurde an der Fachtagung „Entlassen? Verlassen? Vergessen? Übergang zwischen Haft und Freiheit“ (Europäisches Forum für angewandte Kriminalpolitik e. V.) sowie der Trinationalen Tagung der Caritas teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe der Anlauf- und Beratungsstellen traf sich an vier Terminen im Projektjahr 2014. Thematisch wurde an der Weiterentwicklung des Arbeitgeberpools unter Einstellung der individuellen Arbeitgeberkontakte für die regionalen Partner gearbeitet. Die Akquise von Arbeitgebern, entsprechend der Möglichkeiten des Klienten, ist von Seiten der ABS Cottbus möglich und wird umgesetzt. Des Weiteren wurde die Übergabe der Klientel an andere Landgerichtsbezirke Thema des ABS-Treffens und ein dahingehender Erfahrungsaustausch fand statt. Zudem wurde die Nutzung des Evaluationstools thematisiert.

Innerhalb der regionalen Zusammenarbeit der HSI-Partner im Landgerichtsbezirk Cottbus wurden Vorbereitungen und die Umsetzung des Brandenburgtages Thema. Die individuelle Beschaffenheit der einzelnen Träger macht es möglich, eine Vielfalt an Ressourcen für die Umsetzung von Veranstaltungen nutzen zu können. Eine Präsentation als Netzwerk mit seinen verschiedenen Angeboten ist möglich. Auch die Zusammenarbeit bezüglich der Einstellung und Nutzung individueller Arbeitgeberkontakte wurde unter den regionalen Netzwerkpartnern angesprochen, an der Weiterentwicklung wird weiter gearbeitet. In der Zusammenarbeit bezüglich des Arbeitgeberpools konnten Anregungen und Entwicklungsmöglichkeiten besprochen werden, an welchen im nächsten Förderzeitraum weiter gearbeitet werden muss. Dabei spielt die Verschiedenheit der Klientengruppen der ABS, ASS und AM und der damit im Zusammenhang stehende Zugang zum Arbeitgeber eine wichtige Rolle.

Kontakte mit Institutionen vor Ort, zu den Mitarbeitenden der jeweiligen JVA, den Sozialen Diensten der Justiz, den verschiedenen Bildungs- und Beschäftigungsträgern (TÜV Rheinland, FAA, Handwerkskammer etc.), Vermietern, Jobcentern, der Agentur für Arbeit und den Sozialämtern wurden gepflegt. Durch entsprechende Schnittstellen konnte die Zusammenarbeit innerhalb der HSI-Tätigkeit weiter intensiviert werden. 2014 gab es Gespräche mit der Handwerkskammer zur Zusammenarbeit in Bezug auf die Vermittlung in Umschulungsmaßnahmen. Zur Steigerung der Vermittlung ist es vorteilhaft, die Handwerkskammer bereits während der Inhaftierung in den Prozess der beruflichen Orientierung einzubinden. Insbesondere soll dies im Hinblick auf die Vorstellung von Berufsfeldern, Bewerbervoraussetzungen und konkrete berufliche Angebote erfolgen. In den letzten Jahren wurde die Handwerkskammer in die Sozialen Trainingsmaßnahmen dahingehend eingebunden.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Straffällig gewordene Männer und Frauen werden innerhalb der Beratungs- und Gruppenarbeit der ABS genderspezifisch beraten und begleitet. Berücksichtigung findet dies bei der Vorbereitung auf die Arbeitsintegration, den familiären Strukturen, im Rollenverständnis, in der persönlichen Entwicklung als eigenständige Person sowie in Hinblick auf Werte und Normen in Beziehungsgeflechten der Klientel. Die Öffnung von persönlichen Bedürfnissen und Zielen der weiblichen Klientel findet bei geschlechtergetrennten Gruppenmaßnahmen intensiver statt. Um die Entwicklung des Einzelnen zu fördern, ist es daher wichtig, Männern und Frauen separat die Möglichkeit zu geben, sich ihrer Lebenssituation bewusst zu werden und sich aktiv mit eigenen Werten, Stärken und Zielen auseinander zu setzen. Erst durch das Treffen eigener Entscheidungen und die Erarbeitung von Zielstellungen können sich Frauen als eigenständige Persönlichkeit mit Wünschen und Bedürfnissen wahrnehmen. Neben der Rolle als Mutter und Partnerin rücken die eigenen Vorstellungen der Klienten durch Abhängigkeiten in Beziehungen in den Hintergrund. Durch geschlechter-spezifisch getrennte und geschlossene Gruppen kann eine Entwicklung der eigenen Persönlichkeit erfolgen, es findet eine intensivere Öffnung zu Thematiken in gleichgeschlechtlichen Gruppen statt und ein entsprechender Zielplan kann erarbeitet werden, welcher in einen Übergang von der Gruppenmaßnahme zu Einzelgesprächen mündet. Während bei Frauen häufig die emotionalen Belange in Beziehungen zu Dritten für das Heranziehen von Entscheidungen in den Vordergrund gerückt werden, entscheiden sich die männlichen Klienten in der Arbeit vorerst bewusst für die Umsetzung eigener Ziele. Wichtig ist hierbei neben der persönlichen Betrachtung der Perspektivwechsel zum anderen Geschlecht, um im Miteinander erarbeitete Ziele umsetzen zu können und Verhalten verstehen zu lernen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Auf die Förderperiode zurückblickend kann festgestellt werden, dass eine umfangreiche Entwicklung in der Netzwerkarbeit stattgefunden hat. Es wurde der Evaluationstool als eigenständiges Instrument der Transparenz der Arbeit und Abbildung von Entwicklungen der Klientel erarbeitet, der Arbeitgeberpool wurde weiterentwickelt und damit auch die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner im Landgerichtsbezirk gestärkt.

Die Zusammenarbeit im Netzwerk wurde von der ABS Cottbus als unterstützendes, an der Weiterentwicklung interessiertes und fachlich professionelles, Instrument wahrgenommen. Durch die Entwicklung von einheitlichen Qualitätsstandards im HSI-Handbuch konnten die entsprechenden Maßnahmen der Integration einheitlich festgehalten und standardisiert werden. Fachspezifische Weiterbildungen und Anregungen für die eigene Arbeit konnten genutzt und eigene Erfahrungen eingebracht werden. Für die nächste Förderperiode können Erkenntnisse und transnationale Erfahrungen weiter in die eigene Arbeit einfließen und entsprechend der Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Um Arbeitgeber für die Klientel zu gewinnen, ist es wichtig, die Attraktivität der Einstellung des Klientel für den Arbeitgeber zu verdeutlichen. Hilfreich waren dahingehend die in HSI II erarbeiteten Arbeitgeberflyer. Der Ansatz, der die Attraktivität einer Einstellung berücksichtigt, ist ein wichtiges Kriterium, an welchem in HSI III in Bezug auf die Arbeitgeberakquise weiter gearbeitet werden kann.

CJD PRIGNITZ IM CHRISTLICHEN JUGENDDORFWERK DEUTSCHLAND E. V.

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Das CJD Prignitz ist als anerkannter Bildungsträger und freier Träger der Jugendhilfe nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert und im Arbeitsschutz nach MAAS-BGW. Deutschlandweit wurden seit der Gründung des CJD im Jahre 1947 über 2 Millionen Menschen sozialpädagogisch betreut und in ihrer schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Unsere Leitsätze „Keiner darf verloren gehen – Jedem seine Chance“ sind Motivation und Richtschnur pädagogischen Handelns der Mitarbeitenden des CJD. Hieraus ergibt sich das Ziel, die Erziehung und Fortbildung, die berufliche Rehabilitation sowie die soziale Begleitung von jungen Menschen, ohne Rücksicht auf deren konfessionelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft, zu unterstützen.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Im Projekt Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) geht es um die Integrierung von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene, deren Haftentlassung bevorsteht oder die bereits entlassen sind, Personen, die bereit sind, eine Geldstrafe abzarbeiten und kriminell gefährdete Jugendliche, die mit Freiheitsentzug zu rechnen haben. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Menschen, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben, werden durch die Gerichte häufig zu Geldstrafen verurteilt. Der Verurteilte erhält einen Strafbefehl oder ein Urteil. Wird die Geldstrafe bezahlt, so ist die Strafe getilgt. Kann der Verurteilte jedoch die finanziellen Mittel nicht aufbringen, wird seitens der Strafvollstreckungsbehörde die Vollstreckung der Geldstrafe angeordnet. Der Verurteilte hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung von monatlichen Raten zu stellen oder, wenn er auch dazu nicht in der Lage ist, die Ableistung in Form von gemeinnütziger Arbeit zu beantragen. Der Einsatz erfolgt in der Regel in kommunalen Einrichtungen und anderen sozialen Vereinen. Da das CJD Prignitz bereits seit Anfang der neunziger Jahre Straftäter in gemeinnützige Arbeit vermittelt (Jugendliche und Erwachsene), verfügen wir im Landgerichtsbezirk Neuruppin über 168 Beschäftigungsgeber. Die Liste wird halbjährlich aktualisiert

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

An sieben Standorten im Landgerichtsbezirk Neuruppin werden unsere Klienten von zwei Vollzeitmitarbeiterinnen beraten und betreut. Wir unterstützen sie bei der passgerechten Vermittlung in 160 gemeinnützige Beschäftigungsstellen und übernehmen die Aufgabe der Koordination und Kontrolle der Ableistung. Die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit wird von uns mindestens zweimal monatlich kontrolliert und per Sachstandsmeldung an die auftraggebenden Staatsanwaltschaften gesandt. Im Anschluss an die Ableistung betreiben wir intensivste arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Vermittlungsarbeit mit unseren arbeitssuchenden Klienten. Unser Ziel ist die Suche nach längerfristigen Anschlussperspektiven, d. h. vor allem Jobs auf dem 1. Arbeitsmarkt sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern. Aber auch die regionale Vernetzung von HSI mit Arbeitgebern, Zeitarbeitsfirmen, Staatsanwaltschaft, Sozialen Diensten der Justiz, Jugendgerichtshilfe, Polizei etc. steht permanent im Vordergrund. Das CJD Prignitz ist seit dem Jahre 2002 fester Bestandteil

und Partner im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im Projekt „Arbeit statt Strafe“. Wir verfügen über starke regionale, überregionale und transnationale Kooperationspartner und Erfahrungen sowie einen Arbeitgeberpool von derzeit 208 Arbeitgebern im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin, die bereit sind, unsere Klienten einzustellen. Berufliche Integration kann nur gelingen, wenn es Arbeitgeber gibt, die unseren Klienten aufgeschlossen gegenüber stehen. Es ist stets unser Ziel, weitere Akteure (Kammern, Betriebe, Schulen etc.) zu gewinnen und unsere jetzt schon starken Kooperationen weiter auszubauen.

Die in sozialen, gesundheitlichen und materiell-existentialen Bereichen zunehmende Mehrfachproblematik der Klienten erfordert besondere Arbeitsinhalte und Angebote:

- ▶ Information über die rechtlichen Möglichkeiten und Hintergründe
- ▶ Individuelle Begleitung, Betreuung und Unterstützung
- ▶ Passgenaue Vermittlung der Klienten in eine adäquate Einsatzstelle unter Berücksichtigung der persönlichen Situation und Möglichkeiten
- ▶ Intervention bei Konflikten in der Einsatzstelle
- ▶ Motivationsarbeit bei der Ableistung
- ▶ Gesprächsbereitschaft der Klienten aktiv und passiv fördern (z. B. durch Hausbesuche)
- ▶ Methodische Weiterentwicklung der Angebote in Bezug auf Senkung der Vermittlungshemmnisse (z. B. Ausbau der Kontakte zu Arbeitgebern, Handwerkskammern etc.)
- ▶ Unterstützung bei Anträgen auf Ratenzahlungsvereinbarungen, Strafaufschüben, Gnadengesuchen etc.
- ▶ Vermittlung zu weiterführenden Fachberatungsstellen (wie z. B. Drogenhilfe, Schuldnerberatung etc.)

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Auf Grund der transnationalen Erfahrungen mit unserem Partner NIACRO in Nordirland begannen wir im Jahre 2012 mit dem Aufbau eines Arbeitgeber-Pools für den gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin. In diesem Pool wurden Arbeitgeber mit offener Einstellung für unsere Klienten erfasst. Ein Arbeitgeber-Flyer wurde erstellt und eine Argumentationshilfe entwickelt. Diesen Pool galt es weiter auszubauen. Derzeit blicken wir stolz auf eine Poolstärke von 208 Arbeitgebern, die von uns gepflegt, betreut und unterstützt werden. Erfolgreich sind wir dabei, die Praktikumsstellen auszubauen. Die Klienten lassen sich erfahrungsgemäß eher zu einem Praktikum motivieren als in einen festen Job. Dies stellt für viele einen ersten Anfang dar und eröffnet die Möglichkeit der Integration in den 1. Arbeitsmarkt. Die Klienten werden von uns in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begleitet, integriert und stabilisiert. Für die Arbeitgeber sind wir feste Ansprechpartner.

Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über das Projekt „Arbeit statt Strafe“. Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht, aber auch in der trägerinternen Zeitung des CJD Prignitz nutzen wir die Möglichkeit, über HSI-Arbeit und Kooperationspartner zu berichten. Wichtig ist eine Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen waren:

- ▶ Arbeitgeberfrühstück mit Justizminister Markow
- ▶ Besuch des Bundespräsidialamtes mit Klienten und Mitarbeitenden
- ▶ Beteiligung an Messen, ESF-Tagungen, Brandenburg-Tag etc.
- ▶ Ausländische Delegationen zu Besuch im CJD Prignitz, „Arbeit statt Strafe“-Projekt zum Erfahrungsaustausch, z. B. Besuch der Delegation aus Litauen zum Thema „Methoden zur Resozialisierung von Straftätern“

- ▶ Pressemappen HSI-Info-Stände zielgruppengenau ausrichten und gestalten, z. B. auf der 775-Jahr-Feier der Stadt Perleberg am 28.07.14
- ▶ Jährliche Teilnahme am BARMER GEK-CityNight-Halbmarathon mit Mitarbeitenden und Klienten aus dem HSI-Projekt
- ▶ Radio Antenne Brandenburg live-Interview am 10.06.14
- ▶ Anfrage des WDR-Fernsehens „Menschen hautnah“
- ▶ Zwei HSI-Weiterbildungen im Jahr 2014. Eine Mitarbeiterin schloss die Zertifizierung „Antigewalt- und Kompetenztrainerin“ erfolgreich ab.

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie auch während der Durchführung der Maßnahme weisen wir in der Öffentlichkeit und den Klienten gegenüber auf die Unterstützung aus dem ESF hin.

3. Ergebnisse

Im CJD Prignitz begleiten wir im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ jährlich ca. 660 Klienten, die deutschlandweit von den zuständigen Staatsanwaltschaften an uns vermittelt werden bzw. sich als Selbstmelder bei uns vorstellen. Unsere Arbeit unterliegt einer ständigen methodischen Weiterentwicklung in Bezug auf die Senkung der Vermittlungshemmnisse und die Motivation. Die Vermittlungsquote von mindestens 10 % umfasst die Vermittlungen in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Arbeit, geringfügige Beschäftigung (MAE) und Feststellung/Praktika. Die Stetigkeit der Begleitung ist ein wesentlicher Faktor für die Nachhaltigkeit. Durch Hausbesuche fördern wir die aktive und passive Gesprächsarbeit.

Häufigste Vermittlungshemmnisse sind Sucht, Mobilität, fehlende Bildung, soziale Isolation, gesundheitliche Einschränkungen, geringes Selbstwertgefühl und bei Frauen die Abhängigkeit vom Partner. Durch das Erkennen dieser Zusammenhänge und die Weiterentwicklung von Kooperationen, Netzwerkarbeit und Arbeitgebersensibilisierung ist es uns gelungen, nicht nur die Vermittlungshemmnisse zu senken, sondern auch die Integrationszahlen in Ausbildung, in Praktika und in den Arbeitsmarkt zu erhöhen (siehe HSI- und ASS-Statistik).

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Es besteht nach wie vor eine gute Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften, der Clearingstelle, den Jugendgerichtshilfen, den Jobcentern, den Sozialen Diensten der Justiz etc. im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin. Geschätzt wird die genaue Kenntnis über die Lebenslage der Personen.

Auch bei der sozialen Integration von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Steigerung der Motivation erzielen wir große Erfolge. Durch Hausbesuche gelingt uns eine gute Präventionsarbeit und die Aufarbeitung der Straftaten mit den Klienten. Unsere Fallzahlen sind gestiegen. Des Weiteren verfügt das CJD Prignitz über Hintergrundpotenziale wie Produktionschulen, Mehrgenerationshäuser und Werkstätten, in welchen gerade jugendliche Straftäter und Schulabbrecher aufgefangen werden können.

5. Good Practice Beispiele

Der Klient fand im Auftrag der Staatsanwaltschaft Zwickau im Februar 2014 als so genannter Selbstmelder den Weg in unser Büro. Er hatte 300 Stunden gemeinnützige Arbeit wegen Diebstahls abzuleisten. Er besaß keinen Führerschein, keine abgeschlossene Ausbildung, aber einen Schulabschluss der 10. Klasse.

In einem Erstgespräch zeigte er sich äußerst aggressiv und uneinsichtig, ließ sich jedoch dann in einer Ableistungsstelle bei der Stadtverwaltung Oranienburg einsetzen. Die Ableistung gestaltete sich schleppend, da der Klient selten nüchtern zur Arbeit kam. Dank der Motivationsarbeit unserer Mitarbeiterinnen und der

Anleiter vor Ort gelang es dem Klienten, sich in das Team auf dem Betriebshof einzufügen, er kam der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit regelmäßig nach. Begleitend halfen wir ihm bei Ämter- und Behörden-gängen zur Antragstellung einer Unterstützung zum Erwerb des Führerscheins.

Die Stadtverwaltung Oranienburg gab dem Klienten nach Beendigung der gemeinnützigen Arbeit die Möglichkeit eines vierwöchigen Praktikums, in dessen Anschluss er einen Arbeitsvertrag als Bauhelfer erhielt.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Auch im Jahr 2014 fanden entsprechende Veranstaltungen statt, so z. B. der „Runde Tisch“ in Perleberg mit unseren regionalen Netzwerkpartnern, drei Treffen des HSI-Projektfeldes „Arbeit statt Strafe“, ein Treffen mit den Vertretern der Clearingstellen in Potsdam, fünf Koordinationssitzungen und ein Treffen der Geschäftsführenden. Aber auch die regionale Vernetzung stand und steht permanent im Vordergrund. Seit dem Jahr 2010 arbeiten wir mit der HSI-Datenbank und dem Evaluationstool, welches im HSI-Netzwerk entwickelt wurde. Das HSI-Handbuch und das HSI-Leitbild sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Datenschutzrichtlinien werden eingehalten, Trägerberichte redigiert und als Jahresbericht veröffentlicht. Wir arbeiten aktiv mit der ZABIH-Datenbank.

Es ist eine starke Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Projektfeldern zu verzeichnen – vor allem im Übergangsmanagement. So werden wir umgehend informiert, wenn aus der JVA Wriezen Jugendliche in unsere Region entlassen werden und Eingliederungshilfe benötigen, sei es bei der Wohnungs- und Jobsuche oder bei der familiären Wiedereingliederung. Im Jahr 2014 haben wir die Zusammenarbeit zwischen HSI und den Suchtberatungen, Obdachlosenheimen und den „Tafeln e. V.“ ausgebaut. Im Jahr 2014 bedankten sich die Rechtspfleger/-innen der Staatsanwaltschaft Neuruppin in einem öffentlichen Brief für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den HSI-Mitarbeitenden.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die im HSI-Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt im CJD Prignitz eine adäquate intensive Berücksichtigung. Ein wesentlicher inhaltlicher Fokus ist die Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechterrollenkonzepte sowie deren Überwindung. Im Hinblick auf das Anliegen und die vielfältigen Problematiken des Gender Mainstreaming ist darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Mehrzahl der Klienten männlich ist. Damit ergeben sich spezifische Aufgaben bei der Problematik männlicher Sozialisation und des daraus resultierenden Rollenverhaltens im Zusammenhang mit Straffälligkeit. Generell erwarten männliche Klienten im „Arbeit statt Strafe“-Projekt und von unseren Mitarbeitenden „Dienstleistungen“, Frauen erwarten „Beziehungsarbeit“, was darin begründet liegt, dass die weibliche Biografie in der Regel krisenbehafteter und komplizierter ist. So geht es bei der Akquise von Beschäftigungsstellen auch darum, auf eine möglichst große Bandbreite von Einsatzorten und Inhalten zurückgreifen zu können, um den individuellen Bedarfen von Klienten gerecht werden zu können. Bedeutend ist es, ganzheitlich zu arbeiten, das heißt die gesamte Lebenssituation von Klienten in den Blick zu nehmen und oft ein komplexes Bündel von Maßnahmen zu initiieren und zu organisieren.

Der Grundsatz der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung wird eingehalten.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Arbeitsgemeinschaften im Regional- und Sozialraum ist ein unabdingbarer und wichtiger Bestandteil der Arbeit. Der regelmäßige Kontakt zu Ämtern und Behörden, Eltern und Angehörigen etc. in Form von Informationsgesprächen und Erfahrungsaustausch unterstützt und erleichtert die Integrationsbemühungen von Mitarbeitenden. Entsprechend der jeweiligen Problemkonstellation werden flankierende Hilfemaßnahmen für die Klienten gesucht und eingeleitet. So ist durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit fachliche, meist unbürokratische und schnelle Hilfe gewährleistet. Am Ausbau des HSI-Netzwerkes sind wir rege beteiligt, stellen den von uns aufgebauten Arbeitgeber-Pool und unser Know-how den gleichberechtigten Trägern zur Verfügung, um landesweit die Integration unserer Klienten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern. Wir sind am ständigen Wachstum des Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut.

2014 haben wir mit dem Aufbau eines Wohnungspools für unsere Klienten im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin begonnen. Darin werden Wohnungsgeber und Vermieter gelistet, die gewillt sind, unseren Klienten einen festen Wohnraum nach Haftentlassung oder Straffälligkeit zu bieten bzw. Übergangswohnräume zu schaffen.

COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E. V.

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein eine Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern mit folgender Zielstellung:

- ▶ Erlangung sozialer Kompetenzen, z. B. Toleranz, Verantwortungsbewusstsein
- ▶ Werteaneignung durch Vermittlung von Rechtsbewusstsein
- ▶ Erlebte Werteorientierung durch Lernen und Ausprobieren in den Sozialräumen

Diese Art von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ist ein Weg der Gewaltprävention. Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e. V. eng mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk zusammen. Die Bündelung von Fachwissen ist eine Handlungsstrategie des Vereins. Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und die vor ihrer Verhandlung/Berufungsverhandlung beim Jugendgericht stehen. Als Orientierungsstätte leistet der Verein Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit. Das Recht als zentrales Element des Zusammenlebens in der Gesellschaft steht im Mittelpunkt. Der Verein Cottbuser Jugendrechtshaus ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Seit seiner Gründung entwickelte sich der Verein als Zentrum der Jugendrechtshausbewegung. Im Projektjahr waren insgesamt vier Mitarbeitende, zwei Bundesfreiwilligendienstleistende und einer Honorarkraft im Verein beschäftigt. Regelmäßig sind zudem vier Personen ehrenamtlich in den Projekten aktiv tätig.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Seit 2002 entwickelte und erprobte der Verein in Kooperation mit der BTU Cottbus/Senftenberg, Fachbereich Sozialwesen, das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“, eine neue Form der sozialen Gruppenarbeit in Kombination mit Einzelfallarbeit. Als Teilprojekt von HSI stellt es seit 2002 eine Alternative für mehrfach auffällig und kriminell gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu freiheitsentziehenden Sanktionen (Arrest und Jugendstrafe) dar. Die mehrfach auffälligen tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden kommen freiwillig vor der Verhandlung in das Jugendrechtshaus, um ihr bisheriges Leben zu überdenken und ihre Persönlichkeit zu verändern. Die Annahme, dass insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden ein langwieriger, komplizierter und widersprüchlicher Prozess ist, bestätigt die Dauer der Einflussnahme durch den Kurs über mehrere Monate. Die Notwendigkeit des Aufbaus einer festen Beziehungsebene zwischen den Trainern und Teilnehmenden hat sich in den zurückliegenden Jahren als eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale Integration der Hilfesuchenden bestätigt. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Probanden und die damit im Zusammenhang stehende günstigere Bedingung für ihre Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden neben dem Erwerb von sozialen Kompetenzen als Voraussetzung für ein künftig straffreies Leben der Teilnehmenden gesehen. Zu den Besonderheiten des Projektes gehören:

- ▶ Die Freiwilligkeit der Teilnahme.
- ▶ Eine intensive Beratung, Betreuung und Begleitung über mehrere Monate.

- ▶ Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit.
- ▶ Die Arbeit mit "offenen Gruppen".
- ▶ Das Angebot der Nachbetreuung über einen Zeitraum von zwei Jahren.
- ▶ Die Beratung, Betreuung und Begleitung von delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden vor der Verhandlung aus zwei Kreisen im Land Brandenburg.

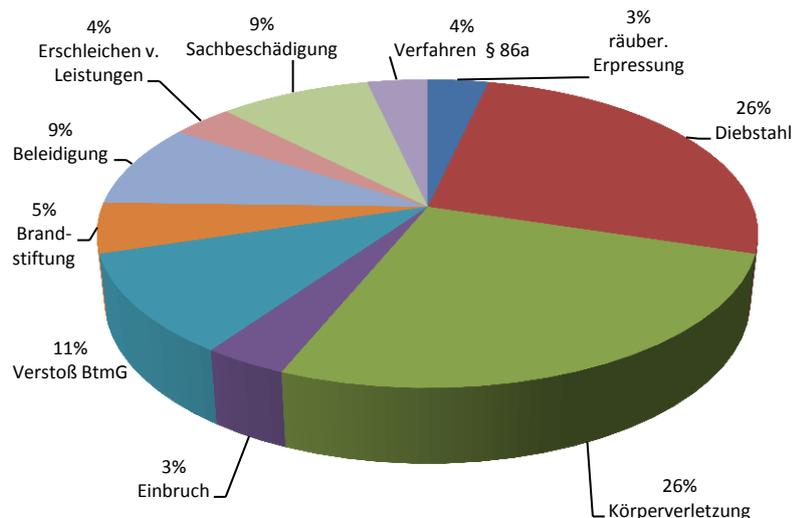
Eine besondere Herausforderung in der Arbeit mit den Jugendlichen und Heranwachsenden stellt die Alkohol- und/oder Substanzmittelnutzung und psychische Auffälligkeiten dar. Bei 59 % der Kursteilnehmenden liegt eine Suchtmittelproblematik und bei immerhin ca. 30 % diagnostizierte psychische Auffälligkeiten vor. Hier galt es die Kurseignung vorher explizit abzuklären. Durch Weiterbildungsmaßnahmen wurden die Trainer im Hinblick auf die Arbeit in diesen Kontexten geschult. Aufgrund stagnierender Zuweisungszahlen der Stadt Cottbus wurde zum Ende des Berichtszeitraumes ein Trägerbesuch verbunden mit einer Beratung mit den Projektmitarbeitenden, dem Vorstandsvorsitzenden, der Projektkoordination und eines Vertreters des Ministeriums der Justiz durchgeführt. Im Nachgang dieses Termins fand ein Sondierungsgespräch mit dem stellv. Fachbereichsleiter des Cottbuser Jugendamtes statt. Neben der nochmaligen Vorstellung des Projektes konnten konkrete Verabredungen für die künftige Zusammenarbeit getroffen werden.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Dem einheitlichen Vorgehen beider Geschäftsstellen des Vereins und der Arbeit in und mit der Öffentlichkeit konnte auch in diesem Maßnahmezeitraum Rechnung getragen werden. Neben dem gemeinsamen Internetauftritt ist der Verein nunmehr bei Facebook präsent. Die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Berichtszeitraum wurden ähnlich dem Umfang der Vorjahre durchgeführt, u. a. Veröffentlichung in der kostenlosen Regionalzeitung „Der Märkische Bote“, Beratungsgespräche mit ortsansässigen Rechtsanwälten über mögliche Zusammenarbeit, Teilnahme in Form eines HSI-Standes beim Brandenburgtag in Spremberg und Teilnahme am 8. Markplatz „Gute Geschäfte“ der Freiwilligen Agentur Cottbus.

3. Ergebnisse

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 37 männlichen und sieben weiblichen Probanden gearbeitet, davon neun Probanden, die als Überhänge die Nachbetreuung aus dem vorangegangenen Maßnahmenjahr nutzten. Der Altersdurchschnitt der männlichen Teilnehmenden lag bei 17,8 Jahren – darunter zwei mit Hafterfahrung, bei den weiblichen Teilnehmenden bei 18 Jahren – davon eine mit Hafterfahrung. In die Gruppen konnten 26 männliche und fünf weibliche Jugendliche und Heranwachsende aufgenommen werden. Von den 31 Gruppenteilnehmenden durchliefen 25 die Maßnahme im Berichtszeitraum erfolgreich, bei acht von ihnen bedarf es weiterer intensiver Kontakte, um die Wirksamkeit der Maßnahme sicherzustellen. Fünf Teilnehmende brachen die Maßnahme während der Kursphase ab, trotz mehrfacher Chancen durch die Jugendgerichtshilfe und das Jugendrechtshaus. Fünf Jugendliche/Heranwachsende nutzten ausschließlich die Möglichkeit der Beratung zum Thema Arbeitsmarkt im Berichtszeitraum. Eine Aufnahme in die Gruppenarbeit war aufgrund fehlender Zugangsvoraussetzungen nicht möglich. Die Ausbildung der Beschäftigungsfähigkeit stand bei allen Teilnehmenden im Mittelpunkt der intensiven sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Begleitung. Grundlegendes Ziel war es, die regelmäßige Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung in den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen zu sichern. Es galt Sekundärtugenden, wie Pünktlichkeit, Disziplin, Aktivität und soziale Kompetenzen herauszubilden und weiter zu entwickeln, um somit Abbrüchen der Schule, des Praktikums, der MAE-Maßnahme oder der Ausbildung, vorzubeugen. Nach Auswertung des Teilnehmerbegleitbogens und der darin gemachten Angaben der Teilnehmenden über eigene strafrechtliche Vorfälle ergibt sich ein Mittelwert von immerhin 16,59 Straftaten/Ordnungswidrigkeiten. Die einzelnen Deliktarten stellen sich grafisch wie folgt dar:



Bei der Auswertung der vorliegenden Daten fällt auf, dass sich die Deliktbereiche – außer bei dem Anteil der Körperverletzungsdelikten – in den vergangenen Jahren verschoben hat. Zugenommen haben Straftaten wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) und Diebstahl, was im Zusammenhang gesehen auf die sogenannte Beschaffungskriminalität zurückzuführen ist. Ein Rückgang hingegen ist bei den Sachbeschädigungen zu verzeichnen. Auch hier sind Zählungen darunter, die in Tateinheit mit der Diebstahlshandlung im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen das BtmG zu nennen sind. Eine besondere Herausforderung in der Gruppenarbeit stellte neben der Sucht- und Substanzmittelmissbrauchproblematik auch in diesem Jahr die individuellen Voraussetzungen der Kursteilnehmenden dar. Die Arbeit mit den Jugendlichen und Heranwachsenden ist geprägt von Empathiedefiziten mit deutlichen Akzenten drohender Verrohung, Unflexibilität in sozialen Situationen und fehlenden Lern- und Arbeitsstrukturen.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Es war im Berichtszeitraum die Frage zu beantworten, wie bereit der Klient ist, seine Einstellungsmuster und seine damit zusammenhängenden Handlungs- und Verhaltensmuster zu verändern. Die Kombination von Einzelfall- und Gruppenarbeit, die Arbeit mit offenen Gruppen mit maximal sechs Jugendlichen, die freiwillige Teilnahme an der Maßnahme haben sich weiterhin als solide Basis für eine erfolgreiche Arbeit im „Crash-Kurs vor der Verhandlung“ manifestiert. Im Ergebnis der zurückliegenden Jahre (seit 2002) ist einzuschätzen, dass die Rückfallquote weiterhin unter 15 % liegt. Klientenzentriertes Eingehen auf neue Teilnehmende durch die Trainer ist in der Anfangsphase von besonderer Bedeutung. Nach Bewältigung der ersten Hälfte des Kurszeitraumes sind bei der Mehrzahl der Probanden bereits deutliche positive Veränderungen sowohl im Verhalten als auch in den Einstellungen zu bemerken.

5. Good Practice Beispiele

Teilnehmer, 20 Jahre alt, wurde durch die Jugendgerichtshilfe aus der U-Haft heraus bei uns angemeldet. Bereits während der U-Haft-Zeit ermöglichten wir den Kontakt zum örtlich tätigen HSI-Netzwerkpartner. Somit konnte auf Wunsch des Teilnehmers eine nahtlose Aufnahme bei uns stattfinden. Bei C. steht neben seinen individuellen Defiziten in sozialen Interaktionen auch Drogenkonsum im Raum. In Vorbereitung auf seine anstehende Hauptverhandlung galt es mehrere Netzwerkpartner in die Hilfe einzubinden. Bei dem Aufnahmegespräch stellte sich schnell heraus, dass C. klare Strukturen aufbauen muss; ein „in den Tag leben“ seiner Entwicklung entgegenstand. Nach einer kurzen Anlaufphase zum Beziehungsaufbau ging C. in die Gruppenarbeit und merkte schnell, dass diese Art von Struktur und Hilfe eine individuelle Bereicherung darstellt. Es konnten Termine bei der Suchtberatung vereinbart werden, die C. überwiegend wahrnimmt. Des

Weiteren gelang es nach entsprechenden Bewerbungstrainings einen Praktikumsplatz zu sichern. Während der Gruppenphase zeigte er großen Veränderungswillen und nahm unsere Hilfe aber auch persönliche Herausforderungen an. Heute ist C. Auszubildender bei seiner ehemaligen Praxisstelle. Ohne Fehlzeiten geht er dieser Ausbildung nach. Er ist bis zum heutigen Tag nicht erneut straffällig in Erscheinung getreten. Die Maßnahme bei uns wird er zum Ende des Jahres erfolgreich absolviert haben.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Arbeit mit tatverdächtigen Jugendlichen sowie jugendlichen Straftätern hat in Brandenburg bei staatlichen und sozialen Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen ist durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten (z. B. Evaluation, Leitbild, Methoden in der sozialen Arbeit) und dem intensiven Erfahrungsaustausch eine unabdingbare Voraussetzung, sich für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden zu qualifizieren. Besonders hervorzuheben ist eine deutlich gewachsene Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Anlauf- und Beratungsstelle in der JVA Wriezen. Hier ist durch enge Betreuung in der U-Haft ein nahtloser Übergang in unsere Betreuung möglich. Die Jugendlichen und Heranwachsenden erleben eine dauerhafte Beziehung, die nicht durch den Ortswechsel abbricht. Da die U-Haft für Jugendliche und Heranwachsende in Wriezen angesiedelt ist, werden wir uns in Zukunft durchaus häufiger dieses gewachsenen Netzwerkes bedienen können. Durch stetige zielgruppenspezifische Weiterbildungen des Personals, wird für die Durchführung der Projekte beim Träger ein hohes Maß an Qualität gewährleistet. Die Netzwerkarbeit vor Ort hat sich auch im Projektzeitraum 2014 als konstant erwiesen. Fortlaufend werden Gespräche mit den Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfen, der Bewährungshilfe und den Arbeitsvermittlern U25 der Jobcenter geführt; Runde Tische initiiert. Die Teilnahme an der monatlich terminierten AG 78 HzE in Cottbus gewährleistet einen engen Draht zu regionalen Netzwerkpartnern von den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt Cottbus. Positive Reaktionen gab es vor allem zur durchgeführten HSI-Weiterbildung in Brandenburg an der Havel.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Im Vergleich zu den Vorjahren war ein deutlicher Rückgang der Hilfesuchenden im Crash-Kurs durch weibliche Jugendliche zu verzeichnen. Der Anteil umfasste ca. 16 %. Auch in diesem Maßnahmenzeitraum stellte der Anteil der Teilnehmerinnen eine besondere Herausforderung dar. Jede einzelne Biografie und Problemlage war diffiziler und krisenbehafteter als die der männlichen Teilnehmer. Überwiegend problematisch ist ebenfalls die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Die psychosozialen Bedingungen weiblicher Jugendlicher und Heranwachsender erfordern nach unseren Erfahrungen von den Trainern ein erhöhtes Maß an Empathie, mehr Zeit für individuelles Eingehen auf die Einzelnen und besonderes methodisches Geschick in der Gruppenarbeit, um Stigma zu verhindern.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Es gilt, das Alleinstellungsmerkmal des Netzwerkes HSI, welches sich durch seine interdisziplinären Vorgehensweise – d. h., mehrere fachlich fundierte Leistungen (Soziale Gruppenarbeit in Kombination mit Einzelfallarbeit, Elternarbeit, Straffälligenhilfe, Integration in den Arbeitsmarkt, Vermittlung an Schuldner-/Suchtberatungsstellen, etc.) werden im Rahmen einer Leistung eines Trägers erbracht –. Es gilt zu prüfen, inwiefern Ressourcen in der Zusammenarbeit mit Eltern weiter zu erschließen sind. Künftig muss es noch besser gelingen, Eltern Minderjähriger im Interesse ihrer Kinder in eine vertrauensvolle Zusammenarbeit einzubeziehen. Vorstellbar erscheint die Teilnahme der Eltern an Zugangs- und Abschlussgesprächen. Es sind Überlegungen zu treffen, mit welchen pädagogischen Mitteln die Verbindlichkeit der Teilnahme optimiert werden kann, gerade bei den Teilnehmerinnen. Da die Jugendlichen und Heranwachsenden in der über-

wiegenden Anzahl bereits in Hilfeverfahren stehen, wäre es denkbar in der Hilfeplanung des Jugendamtes eine Aufnahme der Verpflichtung zur Beendigung der Maßnahme zu inkludieren. Erste Gespräche mit den Jugendämtern sind diesbezüglich bereits geführt worden. Es ist zu prüfen, wie die Konzeption der Kombination von Einzelfallarbeit und Gruppenarbeit ausdifferenziert werden könnte, wie ein ganzheitliches Herangehen an die Persönlichkeitsentwicklung noch umfassender gestaltet werden könnte (z. B. Probleme der Überbetreuung).

Zusammenfassung

Das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“ im Verbund mit HSI ist als ein pädagogisches Mittel zur Haftvermeidung und sozialen Integration in der Stadt Cottbus und im Spree-Neiße-Kreis etabliert, findet u. a. hohe Akzeptanz und Anerkennung bei Richtern und andern Mitarbeitenden der Justiz. Schlussfolgerungen für die weitere pädagogische Arbeit mit der Gruppe und dem Einzelnen begünstigen die Bestimmung realistisch naher und mittlerer Zielstellungen unter ständiger Berücksichtigung des Entwicklungsstandes. Pädagogisch-methodisches Geschick und Können, umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit werden zunehmend mehr von den Mitarbeitenden abverlangt. Ursachen liegen dafür u. a. in der Spezifik der Arbeit in der Straffälligenhilfe selbst und die in den letzten Jahren zunehmenden multiplen Problemlagen und Krisen der Hilfesuchenden. Mit welchen pädagogisch-methodischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungsbedingungen der Gesellschaft das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“ wirkungsvoll und nachhaltig weiterentwickelt werden muss, ist Aufgabe und Ziel für die Mitarbeitenden.

ERGOKONZEPT AG

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Ergokonzept AG ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen für Verwaltungsservice und Geschäftsbesorgung. Im Auftrag von gemeinnützigen Trägern und Vereinen übernimmt die Ergokonzept AG die Planung und Steuerung von Projekten zur sozialen und beruflichen (Re-)Integration von benachteiligten, arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

- ▶ Den Akteuren der staatlichen und freien Straffälligenhilfe wird eine Kommunikationsstruktur rund um die HSI-Themen zur Verfügung gestellt.
- ▶ Für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes wird eine Homepage bereitgehalten, gepflegt und weiterentwickelt.
- ▶ Für die netzwerkinterne Kommunikation, das gemeinsame Controlling und die Dokumentation der fachlichen und der Netzwerkarbeit, wird ein passwortgeschütztes Datenbankangebot bereitgehalten und weiterentwickelt.
- ▶ Die Integrationsbemühungen der Mitarbeitenden in der freien und staatlichen Straffälligenhilfe, werden durch individuelle Recherchen unterstützt (ZABIH Call-Center).
- ▶ Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste der Justiz und des Sozialdienstes der Justiz erhalten auf dem Postweg einen HSI-Newsletter. Dieser informiert über die Entwicklungen im Netzwerk sowie über HSI-relevante Themen. Der Newsletter steht auf der Homepage ebenfalls zum Download zur Verfügung.
- ▶ Thematisch relevante Informationen werden den Netzwerkpartnern auf unterschiedlichen Kommunikationswegen zur Verfügung gestellt: über das HSI-Portal, via E-Mail und in den HSI-Arbeitsstrukturen.
- ▶ Mitarbeit in den HSI-Arbeitsstrukturen und Mitgestaltung der HSI-Netzwerkaktivitäten in Abstimmung mit dem MdJ und der Netzwerkkoordination.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Wichtiger Faktor für die Arbeit des Netzwerkes ist die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Wie auch im letzten Jahr ist das Jobangebot umfangreich. Eine Entwicklung, die sich quantitativ auch in diesem Projektjahr wieder in der Anzahl der eingestellten Angebote in die HSI-Datenbank niederschlägt. Wir konnten auch in diesem Jahr die Zahl der eingestellten Angebote steigern. Allerdings bleibt die Situation für Menschen mit geringer Qualifikation und/oder diskontinuierlichen Arbeitsbiografie schwierig. Die Anforderungen an Arbeitskräfte sind auch in den helfenden und den Anlernertätigkeiten hoch. Rund ein Drittel der recherchierten Jobs sind sogenannte prekäre Jobs: Mini-, Midi- bzw. Teilzeitjobs mit einem geringen Stundenlohn. Das angebotene Arbeitsvolumen reicht in diesem Sektor von 2 bis zu 30 Stunden. Eine Kombination von mehreren prekären Jobs zur Existenzsicherung ist auf Grund der oft erwarteten zeitlichen Flexibilität schwierig. Zwar kann eine Abwendung von Armut bzw. Beendigung von Armut unter diesen Bedingungen kaum gelingen,

dennoch kann es aufgrund der (Arbeits-)Biografie und/oder aktueller Umstände für einen Großteil der Klienten ein erster Schritt sein.

Daher werden auch diese Angebote dem Netzwerk zur Verfügung gestellt. Sie können als Grundlage für die Beratungsarbeit mit den Klienten genutzt werden, um gemeinsam mit ihnen Motivation und Optionen auszuloten. Aus den Kontakten mit den Jobcentern wissen wir, dass die Fallmanager versuchen, Menschen mit einem Teilzeitjob in einen weiteren Teilzeitjob zu vermitteln. Ziel ist es, die Anzahl der aufstockenden ALG II Bezieher/-innen zu reduzieren.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

- ▶ Auf Wunsch des Ministeriums der Justiz schloss die ERGOKONZEPT AG einen Vertrag mit dem Ministerium, welcher die Eigentumsrechte an der Datenbank festlegt.
- ▶ Der Ende des Projektjahres 2013 veröffentlichte Flyer für das ZABIH CallCenter wurde zu Beginn des Projektjahres in einer Mailingaktion an die Jobcenter des Landes Brandenburg, die Jugendämter, die Sozialen Dienste der Justiz sowie die Sozialdienste verschickt. Des Weiteren wurde der Ende des Jahres 2013 erarbeitete Newsletter Spezial 2 über die Arbeit mit Mädchen und Frauen an regionale und überregionale Akteure verschickt.
- ▶ Im Rahmen unserer Controlling-Aufgaben haben wir erstmalig die HSI-Statistiken mit Beginn der zweiten ESF-Förderphase im Zeitverlauf sowohl netzwerkübergreifend als auch projektfeldspezifisch ausgewertet. Die Auswertungen werden zukünftig jährlich fortgeschrieben und allen HSI-Partnern für die gemeinsame Diskussion zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen erlauben unter anderem einen Rückschluss darüber, wie sich die Integrationsarbeit in den verschiedenen Bereichen über die Jahre entwickelt hat.
- ▶ Aufgrund des Erfahrungsaustausches innerhalb des Netzwerkes wissen wir um die Bedeutung des Themas „Sucht“ für die Betreuungs- und Vermittlungsarbeit der Netzwerkpartner. Infolge unserer Teilnahme am Kongress für gemeindeorientierte Suchtarbeit (CRA) der VGB in Bensheim wurde der Arbeitsansatz, die Methodik und Netzwerkarbeit den Projektleitern auf der Koordinationssitzung im Frühjahr vorgestellt, verbunden mit dem Vorschlag, dazu eine Weiterbildung für die HSI-Mitarbeitenden zu organisieren. Der Vorschlag wurde angenommen und für den Herbst 2014 mit dem Thema „Sucht und Straffälligenhilfe“ datiert. Die ERGOKONZEPT AG war maßgeblich an der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildung beteiligt. Eingeladen wurden auch relevante, regionale Kooperationspartner, insbesondere Akteure der Suchthilfe.

3. Ergebnisse

Die Darstellung konzentriert sich im Folgenden auf die wichtigsten Maßnahmen. Die vielen kleinen Einzelaktivitäten, Kontakte, Unterstützungen etc. bleiben unerwähnt, da sie sich nur mit großem Aufwand qualifiziert erfassen lassen würden. Ferner sei darauf hingewiesen, dass sich einige Ergebnisse unserer Arbeit auch in anderen Unterpunkten dieses Berichts finden.

▶ EDV Leistungen:

Im Projektzeitraum konnten die technischen Dienstleistungen des Informationsmanagements weitgehend störungsfrei angeboten werden. Probleme bei der Übertragung der ASS-Evaluationsdaten aus den jeweiligen Datenbeständen der ASS-Partner konnten zeitnah bearbeitet werden.

- Überarbeitung Internet-Portal „www.hsi-zabih.de“:
 - Aktualisierung sämtlicher Komponenten/Module des Content Management Systems Joomla!
 - Einspielen sicherheitsrelevanter Updates
 - Überprüfung und Aktualisierung des Portals im Hinblick auf ESF-konforme Publizitätsregeln

- Überarbeitung HSI-Sozialatlas:
 - Aktualisierung sämtlicher Komponenten/Module des Content Management Systems Joomla!
 - Einspielen sicherheitsrelevanter Updates
 - Optimierung und Anwendung Evaluationstool
 - Optimierung HSI-Statistik
 - Optimierung Weitergabe von Profilen per E-Mail
 - Überarbeitung Archiv- und Exportfunktionen ZABIH-Datenbank
 - Umzug der ZABIH-Datenbank auf einen Server im Rechenzentrum der STRATO AG auf Veranlassung des MdJ
- ▶ Die HSI-Weiterentwicklungen bzw. die besonders im Fokus stehenden Maßnahmen werden von uns grundsätzlich daraufhin überprüft, ob und in welcher Weise wir die Aktivitäten auch EDV-technisch unterstützen können. In Abstimmung mit dem Netzwerk ging es im Jahr 2014 insbesondere um die benutzerfreundliche Überwachung der Erweiterungen im HSI-Controlling infolge der Einführung von trägerbezogenen Zielkategorien. Das Tool „Auswertung Zielerreichung“ wurde zunächst modellhaft anhand der Gesamtstatistik 2012 dem MdJ und den Netzwerkpartnern vorgestellt. Das Tool generiert automatisch anhand der Eingaben in der HSI-Statistik die Zielerreichung in den vorgegebenen Kategorien Klientenzahl und Vermittlungsquote. Die HSI-Partner können auf einen Blick erkennen, ob und in welchem Maße sie die Vorgaben erreicht bzw. verfehlt haben.

Des Weiteren wurde das neue Tool „Betriebsprofile“ in Zusammenarbeit mit dem HSI-Partner CJD Prignitz e. V. erprobt und optimiert. Im Koordinationsgremium wurde das Tool vorgestellt. Ziel ist es, den Aufbau von regionalen Arbeitgeberpools zu unterstützen.

- ▶ Aufgrund des Monitorings der Eingaben in das HSI-Evaluationstool wurde der Vorschlag unterbreitet, die Eingabep Praxis und die damit verbundenen Erfahrungen mit den HSI-Mitarbeitenden zu reflektieren. Auf Wunsch der HSI-Partner fand dieser Prozess nicht in der AG Evaluation statt, sondern in den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen. Wunsch war, möglichst viele Mitarbeitende in die Diskussion einzubeziehen. ERGOKONZEPT hat diesen Arbeitsprozess in enger Abstimmung mit Professor Christa von der Netzwerkkoordination (xit GmbH) moderiert und die Arbeitsergebnisse dokumentiert.
- ▶ Mitwirkung an der Veröffentlichung über die HSI-Evaluation.
- ▶ Die Hinweise der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg in die Einverständniserklärungen der Projektfelder AM und ASS wurden in Abstimmung mit den HSI-Partnern eingearbeitet.
- ▶ Mitwirkung an zwei Treffen des Steuerkreises im Januar und Oktober des Projektjahres.
- ▶ Infolge der Vorbereitungen für die HSI-Weiterbildung „Sucht und Straffälligenhilfe“ wurde mit der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen eine intensivere Zusammenarbeit für die kommende Förderphase vereinbart. Geplant ist für 2015 eine Vorstellung der HSI-Aktivitäten in der Arbeitsgruppe der ambulanten Suchtberatungsstellen. Des Weiteren ist HSI eingeladen, die Arbeit mit aggressiven/gewalttätigen Straftäter/-innen sowie die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit auf dem nächsten Kongress der gemeindeorientierten Suchthilfe 2015 in Bielefeld vorzustellen.
- ▶ Monitoring des intranetbasierten HSI-Controllings: bei Unstimmigkeiten der eingegebenen Daten durch die HSI-Partner werden die Fehler in Rücksprache mit den betreffenden Partnern korrigiert, das Monitoring wird protokolliert und das Protokoll dem MdJ und der Koordination zur Verfügung gestellt. Erstellung von Verlaufsstatistiken und Weitergabe an MdJ und Koordination.
- ▶ Monitoring der Dateneingabe im Evaluationstool und regelmäßiger Bericht auf den Koordinations-sitzungen. Zweimal jährlich Auswertung der Stammdaten.
- ▶ Erarbeitung und Herausgabe von zwei regulären Newslettern im Frühjahr und im Herbst 2014. Die jeweiligen Berichte erfolgen in Abstimmung mit den HSI-Partnern und, sofern terminlich möglich und von

den HSI-Partnern gewünscht, gerne auch im Anschluss an eine persönliche Teilnahme bzw. Mitwirkung an Veranstaltungen und/oder Aktivitäten.

- ▶ Ausgewählte Aktivitäten, Ereignisse u. ä. werden für die Links „Netzwerk der Ideen“ und „Menschen und ihre Geschichten“ auf der HSI-Homepage aufbereitet, beispielsweise der Aktionstag der Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. „Wirtschaft in Aktion“ in der Jugendstrafanstalt Berlin.
- ▶ Mitwirkung am jährlichen Treffen des Projektfeldes Ambulante Angebote und den Vertretern der Jugendämter/Jugendgerichtshilfen. Fokus der Veranstaltung war die strategische Vorbereitung der EU- Förderphase bis 2020.
- ▶ Mitwirkung am jährlichen Treffen der AG ASS mit den Clearingstellen.
- ▶ Mitwirkung an transnationalen Besuchsterminen einer bulgarischen und einer litauischen Studiengruppe. Berichte über die Besuche sind in den Newslettern veröffentlicht.
- ▶ Vorbereitung und Mitwirkung an den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen.
- ▶ Mitwirkung am 2. Girlietag der Ambulanten Angebote in Neuruppin.
- ▶ Teilnahme an der Geschäftsführer/-innenbesprechung.
- ▶ Besuch des 20-jährigen Bestehens der Jugendwerkstatt Hönow e. V.
- ▶ Die Versorgung der HSI-Partner mit arbeitsfeldrelevanten Informationen sowie praktischer Unterstützung vollzog sich wie auch in den Vorjahren sowohl initiativ als auch auf Nachfrage, multimedial als auch persönlich durch aktive Mitwirkung in den HSI-Arbeitsstrukturen. Im Projektjahr wurden den Partnern 23 Materialien weitergereicht und 32 News auf der Homepage zur Verfügung gestellt.
- ▶ Entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsbescheids: Berichte über die Zielerreichung an die LASA Brandenburg, Trägerberichte im Vorfeld der HSI-Koordinationsitzungen sowie Jahresbericht.
- ▶ Recherche ZABIH CallCenter:

	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Klienten gesamt	54	49	35	42	91	46
• männlich	47	39	28	35	73	*
• weiblich	7	10	7	7	18	
Integrationsangebote	1.260	1.020	499	1043	1083	1005
Ausbildung	283	296	68	152	192	276
Praktika	29	24	9	7	82	68
1. Arbeitsmarkt Gesamt	935	679	416	814	680	*
• Helferjobs	758	533	357	293	525	511
Bildung	3	9	2	65	116	50
FÖJ/FSJ	10	12	1	4	2	
Weiter gereicht per Email/Fax	138	112	53	103	222	85

*in 2009 Zahl nicht erfasst

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Die im Herbst des Projektjahres durchgeführte Nutzerbefragung der HSI-Partner hat gezeigt, dass die HSI-Partner mit den Leistungen des Infomanagements/ZABIH überwiegend zufrieden sind. Die Hinweise für die Weiterentwicklung/Optimierung werden sorgfältig geprüft und sofern möglich berücksichtigt. Das Informationsmanagement/ZABIH erfüllt damit aus unserer Sicht die gesetzten Ziele. Hinweise der Partner zu den Angeboten werden sorgfältig ausgewertet und berücksichtigt. Die geschaffenen Kommunikations- und

Informationsstrukturen dürften jedoch ohne kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung ihren Wert verlieren.

5. Good Practice Beispiele

Auf Einladung der Jugendwerkstatt Hönow e. V. nahmen wir am Karatetraining im Rahmen des Anti-Agressivitätstrainings teil. Die Hospitation schuf die Grundlage für einen Bericht über das Modul „Sportorientierte Selbsterfahrung im AAT“ auf der HSI-Homepage unter dem Link „Netzwerk der Ideen“ und darüber hinaus zur Teilnahme an weiteren Aktivitäten mit dem laufenden Kurs. Im Anschluss an die Mitarbeit am Konfrontationswochenende (Freitag bis Sonntag) in einem Seminarhaus im Oderbruch entstand die Idee zu einem HSI-Newsletter Spezial über die Erfahrungen ehrenamtlicher Mitarbeitenden im AAT. Das Trainer-team der Jugendwerkstatt hat die Erarbeitung des Newsletter Spezials intensiv unterstützt und stand jederzeit (telefonisch und/oder persönlich) für Fragen und Diskussion zur Verfügung. Für das Vorwort konnte die Jugendgerichtshilfe des Landkreises Märkisch-Oderland gewonnen werden. Die Spezialausgabe steht auf der HSI-Homepage unter dem Link „Menschen und (ihre) Geschichten“ zum Download zur Verfügung. Für die Weitergabe bei Präsenzterminen gibt es Printexemplare. Die Sozialen Dienste der Justiz und der Sozialdienst der Justiz wurden wie immer per E-Mail auf die Veröffentlichung aufmerksam gemacht. Die Jugendgerichtshilfen des Landes Brandenburg erhielten die Printausgabe über den Postversand.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Notwendigkeit, in der sozialen Arbeit in Netzwerken zu arbeiten, ist über die Jahre Normalität geworden, die ohne Zwang zur Rechtfertigung auskommt. Während es in den Anfangsjahren von HSI immer wieder notwendig war zu erklären, warum die HSI-Partner in Form von runden Tischen, Tagungen u. a. Erfahrungsaustausch und praktische Zusammenarbeit initiieren und unterstützen wollen, wird die multiprofessionelle Betreuung zwischenzeitlich als eine – oder gar die – angemessene Antwort auf die Herausforderungen sozialer Arbeit betrachtet. Anlässlich der von HSI-Partnern initiierten Veranstaltungen bestätigen die externen Partner in der Regel, dass sie die Impulse und Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch und zur Kooperation zu schätzen wissen.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die überregionale Jobrecherche orientiert sich prioritär an den im Intranet eingestellten Profilen der Bewerber/-innen der HSI-Partner und berücksichtigt die Wünsche und Bedarfe. Diese folgen mehrheitlich noch immer klassischen weiblichen und männlichen Rollenmustern. Sofern überhaupt berufliche Qualifikationen und/oder Berufserfahrungen vorliegen, entsprechen diese ebenfalls den klassischen Mustern. Während in den weiblichen Profilen häufiger auf die notwendige Betreuung von Kindern hingewiesen wird, taucht dieser Hinweis bei männlichen Profilen eher selten auf. Die geschlechtsspezifische Berufsorientierung der Klienten/-innen trifft auf einen ebenfalls nach wie vor geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich der gering/er qualifizierten Arbeitsbereiche. Insbesondere Jobangebote, die aufgrund der Lebenssituation und/oder des Qualifikationsprofils sowie bekannter Wünsche für eine Integration von Frauen in Frage kommen, sind oftmals nicht für eine eigenständige Existenzsicherung geeignet.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

- ▶ Nutzen des HSI-Evaluationstools diskutieren und das Tool entsprechend anpassen.
- ▶ Die im Projektjahr begonnene Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht sollte weiter verfolgt werden.

GFB POTSDAM

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein etablierter Träger, unter dessen Dach Jugendhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg mit langer Tradition moderne zukunftsweisende pädagogische Arbeit leisten.

Die GFB ist Mitglied des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg. Sie ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden.

Die ca. 300 Mitarbeitenden der GFB vereinen Erfahrungen aus Tradition und moderne Kenntnisse fortschrittlicher Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Daraus entwickeln sie flexibel, schnell und zuverlässig Jugendhilfeangebote nach den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Mit dem Leitbild „gemeinsam wachsen“ symbolisiert die GFB die pädagogische Arbeit als permanenten Veränderungsprozess. Als Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ orientiert sie sich am Stiftungszweck, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erziehen, beruflich auszubilden und durch die Entwicklung stationärer oder ambulanter Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien neue Wege in der sozialen Arbeit zu beschreiten.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Ziel des Projektes ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und damit einhergehende soziale Desintegration der jungen Menschen zu vermeiden. Der junge Mensch wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet.

Die jungen Menschen sollen ihr Delinquenzverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einüben. Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert. Insgesamt soll der junge Mensch eine positive Zukunft gestalten.

Zielsetzung der Gruppen- und Einzelarbeit ist es, die individuell bestmögliche Integration in eine Beschäftigung-, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme zu erreichen.

Seit 2007 richtet sich das „Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot“ der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen.

Die am Trainingskurs teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Im Antigewalt- und Kompetenztrainingskurs sollen sie lernen, ihre Impulskontrolle zu verbessern, Empathie zu entwickeln und prosoziale Einstellungen einzuüben. Diese Kompetenzerweiterung wird durch Module in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit steht der junge Mensch in der Gesamtheit seiner Geschichte, im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen.

In allen Phasen der Zusammenarbeit wird der Fokus auf eine individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigung, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme gelegt. Das Angebot der GFB wird im gesamten Landkreis Teltow-Fläming vorgehalten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Das Thema der Jugendgewalt und Jugendkriminalität sorgt immer wieder für medienwirksame Schlagzeilen, wenn Jugendliche und junge Menschen andere Jugendliche auf offener Straße verprügeln, wenn Fußballhooligans, die am Tage ihrer Lehre oder Arbeit nachgehen, sich Straßenschlachten mit der Polizei oder gegnerischen Fans liefern oder Lehrer an einzelnen Schulen vor ihren Schülern kapitulieren. Medien präsentieren Jugendliche, die keinen Respekt haben, nicht mehr lernen wollen, Lehrer bedrohen, Mobiliar zerschlagen und offensichtlich Spaß an der Gewalt haben. Auch wenn diese Darstellungen über eine gewisse Eigendynamik verfügen und voyeuristische Neigungen bedienen, können wir uns nicht über diese Probleme und ihre Ursachen hinwegtäuschen: Überforderungen von Familien, Rückzug aus der Erziehungsverantwortung, mangelnde Integrationsmöglichkeiten von Eltern, Ghettoisierung durch sozialen Wohnungsbau sowie Perspektivlosigkeit und Frustration eines Teiles der Jugend, die ihren Platz in der Gesellschaft offenbar nur dann einigermaßen gesichert sieht, wenn sie eine höhere Schulbildung und wohlhabende Eltern haben.

In der Regel arbeiten wir aber mit jungen Menschen, die dieselben Wünsche und Träume haben wie alle anderen jungen Menschen auch, selbst wenn sie sich abweichend, d. h. nicht normenkonform verhalten. Im Teufelskreis ihrer Gewaltdelikte und Vorstrafen erkennen sie aber bald, dass die Realisierung ihrer Träume aufgrund ihrer Vorbelastung fast aussichtslos ist. Mit diesen Vorerfahrungen von früher Missachtungs- und Ausgrenzungserfahrung und der begrenzten gesellschaftlichen Teilhabe kommen sie in die Gruppe. Viele dieser jungen Menschen haben bereits an unterschiedlichen Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe teilgenommen. Ihnen sind bestimmte Muster und (An-)Sprachen vertraut, was aber oft nicht in Vertrauen in Erwachsenen umgesetzt wurde. Das bedeutete im Berichtsjahr, dass wir einen Hauptfokus auf den Vertrauensaufbau und die Motivation der Teilnehmenden gelegt haben. Beim Aufbau von Vertrauen und Motivation handelt es sich um einen Prozess, der je nach Gruppenzusammensetzung und Erfahrung der einzelnen Jugendlichen unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen kann.

Gelingt es uns, Vertrauen aufzubauen und eine Beziehung einzugehen, fällt es den Jugendlichen leichter, kooperatives Verhalten im Training zu zeigen. Dies wiederum bildet die Voraussetzung für die Motivierung. Das stellte im Gruppentraining eine besondere Herausforderung dar. Es handelt sich um eine komplexe Aufgabe, da mehrere Personen an dem Prozess beteiligt sind. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, Kompetenz, Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit zu vermitteln. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll verdeutlicht werden, dass der angebotene Trainingskurs für ihre individuelle Entwicklung hilfreich ist.

Das sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebot der GFB versucht, genau über diesen Hintergrund und mit ihren Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Straftätern eine arbeitsfähige Beziehung aufzubauen, die Verhaltensveränderungen möglich macht.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Das ambulante Angebot der GFB arbeitet weiterhin sehr intensiv mit den sozialen Diensten der Justiz, der Jugendgerichtshilfe, den Arbeitsverwaltungen, den Schulen und Qualifikationseinrichtungen im Landkreis zusammen. Bei besonderen Maßnahmen und Aktivitäten besuchen oder beteiligen sich die Mitarbeitenden an diesen Institutionen. Diese vertrauensvolle und konstante Arbeit hat auch Rückwirkungen auf die Teilnehmenden. Die jungen Menschen erfahren – oft das erste Mal –, dass Erwachsene konstruktiv, vertrauensvoll und im Interesse des jungen Menschen zusammenarbeiten. Das schafft Vertrauen und motiviert die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind 2014 folgende Highlights zu nennen:

- ▶ Teilnahme des HSI-Projekts am „Tag der Toleranz“ in Jüterbog durch den Lokalen Aktionsplan des Landkreises Teltow-Fläming unter der Schirmherrschaft des deutschen Außenministers Walter Steinmeier. Die GFB/HSI war mit einer Fußballmannschaft und mit einem Informationsstand über die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vertreten.
- ▶ Eine dreitägige Abschlussfahrt einer HSI-Gruppe zur Ostsee/Markgrafenheide.
- ▶ Organisation und Durchführung von zwei Fortbildungsveranstaltungen als Vorstandsmitglied vom DVJJ, Mitarbeitenden der GFB und des HSI-Projektes. Die Themen waren: „Fetales Alkoholsyndrom bei jungen Menschen – Auswirkungen auf die Arbeit der Jugendhilfe und Justiz“ sowie „ Beurteilung der strafrechtlichen Entwicklungsreife nach § 3 Satz 1 JGG“.
- ▶ 4. HSI-Fußballturnier in Strausberg. Organisator und Teilnehmende der Veranstaltung.
- ▶ Veröffentlichungen der Arbeit des ambulanten Projektes in verschiedenen Zeitungen der Region.
- ▶ Eine Jahresabschlussfahrt mit den HSI-Kids zum Weihnachtsmarkt nach Leipzig mit Hotelübernachtung.

3. Ergebnisse

- ▶ Es wurden 36 junge Menschen in den Trainingskurs aufgenommen.
- ▶ Der Altersdurchschnitt betrug 17,9 Jahre.
- ▶ 95 % der Teilnehmenden waren durch Gewaltdelikte vorbelastet.
- ▶ Weitere Straftaten waren in der Reihenfolge: Eigentumsdelikte, Leistungserschleichung, Sachbeschädigung, Tragen von verfassungswidrigen Kennzeichen und Beleidigungen.
- ▶ 60 % der Teilnehmenden sind bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten; vier junge Menschen hatten bereits Inhaftierungserfahrungen.
- ▶ Es waren 28 männliche und 8 weibliche junge Menschen in dem Kurs.
- ▶ Zwei Jugendliche verfügten vor Beginn der Maßnahme über einen Schulabschluss.
- ▶ Drei Jugendliche haben den Kurs abgebrochen.
- ▶ Bei Beginn der Maßnahme waren 18 Jugendliche in keiner Qualifizierungsmaßnahme (Schule, BV, Ausbildung, Job), 15 junge Menschen konnten in eine Qualifizierungsmaßnahme vermittelt werden.
- ▶ Insgesamt konnten drei junge Menschen (u. a. wegen Mutterschaft, Alleinerziehend) nicht vermittelt werden.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in der Gesamtheit ihrer Geschichte und ihrer Lebenswelten, im Kontext sowohl ihres abweichenden Verhaltens wie auch ihrer vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet und gefördert.

Am Ende der Maßnahme sollen die jungen Menschen ihr Selbstbild neu definiert haben, ihre Schwächen und Stärken kennen, sich mit der Tat auseinandergesetzt haben und sich im gesellschaftlichen Leben eingeordnet haben. Besonders in der Integration und Reintegration in den Arbeitsmarkt oder in eine schulische Qualifikation sehen wir den Schlüssel zu einer neuen Lebensperspektive.

Trotz der erheblichen Probleme der jungen Menschen haben wir im Berichtszeitraum erneut die Erfahrung gemacht, dass bei konsequenter Forderung und Förderung eine positive Entwicklung möglich ist. Über 90 %

der jungen Menschen haben die vermittelte Maßnahme nicht abgebrochen. Das Ergebnis bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme und der erneuten Straffälligkeit lag 2014 unter 5 %.

Durch die Nachbetreuung können wir die Entwicklung der jungen Menschen und Nachhaltigkeit der Maßnahme sehr gut beobachten und bewerten.

5. Good Practice Beispiele

B. ist 16 Jahre alt und ist bereits lange dem Jugendamt bekannt. Er ist ein Einzelkind, seine Mutter zeigte sich in der Erziehung mit Beginn der Pubertät völlig überfordert. Die Spirale von Gewalt und der Umgang mit Drogen hatten seit acht Monaten extrem zugenommen. Er konsumiert nicht nur Drogen, sondern steht auch im Verdacht diese zu verkaufen. Zuhause versucht er Gegenstände zu entwenden, um an Geld für seinen Drogenkonsum zu kommen. In der Schule fehlte er immer häufiger und wurde ständig aggressiver. Die Schule versuchte mit der Mutter ins Gespräch zu kommen und empfahl ihr, die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Eine vorgesehene stationäre Unterbringung scheiterte aber daran, dass die Mutter aus Angst vor ihrem Sohn die Hilfe zur Erziehung nicht beantragte. Nach einem tätlichen Angriff auf eine Lehrerin kam B. in den sozialen Trainingskurs. In einem „kurzen klaren“ Gedankengang versuchte er durch die Teilnahme an dem Trainingskurs weitere einschneidende erzieherische Maßnahmen zu verhindern. Eine Abkehr von seinem aktuellen Leben wollte er zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht vornehmen. Er fehlte weiterhin oft in der Schule, der Konsum von Drogen häufte sich, die Auseinandersetzungen mit der Mutter wurden größer und die Verhandlung am Jugendgericht stand unmittelbar bevor.

Auch in der Einzel- und Gruppenarbeit war es sehr schwierig, eine Beziehung aufzubauen und eine Verhaltensänderung zu bewirken. Nach mehreren Gesprächen mit B., mit seiner Mutter, mit der Schule und der Trainerin im HSI-Kurs wurde er ausgeschult und in ein Berufsvorbereitungsjahr integriert. Hier versucht er aktuell einen Neuanfang unter Begleitung des HSI-Projektes.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Leitbilder der Träger in und unterschiedlichen Arbeitsstilen der handelnden Personen im Netzwerk von HSI haben sich in den Förderjahren Strukturen und Arbeitsgruppen entwickelt, die für alle Projekte einen erheblichen qualitativen Fortschritt in ihrer Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen erbracht haben. Die Netzwerkarbeit bedeutet für das GFB-Projekt eine sichere und hohe qualitative Unterstützung von Partnern. Die GFB hat sich aktiv an allen Arbeitsgruppen, Fortbildungsveranstaltungen, Projektaktivitäten und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen beteiligt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Gedankens nimmt bei der Betreuung und Beratung unserer Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen hohen Stellenwert ein. Bei der Bearbeitung der individuellen Problemlagen der jungen Menschen finden die geschlechtsspezifischen und sozialisationsbedingten Voraussetzungen der Teilnehmenden ihre Berücksichtigung. In dem ambulanten Projekt trägt die gemischtgeschlechtliche Gruppenzusammensetzung wesentlich zu einer kritischen Infragestellung von Rollenbildern bei. In den Gruppensitzungen werden Module über die geschlechtsrollenstereotypen Existenzphantasien bearbeitet. Die Vermittlung von Genderkompetenz zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Gruppen- und Einzelarbeit. Die Teilnehmenden erwerben Wissen über das Entstehen von Geschlechterdifferenzen und deren Auswirkungen auf ihren Alltag. Die zugewiesenen Eigenschaftsmerkmale, z. B. „Männer sind Täter und Frauen sind Opfer“ werden anhand der Lebenswelt der Teilnehmenden hinterfragt.

Die gesellschaftliche Reaktion auf straffällige Jugendliche und Heranwachsende ist u. a. von dem jeweiligen Geschlecht abhängig. Aber auch das Deliktverhalten ist verschieden, die Häufigkeit und die Art der Straftat unterscheiden sich. Dies alles spielt in der Selbstwahrnehmung von jungen Menschen eine große Rolle und bestimmt ihren Umgang mit den eigenen Straftaten. Sowohl in der Gruppen- als auch in der Einzelarbeit wird auch im Zusammenhang mit der geschlechtsspezifischen Sozialisation die Selbst- und Fremdwahrnehmung thematisiert.

In der Arbeit mit den jungen Menschen wird die besondere Dynamik der Adoleszenz mit berücksichtigt. In dieser Phase spielt die Bedeutung des Geschlechtes eine große Rolle.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Es wäre wünschenswert, wenn die Angebote des Projektes „Haftvermeidung durch soziale Integration“ mit ihren drei Säulen ohne große Veränderung der Rahmenbedingungen und mit den bekannten und vertrauten Trägern in die neue Förderperiode gehen könnte.

Das Projekt hat sich in der Vergangenheit im Land Brandenburg in der Arbeit für strafrechtlich in Erscheinung getretene Menschen bewährt.

Ich möchte die Förderperiode mit einer Bemerkung von Plato beenden:

„Freiwillig ist niemand schlecht, sondern wird es durch eine schlimme Beschaffenheit seines Körpers und ein Aufziehen ohne Unterweisung. Das alles ist jedem zuwider und widerfährt ihm wider seinen Willen“

GFB UCKERMARK

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein etablierter Träger, unter dessen Dach Jugendhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg mit langer Tradition moderne zukunftsweisende pädagogische Arbeit leisten.

Die GFB ist Mitglied des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg. Sie ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden.

Die ca. 300 Mitarbeitenden der GFB vereinen Erfahrungen aus Tradition und moderne Kenntnisse fortschrittlicher Erziehungs- und Ausbildungsmethoden. Daraus entwickeln sie flexibel, schnell und zuverlässig Jugendhilfeangebote nach den individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Mit dem Leitbild „gemeinsam wachsen“ symbolisiert die GFB die pädagogische Arbeit als permanenten Veränderungsprozess. Als Tochtergesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ orientiert sie sich am Stiftungszweck, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erziehen, beruflich auszubilden und durch die Entwicklung stationäre oder ambulante Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien neue Wege in der sozialen Arbeit zu beschreiten.

Ziel des Projektes ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und damit einhergehende soziale Desintegration der jungen Menschen zu vermeiden. Der junge Mensch wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet.

Die jungen Menschen sollen ihr Delinquenzverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien einüben. Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert. Insgesamt soll der junge Mensch eine positive Zukunft gestalten.

Zielsetzung der Gruppen- und Einzelarbeit ist es, die individuelle bestmögliche Integration in eine Beschäftigung-, Qualifizierungs-, oder Schulmaßnahme zu erreichen.

Seit 2007 richtet sich das Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen.

Die am Trainingskurs teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Im Antigewalt- und Kompetenztrainingskurs sollen sie lernen, ihre Impulskontrolle zu verbessern, Empathie zu entwickeln und prosoziale Einstellungen einzuüben. Diese Kompetenzerweiterung wird durch Module in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit steht der junge Mensch in der Gesamtheit seiner Geschichte, im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhanden Kompetenzen und Ressourcen.

In allen Phasen der Zusammenarbeit wird der Fokus auf eine individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigung, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme gelegt. Das Angebot der GFB wird im gesamten Landkreis Teltow-Fläming und Uckermark vorgehalten.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Das Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebot der GFB Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendliche mbH richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, deren strafrechtliche Gefährdung und deren Straftaten auf sozialen Defiziten beruhen. Die teilnehmende Zielgruppe zeichnet sich durch vielfältige soziale, ökonomische und psychische Probleme aus. Ziel dieses Projekts ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote, drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und die damit einhergehende Desintegration der jungen Straffälligen zu vermeiden.

Der Jugendliche wird in der Gesamtheit seiner Geschichte und seiner Lebenswelten und im Kontext sowohl seines abweichenden Verhaltens wie auch seiner vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen betrachtet. Die Jugendlichen sollen ihr eigenes Gewaltverhalten selber verstehen und verändern, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen und gewaltfreie Lösungsstrategien einüben.

Die persönlichen Stärken jedes Einzelnen werden gefördert.

Diese Kompetenzerweiterung wird in Gruppen- und Einzelsitzungen geleistet. Zielsetzung ist die individuell bestmögliche (Re)Integration in eine Beschäftigungs-, Qualifizierungs- oder Schulmaßnahme. Dafür bietet der Träger eine enge Vernetzung der zuständigen Institutionen im Sozialraum des Jugendlichen.

Wir gehen davon aus, dass nur eine verlässliche Beziehungsarbeit, eine wertschätzende Akzeptanz der Person und die ständige Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Jugendlichen Veränderungsprozesse ermöglichen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Das Projekt konnte auch in diesem Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt werden, obwohl es sich als eines der schwierigsten gestaltete. Wir begannen unsere Arbeit mit Jugendlichen aus der vergangenen Förderphase, die in ihrer Entwicklung noch nicht so weit waren, dass eine Perspektive für die Vermittlung in Tätigkeit oder berufliche Bildung gegeben war. Das Angebot der offenen Gruppe wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt und trägt aus unserer Sicht entscheidend zu einer erfolgreichen Arbeit bei. Die Jugendlichen haben so die Möglichkeit, jederzeit in den Kurs einzusteigen. Nach wie vor legen wir in der Zusammenarbeit großen Wert auf eine freiwillige Teilnahme, so dass mit der Möglichkeit des kurzfristigen Einstiegs in den Kurs auch eine in der Regel hohe Motivation der Jugendlichen genutzt werden kann.

Entgegen unserer Erwartungen gab es auch in diesem Berichtszeitraum eine sehr geringe Nachfrage von Seiten des Jugendamtes. Die bereits 2013 begonnenen Veränderungen in den Aufgabenverteilungen im örtlichen Jugendamt wirkten auch in diesem Berichtszeitraum noch nach. Jahrelange Ansprechpartner in der Jugendgerichtshilfe entfielen. Eine erneute, sehr umfangreiche Vorstellung in den Teamberatungen des Jugendamtes fand bei allen anwesenden Mitarbeitenden ein hohes Interesse und eine gute Resonanz – trotzdem blieben die Nachfragen zunächst weiter aus. Hier zeigten sich erst Mitte des Jahres Veränderungen.

Wenige Veränderungen gab es in den zu bearbeitenden Problematiken bei den Teilnehmenden des Kurses. Neben den straffälligen Auffälligkeiten spielten große Probleme in der Schule, in der Ausbildung und im Freizeitverhalten die entscheidende Rolle. Massive Konflikte unter Gleichaltrigen, eine hohe Akzeptanz der Jugendlichen zu gewaltsamen Lösungsansätzen und die unkontrollierte Nutzung von sozialen Netzwerken und deren Auswirkung waren ständiges Thema in unserem Kurs und bei der individuellen Beratung und Begleitung der Jugendlichen. Hierbei war es wie immer entscheidend, ob ein Vertrauensverhältnis von Mitarbeitenden im Kurs zu den Jugendlichen entstehen konnte. Obwohl ein Wechsel eines Mitarbeiters am

Jahresanfang stattfand, ist es allgemein sehr schnell gelungen, Vertrauen zu schaffen und damit ein gutes Arbeitsklima herzustellen. Es war auch in diesem Jahr positiv festzustellen, dass sich Jugendliche durchaus auf die Mitarbeitenden des Kurses einlassen und bereit sind, an Veränderungen mitzuwirken.

Schwierig gestalten sich die Voraussetzungen, die die Jugendlichen mitbringen. Schlechte oder auch keine schulischen Abschlüsse machen die Vermittlung in Ausbildungs- oder qualifizierte Arbeitsverhältnisse schwer. Lange Zeiten von Beschäftigungslosigkeit direkt nach der Schule sind keine Seltenheit. Oft gibt es unter den Jugendlichen auch sehr unrealistische Vorstellungen von ihrer Zukunft. Hier galt es individuell Voraussetzungen zu prüfen und realistische Vorstellungen zu entwickeln und dafür entsprechende Ansprechpartner zu finden. Immer häufiger finden wir diese bei den Mitarbeitenden des Jobcenters, wo Jugendliche in verschiedenen Maßnahmen beschäftigt werden können. Abbrüche bzw. reguläre Beendigungen von verschiedenen Maßnahmen und eine möglichst schnelle Neuvermittlung führten dazu, dass Jugendliche gegebenenfalls im Berichtszeitraum auch in mehrere Maßnahmen vermittelt wurden.

Eine besondere Herausforderung stellte auch in diesem Jahr die Infrastruktur und damit die räumliche Ausdehnung unseres Landkreises dar. Die Teilnehmenden kommen aus dem gesamten Gebiet der Uckermark. Lange Fahrwege und der notwendige Transport der Jugendlichen musste daher abgesichert werden, weil es nicht möglich ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestimmte Ortschaften zu bestimmten Zeiten zu erreichen.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Der Mitarbeiterwechsel machte es notwendig, dass alle Netzwerkpartner über die Veränderung informiert wurden. Die Einarbeitung des neuen Mitarbeiters erfolgte zeitnah und komplikationslos.

Der stagnierenden Nachfragesituation wurde damit entgegengewirkt, dass das Projekt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aktiv beworben wurde. Vor allem die erneute Vorstellung des Projekts im Rahmen der Teamberatung des Jugendamtes war wichtig.

3. Ergebnisse

Die Jugendlichen, die im Berichtszeitraum am Kurs teilgenommen haben, waren im Alter zwischen 18 bis 24 Jahren. Insgesamt ergibt sich damit ein Altersdurchschnitt von 20,56 Jahren. Strafrechtlich in Erscheinung getreten waren alle neun Teilnehmenden. Alle Jugendlichen waren durch Gewaltdelikte auffällig geworden. Teilweise kamen Diebstahl, Sachbeschädigung und Verstöße gegen das BTM hinzu. Haftstrafen hatte keiner der Teilnehmenden bisher verbüßt. Zwei Teilnehmende hatten Bewährungsauflagen unter Androhung von Jugendhaft.

- ▶ Ein Teilnehmender musste während des laufenden Kurses den Strafvollzug antreten und hat somit den Kurs nicht beenden können.
- ▶ Ein Teilnehmender wurde aufgrund eines Umzugs in eine andere HSI-Maßnahme vermittelt.
- ▶ Fünf Teilnehmende können zum Jahresende den Kurs erfolgreich abschließen. Zwei Teilnehmende waren erst relativ kurze Zeit im Projekt.

Es kam auch in diesem Berichtszeitraum (mit Ausnahme des Teilnehmenden, der den Strafvollzug antreten musste) zu keinen vorzeitigen Abbrüchen wegen Desinteresse oder mangelnder Motivation. Bei allen Teilnehmenden ist ein deutlicher Zuwachs an Persönlichkeitsentwicklung erkennbar. Nach Aussage der Teilnehmenden kam es zu keinen erneuten Straftaten, es sind auch in anderen Zusammenhängen keine bekannt geworden.

Bei der Vermittlung der jungen Menschen in Bildungsmaßnahmen/Beschäftigung wurde erneut deutlich, dass manchmal mehrere, zum Teil aufeinander aufbauende, Maßnahmen notwendig sind.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Ausgehend von positiven Rückmeldungen von Netzwerkpartnern, Kursteilnehmern und eigenen Wahrnehmungen der Mitarbeitenden schätzen wir die Ergebnisse der Arbeit im Kurs als sehr positiv ein. Die Teilnehmenden können sich mit dem Kurs und den individuell entwickelten Zielstellungen identifizieren. Perspektiven sind so angelegt, dass sie sich den aktuellen Bedingungen immer wieder anpassen können. Die Jugendlichen sind mit ihren persönlichen Netzwerken vertraut und wissen, wo sie sich Rat und Hilfe nach Beendigung des Kurses holen können.

5. Good Practice Beispiele

Die jugendliche M., inzwischen 22 Jahre alt, war zu Beginn ihrer Kursteilnahme eine Jugendliche, die aufgrund verschiedener Erfahrungen keinen Erwachsenen traute. Vertrauen in eigene Fähigkeiten hatte sie in keinsten Weise. Gewaltsame Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen waren an der Tagesordnung. Sie wohnte in der Wohnung ihrer alkoholkranken Eltern. Auffälliges Benehmen im Jobcenter und bei der Agentur für Arbeit führte dazu, dass sie keinerlei Chancen mehr hatte, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse dort vorzubringen. Da sie die Schule abgebrochen und den psychologischen Test bei der Agentur für Arbeit verweigert hatte, hat sie über das Jobcenter nur noch zeitlich begrenzte Maßnahmen erhalten, in denen sie sich „bewähren“ sollte. Dazu fehlte ihr die Motivation. Sanktionen durch das Jobcenter nahm sie in Kauf.

Sehr viel individuelle Zuwendung und Einzelfallarbeit durch die Mitarbeitenden war notwendig, um ein tragfähiges (Vertrauens-)Verhältnis zu M. aufzubauen. Ihre Wünsche und Ziele wurden herausgefiltert und auf bestehende Voraussetzungen geprüft. Sie wurde intensiv zu Gesprächen bei ihrem Fallmanager begleitet. So konnte ein Wechsel der Maßnahme mit Aussicht auf berufliche Qualifikation und Bildung angeregt werden. In der neuen Maßnahme gab es eine intensive Zusammenarbeit mit den dort tätigen Sozialpädagogen, so dass M. sich auch dort auf eine Unterstützung einlassen konnte. Dadurch wurde es möglich, dass M. eine eigene Wohnung beziehen konnte und die Möglichkeit erhalten hat, in eine berufsvorbereitende Maßnahme einzusteigen.

Straftaten sind seitdem nicht mehr bekannt geworden.

M. war dabei, als wir im Sommer gemeinsam den Frauenstrafvollzug ansehen bzw. erleben durften. Dies war ein prägendes Erlebnis und hat die Jugendliche in ihren Entscheidungen bestärkt.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Netzwerkarbeit ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil einer qualitativ guten Arbeit. So waren wir auch in diesem Berichtszeitraum bemüht, bestehende Netzwerke zu erhalten und zu pflegen.

Im Rahmen des HSI-Netzwerkes angebotene Weiterbildungen konnten zumindest von einem Mitarbeiter des Projektes genutzt werden. Diese wurden auch als interessant und für unsere Arbeit hilfreich empfunden. Das trifft in besonderem Maße auch auf die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Angebote zu. Der Austausch mit den anderen Mitarbeitenden ist wichtig und schafft die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu überdenken, neue Anregungen und Ideen zu sammeln und in die Arbeit einfließen zu lassen. Die Planung und Durchführung von gemeinsamen Projekten, wie z. B. der Besuch im Frauenstrafvollzug in Luckau, schaffen die Grundlage für z. T. sehr persönliche Erfahrungen, die dann in die weitere Arbeit einfließen können und nachhaltig wirken.

Bei den Netzwerkpartnern vor Ort hat es wenig Veränderung gegeben. Wir waren sehr bemüht, die zuständigen Sozialarbeiter des Jugendamtes wieder stärker mit einzubeziehen und über unsere Arbeit zu informieren. Weitere starke Partner blieben die sozialen Dienste der Justiz.

Auch in diesem Jahr waren die Mitarbeitenden bei Gerichtsverhandlungen anwesend und konnten feststellen, dass unser Projekt an Bekanntheit gewonnen hat und von den Jugendrichtern positiv anerkannt wird. Gute Zusammenarbeit gab es wie auch in den anderen Berichtszeiträumen mit den Mitarbeitenden des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, den Sozialarbeitern bei verschiedenen Bildungs- und Maßnahmeträgern sowie der Drogen- und Schuldnerberatung.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

In diesem Berichtszeitraum waren zwei weibliche Teilnehmende in unserem Kurs. Das entspricht einem Anteil von 28,57 %. Auch in diesem Jahr war es uns wichtig, auf die sowohl gemeinsamen, wie doch auch stark unterschiedlichen Probleme beider Geschlechter eingehen zu können. Hierbei hat sich die Geschlechter gemischte Zusammensetzung des Mitarbeiterteams als optimal erwiesen. Dies hatte sich in den vorangegangenen Berichtszeiträumen bereits als erfolgreiche Voraussetzung gezeigt und wurde deshalb bei der Neubesetzung der Mitarbeiterstelle am Jahresanfang auch berücksichtigt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Die Arbeit in den letzten Jahren, speziell auch im Berichtszeitraum, zeigt, dass eine gute Netzwerkarbeit Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit ist. Dies betrifft sowohl das gesamte HSI-Netzwerk, wie auch das örtliche.

Für die Arbeit vor Ort ist es wichtig, auf die sich ständig verändernden Auffälligkeiten der Teilnehmenden zu achten und dementsprechend Netzwerkpartner zu pflegen oder auch neu zu erschließen. Dabei muss der Fokus ebenfalls auf Nachhaltigkeit liegen. Jeder Teilnehmende sollte sein persönliches Netzwerk kennen und nutzen können, auch wenn er den Kurs beendet hat.

HORIZONT E. V.

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Horizont e. V. Nauen arbeitet seit 1991 in der Jugendhilfe und freien Straffälligenhilfe in den Landkreisen Havelland und Oberhavel. Der Horizont e. V. ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe im Land Brandenburg. Es werden verschiedene Hilfen nach dem SGB VIII und dem Jugendgerichtsgesetz angeboten. Ziel ist es, Familien, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Hilfen anzubieten, die sie in ihrer Entwicklung fördern und die helfen, die Voraussetzungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu schaffen. HILFE ZUR SELBSTHILFE - An diesem Prinzip orientieren wir unsere unterschiedlichen Angebote und legen unserem Handeln ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde. Diese Ziele sind im Leitbild des Vereines verankert und werden in der täglichen Arbeit gelebt. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereines wurden unterschiedliche Hilfsangebote aufgebaut und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei ist uns eine fortwährende Qualifizierung der Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Straffälligenhilfe besonders wichtig.

Zu den Schwerpunkten unserer Arbeit gehören:

- ▶ Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende nach dem JGG (Arbeitsweisungen, Betreuungsweisungen, Verkehrserziehungskurse, soziale Gruppenarbeit)
- ▶ Sozialpädagogische Familienhilfe in den Landkreisen Havelland und Oberhavel; Schulbegleitung im Rahmen der Inklusion an Schulen
- ▶ Kinder und Jugendwohnheime in Ketzin, Nauen, Rathenow, Velten
- ▶ Lehrlingswohnheime in Rathenow und Friesack
- ▶ Projekt „Täter Opfer Ausgleich“
- ▶ Projekt „Arbeit statt Strafe“
- ▶ Initiative „Weg der Vernunft“ (präventives Angebot im Rahmen eines regionalen Netzwerkes im Landkreis Havelland)
- ▶ Therapeutische Angebote, physiotherapeutische Angebote in Rathenow, Logopädie für Kinder und Erwachsene

Wir können auf gut qualifizierte und erfahrene Mitarbeitende zurückgreifen. Sie verfügen über vielfältige berufliche Erfahrungen, sind um ständige Qualifizierung bemüht und nutzen für die Weiterentwicklung der Angebote den internen und externen Erfahrungsaustausch. Im Verein gibt es 29 stationäre und ambulante Projekte. Durch das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder und den Einsatz der 145 beschäftigten Mitarbeitenden sind wir eine wichtige soziale Einrichtung in der Region.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

In 2014 haben wir das Projekt "Arbeit statt Strafe" im Landgerichtsbezirk Potsdam entsprechend der konzeptionellen Vorgaben und Zielsetzungen weiter ausgestaltet. Mit unseren „Vor-Ort“-Beratungen in Potsdam, Luckenwalde, Zossen, Werder, Ludwigsfelde, Mahlow, Brandenburg, Nauen und Rathenow haben wir regionale Anlaufpunkte für die von uns Betreuten. Regelmäßige Sprechstunden trugen dazu bei, dass wir für unsere Klienten jederzeit erreichbar gewesen sind. Darüber hinaus wird durch aufsuchende Sozialarbeit mit den Betroffenen gearbeitet. Die Zahl von Hausbesuchen hat zugenommen. In diesem Jahr haben sich bei den Klienten folgende Problemlagen verstärkt gezeigt:

- ▶ Teilweise sozialrandständige Personen, die recht isoliert leben und wenig Kontakte pflegen
- ▶ Lebenssituation ist geprägt von finanziellen Problemen, die unter anderem durch lange Phasen von Arbeitslosigkeit und Verschuldung entstanden sind
- ▶ Suchtprobleme
- ▶ Psychische Auffälligkeiten bzw. psychische Störungen (affektive Störungen und Depressionen, psychische Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten als Folge von Alkoholmissbrauch)
- ▶ Probleme die aus Langzeitarbeitslosigkeit entstehen
- ▶ Ungenügende schulische Bildung, nicht vorhandener Berufsabschluss, gering entwickelte Zukunftspläne

Teilweise sind die Klienten nur sehr eingeschränkt in der Lage, die Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe aktiv mit zu gestalten. Ihre Lebenssituation bezeichnen sie als „akut schwierig“, „dauerhaft ungeordnet“ und „desolat“. Mitunter verstärken sich die Tendenzen, dass die Klienten von Obdachlosigkeit bedroht sind. Oftmals besteht aktueller Handlungsbedarf in Bezug auf Schuldenregulierung und dem Umgang mit Suchtproblemen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Zahl der zu betreuenden Klienten lag 2014 auf dem Vorjahresniveau. Bei unserer Arbeit im Landgerichtsbezirk Potsdam können wir auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. In der Region treten wir ein für die Belange der Resozialisierung. Unsere Arbeit ist ein wichtiger Baustein im Gefüge der sozialen Hilfen. Wir sind Teil des Projektfeldes „Arbeit statt Strafe“, wobei die spezifischen Zielsetzungen sich wie folgt charakterisieren: Mit dem Handlungsfeld „Arbeit statt Strafe“ werden Geldstrafenschuldner angesprochen, die zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit leisten.

Ziel ist eine möglichst passgenaue Vermittlung in gemeinnützige Arbeit sowie die Begleitung und Betreuung während der Ableistung. Ein wesentlicher Schwerpunkt zur pünktlichen und vollständigen Erfüllung der gemeinnützigen Arbeit ist in nicht wenigen Fällen die Motivationsarbeit. Weitere Aufgabe ist die Koordination und Kontrolle der Ableistung, die Akquise von Einsatzstellen sowie das Controlling der Arbeit bzw. Prüfung der Geeignetheit der Stellen. Intensiv unterstützen und begleiten wir den Vermittlungsprozess in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung. Intensiviert haben wir unsere Kontakte zur Wirtschaft, Bildungsträgern und Personal Serviceagenturen.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die Arbeit mit den Betroffenen war auch im Jahre 2014 anspruchsvoll. Ihre sozialen Problemlagen sind komplexer geworden. Dies berücksichtigen wir in unserer Einzelfallarbeit mit den betroffenen Geldstrafenschuldnern. Insbesondere die Problematik von Verschuldung und Überschuldung nimmt auch in unserer Arbeit entsprechenden Raum ein. So haben wir unsere Kontakte zu verschiedenen Schuldnerberatungsstellen intensiviert. Beispielsweise nutzt der Schuldnerberatungsverein „pro solvencia e. V.“ unsere Räumlichkeiten für Sprechstunden in Rathenow und Nauen.

Kontakte konnten wir zu neuen Partnern aufbauen. Dies sind unter anderem der Träger Creative Sozialarbeit gGmbH in Potsdam und Brandenburg an der Havel. Dieser Träger gibt Hilfen beim Vermeiden von Obdachlosigkeit, bei Schuldenproblematik, beim Umgang mit Ämtern und Behörden und bei der Planung und Umsetzung von beruflichen Zukunftsperspektiven. Kontakte konnten aufgebaut werden zur Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf im Landkreis-Teltow-Fläming. Arbeitsbeziehungen entwickeln sich zur Personalmanagement GmbH „Office People“ in Potsdam. Hier werden Arbeitssuchende

unterstützt, die einen Arbeitsplatz in der Allgemeinbaubranche suchen. Die zuständige Kollegin hat intensive Kontakte zum Arbeitsamt Potsdam und gibt insbesondere auch motivierende Unterstützung für die Bewerber.

Der Justizminister Herr Markov besuchte den Horizont e. V. im Herbst 2014 nach einem Besuch des Amtsgerichtes Rathenow. Wir stellten ihm unsere Arbeit des Horizont e. V. im Bereich der Straffälligenhilfe vor und berichteten über unsere Arbeit im Projektfeld. Der Minister zeigte sich sehr interessiert und hob hervor, dass unsere Anstrengungen im Rahmen des Resozialisierungsprozesses bedeutungsvoll sind.

3. Ergebnisse

Im Jahr 2014 haben wir (Stand 31.10.2014) 571 Personen betreut. Darunter waren 65 Frauen. 74 Personen wurden in Arbeit Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt. Eingespart werden konnten (bis Ende Oktober 2014) 24 Haftplätze.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Mit dem Projekt „Arbeit statt Strafe“ haben wir im Landgerichtsbezirk einen wichtigen Beitrag bei der Arbeit mit Geldstrafenschuldnern geleistet. Durch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit konnte die Vollstreckung von Haft vermieden werden. Vielfach konnten bei den gemeinnützigen Arbeiten sichtbare Werte für das Gemeinwesen geschaffen werden. Bei unseren Kontakten mit den Beschäftigungsstellen wird von diesen immer wieder hervorgehoben, dass ein Teil unserer Probanden eine wertvolle Hilfe für die Einrichtungen gewesen ist. Wenn die Verurteilten jedoch die Anforderungen nicht erfüllen, müssen wir auch Motivationsarbeit bei unseren Einrichtungen leisten. Auch diese müssen motiviert werden, entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten bereitzustellen.

5. Good Practice Beispiele

Zu vielen Beschäftigungsstellen in der Region gibt es sehr gute Arbeitsbeziehungen. Beispielhaft zu nennen sind hier unter anderem:

- ▶ BAS Brandenburg an der Havel
- ▶ Deutsches Rotes Kreuz Brandenburg
- ▶ ASB Fahrdienst Nauen
- ▶ Seniorenheim Nauen
- ▶ Abhängigenhilfe Brandenburg an der Havel
- ▶ FC Stahl Brandenburg
- ▶ Demokratischer Frauenbund Brandenburg – Landesverband
- ▶ Nauener Tafel
- ▶ Jugendclub „Saftladen“ Falkensee

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Wir können auf die verschiedensten Arbeitsbeziehungen zu den regionalen Trägern zurückgreifen. Intensive Arbeitsbeziehungen haben wir zur Staatsanwaltschaft Potsdam und den Sozialen Diensten der Justiz in Nauen, Brandenburg an der Havel, Potsdam und Luckenwalde. Es bestehen eine klar festgelegte Arbeitsweise, eine enge Zusammenarbeit sowie klare Absprachen im Verfahrensablauf. Nach Fallübernahme

werden die Klienten von uns zeitnah eingeladen. Wir sind um einen zügigen Verfahrensablauf bemüht. Bei auftretenden Problemen geben wir rasch Unterstützung.

Die im Jahr 2014 durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen, insbesondere zur Thematik des Umgangs mit Süchten haben uns Impulse für die tagtägliche Arbeit gegeben. Intensiv genutzt haben wir die HSI-Homepage. Sie ist eine wichtige Informationsplattform und wichtiger Informationsträger. Besonders hervorheben möchten wir die Zusammenarbeit mit Frau Reißmann von Ergokonzept Potsdam.

Wir arbeiten mit in den Netzwerken:

- ▶ Interessengemeinschaft Altstadt Nauen/Unternehmerstammtisch
- ▶ Netzwerk „Gesunde Kinder“ im Landkreis Havelland
- ▶ AG nach §78 KJHG „Hilfen zur Erziehung“ im Landkreis Havelland
- ▶ Arbeitskreise des AWO Landesverband Brandenburg e. V.

1. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern haben wir von vornherein und regelmäßig berücksichtigt. Weibliche Geldstrafenschuldner waren weiterhin in der Minderheit. Mit den betroffenen Frauen haben wir uns während des Betreuungsprozesses um ihre besonderen Problemlagen gekümmert. Hierbei ging es um die (besondere) Auswahl der Beschäftigungsstelle. Beachtung fanden aber auch das Problem „Arbeitszeit“ und Betreuung der eigenen Kinder. In einigen Fällen mussten wir Frauen Unterstützung geben, die Opfer häuslicher Gewalt geworden waren. Diese erhielten dann Kontaktadressen entsprechender Einrichtungen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Das HSI-Netzwerk hat aus unserer Sicht in der vergangenen Förderperiode in beispielhafter Weise darstellen können, wie verschiedene Träger der Freien Straffälligenhilfe in den einzelnen Projektfeldern zusammenarbeiten können. Daran sollte auch in Zukunft angeknüpft werden. Weiter entwickelt werden muss aber aus unserer Sicht die öffentliche Wahrnehmung der Bedeutung der freien Straffälligenhilfe im Land Brandenburg. Dies müsste auch in den unterschiedlichsten Gremien noch deutlicher gemacht werden.

HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde 1991 in Initiative eines Haftentlassenen und ehrenamtlich engagierter Bürger der HUMANITAS e. V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Von diesem Zeitpunkt an sind die Mitarbeitenden mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während der Inhaftierungszeit als auch nach der Haftentlassung zu unterstützen. Individuelle Hilfe erhalten sie im Rahmen von HSI, im stationär Betreuten Wohnen, in der Bereitstellung von zehn Sozialwohnungen, in der ambulanten sozialpädagogischen Hilfe und in der Begleitung durch ehrenamtlich engagierte Bürger/-innen, die durch eine Ehrenamtskordinatorin geworben, geschult und in Zusammenarbeit mit der JVA an die Klienten vermittelt werden. Innerhalb des landesweiten Netzwerkes HSI ist unser Träger seit 2002 als Anlauf- und Beratungsstelle für Inhaftierte der JVA Brandenburg und Haftentlassene der Region tätig. Eine zusätzliche Förderung durch das Land Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds machte es 2010 möglich, transnationale Bestrebungen auszubauen und das Projekt HSI-Transnational zu etablieren, in dem eine Kollegin unseres Trägers engagiert mitwirkte.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Im Rahmen der Anlauf- und Beratungsstelle erbringen wir die Beratungs- und Betreuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftbegleitung, Entlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung unserer Klienten. Dieses Hilfeangebot orientiert sich an den Leitbegriffen der Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Kontinuität, Subjektorientierung und Selbstverantwortung. Mit dem Beginn von HSI II wurden quantitative und qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben.

Das quantitative Ziel im Bereich ABS beinhaltet, 11 % der sozialpädagogisch betreuten Klientel in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln.

Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die individuellen Zugangsvoraussetzungen der Klienten für den Arbeitsmarkt zu verbessern, Haftentlassene sozial zu integrieren, künftig Haft zu vermeiden, das landesweite Netz durch kooperative Arbeit nach standardisierten Methoden weiter zu entwickeln, neue Kooperationen zu etablieren und vorhandene zu stabilisieren.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Eine besondere Herausforderung für die Mitarbeitenden des HUMANITAS e. V. war es, den krankheitsbedingten Ausfall der Geschäftsführung in 2014 zu kompensieren. Neben den Aufgaben des allgemeinen HSI-Tagesgeschäfts mussten entsprechende Angelegenheiten durch ehrenamtliche Mehrarbeitszeit abgesichert werden.

Da wir Resozialisierung als komplexen Prozess sozialer und beruflicher Integration betreiben, war es erforderlich, die individuellen Voraussetzungen des Einzelnen zu erkennen, seine Kompetenzen mit ihm gemeinsam herauszuarbeiten, zu entwickeln und zu stärken. Neben dem rechtzeitigen Beginn der sozialpädagogischen Arbeit ist unser Zusammenwirken mit Trägern des regionalen Umfeldes unerlässlich. Kooperationen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vollzuges unterstützen die Integrationsarbeit. Aufgrund der Vorgaben für HSI 2014 organisierten die HSI-Mitarbeitenden eine Zusammenkunft mit Ver-

treterinnen des Sozialdienstes der JVA. Um diese zu erreichen, wurden die HSI-Zielvorgaben thematisiert und gemeinsam Schlussfolgerungen für die Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit abgeleitet.

Aufgrund der Umsetzung des neuen Brandenburgischen Justizvollzugsgesetzes gab es sowohl von Seiten der Klienten als auch des Sozialdienstes der JVA die Nachfrage, was nach der Haftentlassung mit dem angesparten Eingliederungsgeld passiert, wenn beim Klienten lediglich ein Anspruch auf ALG II besteht. Auf der Grundlage dieser Problematik wurde ein Runder Tisch mit insgesamt elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, der Bewährungshilfe und des Sozialdienstes der JVA initiiert. Die Frage der Anrechnung des Eingliederungsgeldes konnte nicht geklärt werden, da es am Anfang des Jahres noch keine gesetzliche Festlegung zu dieser Problematik gab. Unsere Ansprechperson vom Jobcenter versicherte, dass sie uns bei einer endgültigen Entscheidung informiert. So erfuhren wir, dass Mitte des Jahres in Potsdam festgelegt wurde, dass das Eingliederungsgeld bei der Haftentlassung als Einkommen anzurechnen ist.

Die Vermittlungsarbeit verlief im Jahr 2014 zwar erfolgreich, doch eher schleppend, wofür es unterschiedliche Gründe gab. Wir beraten und begleiten gegenwärtig Klienten, die bereits während der Inhaftierungszeit mit uns an ihrer Perspektive arbeiten und die nach der Entlassung den Kontakt zu uns abbrechen, weil sie ihren weiteren Weg ohne unsere Unterstützung gehen. Andere Klienten sind noch inhaftiert und haben sich bisher nicht den Freigängerstatus erarbeitet – sie stehen der Vermittlung somit nicht zur Verfügung.

Einige Haftentlassene erwiesen sich zunächst als wenig vermittlungsgerecht. Bei ihnen stand die individuelle Motivation und in Zusammenarbeit mit entsprechendem Fachpersonal, z. B. die Arbeit an der Suchtproblematik, im Vordergrund. Die Chancen der Integration in den Arbeitsmarkt waren bei einigen der von uns Betreuten auch durch die lange Inhaftierungszeit sowie durch das Fehlen von Schul- und Berufsabschlüssen eher gering.

In 2014 war eine Zunahme haftentlassener Sexualstraftäter zu verzeichnen, bei deren Integration sehr spezifische Auflagen Berücksichtigung finden mussten. Zu dieser Thematik initiierten wir ein Treffen mit Vertretern der Bewährungshilfe und der Therapeutischen Fachambulanz der Justiz. Zusätzlich organisierten wir mit dem Leiter der SothA eine Infoveranstaltung zum Thema „Risikofaktoren“ bei Sexualstraftätern.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Zu Beginn des Jahres kamen Studentinnen der Fachhochschule Potsdam mit der Bitte auf uns zu, sie bei ihrem Forschungsprojekt der Erstellung eines „Wegweisers für Haftentlassene“ zu unterstützen. Nach einem ersten persönlichen Gespräch wurde ein Interviewtermin vereinbart, um den Übergang aus der Haft zurück in die Gesellschaft detailliert zu beschreiben. Der u. a. aus der Zusammenarbeit mit uns resultierende Wegweiser wurde Inhaftierten und interessierten Mitarbeitenden Mitte des Jahres in der SothA der JVA vorgestellt.

Im Jahr 2014 konnten die HSI-Mitarbeiterinnen drei soziale Trainingskurse in der JVA erfolgreich abschließen. Auf Wunsch des Sozialdienstes und der Nachfrage von Inhaftierten wurden zum ersten Mal zwei Trainingskurse im offenen Vollzug durchgeführt. Alle Kursteilnehmer erhielten eine Kurzbeurteilung, die sie vorher einsehen konnten. Für je zwei Sitzungen konnten wir wieder unsere bewährten Kooperationspartner der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Schuldnerberatung gewinnen.

3. Ergebnisse

Aus den durchgeführten Trainingskursen gingen mehrere Einzelkontakte hervor. Einige Klienten, die im Anschluss unsere individuelle Beratung in Anspruch nahmen, wurden nach ihrer Entlassung in Arbeit oder Beschäftigung vermittelt. Das quantitative Ziel konnte insgesamt erreicht werden, die Arbeitsmarktintegration gestaltete sich jedoch auch hier schwierig, da bei einem Großteil der Betreuten zuerst die Voraussetzungen

(z. B. Vereinbarungsfähigkeit) geschaffen werden mussten, um sie zur Aufnahme einer Beschäftigung zu befähigen (siehe Netzwerk vor Ort).

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Ausgehend von der Anzahl der Klienten, die uns zur Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, wurde die konzeptionelle Zielvorgabe von 11 % erreicht. Die Nachhaltigkeit von HSI messen wir im Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses, in der Wirksamkeit des Arbeitsbündnisses Mitarbeiter – Klient sowie in der Haft- bzw. Rückfall- und somit Opfervermeidung. Kein Ausbildungs-, Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis wurde aufgrund mangelnden Leistungswillens abgebrochen. Klienten, die bereits vor der Haftentlassung regelmäßig durch uns beraten wurden, nutzten nach ihrer Entlassung die Möglichkeit unserer Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung.

4. Good Practice Beispiele

Herrn A. lernten wir durch eine ehrenamtlich engagierte Bürgerin des Projektes „Ehrenamtliche Mitarbeit im und nach dem Strafvollzug“ kennen. Sie betreute A. über mehrere Jahre und stellte für ihn den Kontakt zum Projekt HSI her. Nach den ersten Gesprächen in der SothA der JVA stand für A. fest, sich regional zu verändern und sich ein neues soziales Umfeld in Brandenburg a.d.H. aufzubauen. A. war 13 Jahre inhaftiert und befürchtete eine Überforderungssituation für die Zeit nach seiner Entlassung. Nach seiner Entlassung war er auf Betreuung angewiesen, deshalb sahen wir die Aufnahme im Betreuten Wohnen unseres Trägers als optimale Lösung für ihn. Somit konnte er in den Phasen der Entlassungsvorbereitung und Entlassungsbegleitung optimale Unterstützung erhalten.

Nach der Analyse seiner Vorgeschichte wurde allmählich eine Basis des Vertrauens geschaffen. Die größten Schwierigkeiten hatte A. im Umgang mit Ämtern und Behörden, einen geregelten Tagesablauf zu strukturieren und mit seinem geringen Arbeitslosengeld auszukommen. Zu Beginn der Betreuung begleitete ihn die Sozialarbeiterin zu Behördengängen, erstellte mit ihm einen Finanzplan und motivierte A., sich dahingehend zu orientieren, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Tätigkeit zu finden. Gemeinsam wurden Bewerbungsunterlagen erstellt, mit denen sich A. bei unterschiedlichen Firmen bewarb. Nach der negativen Erfahrung mit einer Zeitarbeitsfirma konnte A. schließlich erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Seit Ende Oktober arbeitet er für seinen neuen Arbeitgeber zur beiderseitig vollsten Zufriedenheit.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Durch die zweijährige Teilnahme am Projekt HSI-Transnational und unsere jahrzehntelange Erfahrung mit straffällig gewordenen Menschen wurden wir als Kooperationspartner auserwählt, zwei ausländische Delegationen in der Stadt Brandenburg begrüßen zu dürfen. Es handelte sich um eine Delegation aus Litauen, die unseren Träger im Mai besuchte und eine weitere aus Tadschikistan, deren Teilnehmende Gäste der JVA Brandenburg waren. Wir erläuterten unsere praktische Arbeit im Netzwerk HSI als Anlauf- und Beratungsstelle. Speziell wurden die Kooperationen mit der JVA Brandenburg, den Sozialen Diensten der Justiz, das Übergangsmanagement und die berufliche Integration von ehemaligen Straftäterinnen und Straftätern dargestellt und diskutiert.

Ein Anliegen der Delegationen bestand darin, zu verstehen, wie das landesweite Netzwerk mit vielen Trägern in drei unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten funktioniert.

Die Zusammenarbeit mit den im landesweiten Netzwerk kooperierenden ABSn verlief weiterhin gut. Durch die regelmäßigen Arbeitstreffen konnte ausgiebig über die noch unterschiedlichen Herangehensweisen in der Pflege des Evaluationstools gesprochen und diese abschließend geklärt werden. Zusammenkünfte der

Träger in Koordinationsgremien gewährleisteten Absprachen über zentrale Themen und die Anwendung verallgemeinerungsfähiger Entwicklungen innerhalb des landesweiten Netzwerks HSI.

Neben den o. g. Zusammenkünften gab es gegen Ende des Jahres je ein Treffen mit dem Leiter des Projektes OBOLUS und mit einigen Mitarbeitenden der Johanniter der Stadt Brandenburg. Bei beiden Treffen ging es um die Möglichkeit der Zusammenarbeit in Bezug auf ehrenamtliche Arbeitseinsätze von Haftentlassenen zur Herausbildung und Stabilisierung der persönlichen Mindestvoraussetzungen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Vereinbarungsfähigkeit für die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Arbeit. Gleichzeitig können beide Einrichtungen für die Ableistung von „Arbeit statt Strafe“ herangezogen werden. Für die Zukunft werden wir diese Träger dauerhaft als Kooperationspartner für das Netzwerk nutzen.

Zu unseren langjährigen regionalen Partnern wie Sozialdienst der JVA, Soziale Dienste der Justiz, Fachdienste der Schuldner- und Suchtberatung, kommunale Wohnungsanbieter, Agentur für Arbeit sowie Jobcenter pflegten wir regelmäßigen Kontakt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Im Projekt HSI bot sich eher selten die Möglichkeit, Klientinnen zu unterstützen. Unsere Klientel konzentrierte sich fast ausschließlich auf männliche Hilfesuchende. Von Seiten der Bewährungshilfe wurden uns zwei Frauen übermittelt, die wir hauptsächlich bei der Suche nach geringfügiger Beschäftigung und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen unterstützten.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Die Inhalte mehrerer Veranstaltungen, Weiterbildungen und Runder Tische haben gezeigt, dass die Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen auch 2014 nicht einfacher geworden ist, so z. B., dass es immer noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung des neuen Brandenburgischen Justizvollzugsgesetzes gibt, die Suchtproblematik vieler Betreuer eine gewichtige Rolle einnimmt und verstärkt mit externen Partnern kooperiert werden muss. Zudem haben sich das Qualifizierungsniveau und die Integrationsvoraussetzungen unserer Klientel im Netzwerk nicht gewandelt. Das muss in 2015 weiterhin Berücksichtigung finden.

Die Zusammenarbeit mit der JVA, der Bewährungshilfe, dem Jobcenter, der AfA/Jobcenter muss weiterhin stabil bleiben und entsprechend aktueller Herausforderungen Innovationen erfahren. Arbeitgeber müssen weiterhin verstärkt auf „unsere“ Klientel hin sensibilisiert werden. Die Planung und Ausrichtung von HSI III ab 2015 muss verstärkt unter der Zielstellung Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung vorgenommen werden. Wenn wir den Zuschlag für die neue Förderperiode erhalten, werden wir die Erkenntnisse und Erfahrungen aus 13 Jahren HSI nutzen und weiter ausbauen.

JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V.

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Jugendwerkstatt Hönow e. V. wurde 1994 gegründet. Seit 1997 ist sie ein gemeinnütziger Verein und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Märkisch-Oderland im Land Brandenburg.

Die Jugendwerkstatt Hönow e. V. hat ihre Tätigkeit im Rahmen des HSI-Projektes im Jahre 2007 als Kooperationspartner von Horizont e. V. begonnen. Die Zuständigkeitsbereiche sind seither Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Märkisch-Oderland. In diesem Tätigkeitsfeld ist die Jugendwerkstatt seit Anfang 2008 als eigenständiger HSI-Partner vertreten.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum des Jahres 2014 nahm die Zahl von Teilnehmenden am HSI-Projekt im Alter von 14 bis 16 Jahren zu. Die Altersklasse unterliegt der Schulpflicht und steht dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt (noch) nicht zur Verfügung. Die allgemeine Bildung und die sozialen Kompetenzen, gerade im Umgang mit Konflikten, waren so gering ausgeprägt, dass die zu vermittelnden Inhalte angepasst werden mussten und der Fokus auf die Eigen- und Fremdwahrnehmung in Bezug auf die Einhaltung von Regeln und dem Umsetzen von Konsequenzen gelegt wurde. Eigene Gestaltungsmöglichkeiten durch eigenes Handeln, durch Interesse für sich und andere sowie die Übernahme von Verantwortung für das eigene Umfeld konnten viele der Teilnehmenden zu Teilnahmebeginn nicht erkennen. In den Kursen sowie der begleitenden Einzelbetreuung wurde gefördert diese verantwortungsvoll anzunehmen. Die Verrohung der verbalen (und nonverbalen) Kommunikation unter Jugendlichen, und auch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, wird im Umfeld immer sicht- bzw. hörbarer und mittlerweile von den Betroffenen als normal bzw. angemessen empfunden. Jugendliche treten zunehmend respekt- und anstandslos gegenüber Erwachsenen auf und sehen diese in der primären Bringpflicht von Respekt, Verantwortung und Fürsorge, ohne eine Eigenleistung zur gegenseitigen Wertschöpfung zu erbringen.

Im Landkreis wuchs die Anfrage zu Jahresbeginn zunehmend, welches auch auf die intensivere Netzwerkarbeit und dem einhergehenden steigenden Bekanntheitsgrad im Landkreis zurückgeführt wird. Die Kooperation und der Austausch, gerade mit direkt an den Teilnehmenden beteiligten Institutionen, stiegen auf ein produktives Niveau und etablierten sich zunehmend.

Im Verlauf des Jahres stagnierte die Anzahl von Neuanmeldungen zunehmend, welches dem Ende der ESF-Förderperiode, der notwendigen zeitintensiven Beziehungsgestaltung und der Vermeidung von erneuten Abbrüchen für Projektteilnehmende angelastet wird. Da auch kurz vor Jahresende noch keine Bewilligung des Projektes beim Träger für den neuen Förderzeitraum vorliegt, konnte kein fließender Übergang bzw. die Übergabe des Projektes an einen anderen Träger organisiert werden.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Jahre 2014 konnte das HSI-Team der Jugendwerkstatt Hönow e. V. die Fachkompetenzen und Qualifizierungen ausbauen. Der Projektmitarbeitende Helmer van der Heide schloss die Ausbildung zum Anti-Aggressivitäts-Trainer®/Coolness-Trainer® (ISS/FFM) im April zertifiziert ab. Die Projektmitarbeitende Tina

Michalek schloss die Ausbildung zur Erlebnispädagogin an der ASH Berlin ebenfalls im April 2014 zertifiziert ab. Der Projektleiter führte mehrere Weiterbildungen im Bereich der Konfliktbewältigung für Multiplikatoren von Institutionen durch. Die HSI-Projektmitarbeitenden der Jugendwerkstatt Hönow e. V. nahmen an weiteren HSI- und trägerinternen Weiterbildungen und Tagungen teil. Zudem informierte sich das HSI-Team in einem Gespräch mit einem Imam und anderen Muslimen über den korrekten und angemessenen Umgang mit Jugendlichen, die über einen muslimischen Hintergrund verfügen und gewalttätig auftreten.

Im Berichtszeitraum wurden tiefgreifende Neuerungen im AAT[®] in HSI vollzogen. Zum einen wurden zahlreiche Ehrenamtliche in die Durchführung des Trainings einbezogen (siehe auch HSI-Newsletter Special 3, August 2014), zum anderen wurde ein Citybound in Berlin mit Provokationstests und Antiblamiertaining sowie an einem anderen Trainingstag eine „Beeinträchtigungsrallye“ (blind/taub/stumm/gehbehindert) in der Umgebung von Strausberg durchgeführt. Diese Maßnahmen erzeugten einen praktischen Perspektivwechsel und förderten bei den Teilnehmenden positive Verhaltensänderungen durch Einstellungsänderungen. In den HSI-Kursen wurden gemeinsame externe Veranstaltungen wie z. B. Theaterbesuch oder Karneval der Kulturen für die drei Standorte durchgeführt und so der Austausch und Umgang mit Anderen gefördert. Im Berichtszeitraum wurde der erhöhten Teilnehmerinnenzahl Rechnung getragen, u. a. indem die Projektmitarbeitende mit weiblichen Teilnehmenden an speziellen an diese Zielgruppe adressierten Veranstaltungen des HSI-Netzwerks (wie etwa Besuch des Frauentrakts der JVA Luckau-Duben oder Girlietag in Neuruppin) teilnahm.

Erstmals fand zusätzlich zu den Runden Tischen in Strausberg und Bad Freienwalde ein solcher mit Vertretern der kommunalen Institutionen des Landkreises MOL, Freien Jugendhilfeträgern, Schulen und Vertretern der IHK und HWK in Seelow statt, aus dem sich umgehend engere Austausche und Kooperationen ergaben. Im Jahr 2014 konnte die Kooperation mit dem Jobcenter Strausberg fortgeführt werden und wieder eine Arbeitsgelegenheit (AGH), die verlängert wurde, für vorrangig HSI-Teilnehmende beim Träger durchgeführt werden. Durch den Rückgang von beschäftigungssuchenden Teilnehmenden im ALG II-Bezug konnte nur vereinzelt in die Maßnahme vermittelt werden. Die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer (HWK) wurde fortgesetzt und eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt, eine direkte Vermittlung in Ausbildung hat sich durch diese Kooperation bedauerlicherweise noch nicht ergeben. Die im letzten Jahr vereinbarte Kooperation mit der Jugendsuchtberatung und Prävention (JuP) MOL führten zu einem engen Austausch über Klienten (im Rahmen der Datenschutzbestimmungen) und der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen. Auch mit mehreren Schulen etablierte sich eine engere Zusammenarbeit durch schulpflichtige Teilnehmende und einem regen Austausch mit Schulsozialarbeitern. Überregional wurde die Arbeit des HSI-Projektes in einem Workshop anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung der Akademie für Konflikttransformation des Zivilen Friedensdienstes in Köln vorgestellt und diskutiert.

3. Ergebnisse

Die Teilnehmenden der einzelnen Kurse wurden weiterhin im Altersdurchschnitt jünger. Nur in absoluten Ausnahmefällen waren die Teilnehmenden keine Mehrfachtäter. Zumeist liegen mehrere Verfahren zu Straftaten wie (schwere) Körperverletzung, Raub, Erpressung Nötigung, Beleidigung, Diebstahl, aber auch zunehmend Fahren ohne Fahrerlaubnis vor. Im Berichtszeitraum verfügten die Teilnehmenden nur in Einzelfällen über Inhaftierungs- oder Arresterfahrungen, fast alle Teilnehmenden haben bereits Sozialstunden geleistet und wurden schon vor der Strafmündigkeit strafrechtlich auffällig. Bei fast allen Teilnehmenden standen die Sicherung und die Weiterführung der Beschulung bzw. beruflichen Qualifizierung im Vordergrund der Bemühungen und konnte nur in Einzelfällen nicht aufrechterhalten werden. In diesen Fällen, und auch bei Teilnehmenden, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, konnte i. d. R. schnell eine adäquate Vermittlung in weiterführende Beschäftigungsverhältnisse erzielt werden. Entgegen der gesunkenen Anforderungen von Betrieben an Auszubildende und der gestiegenen Zahl von freien Ausbildungsplätzen konnte nur vereinzelt in Ausbildung auf den ersten Ausbildungsmarkt vermittelt werden.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Die Ziele bei der Integration in Beschäftigung und Vermittlung von sozialen Kompetenzen konnten zumeist erreicht werden. Der Großteil der HSI-Teilnehmenden wurde nicht erneut straffällig auffällig, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Vermittlung von (sozialen) Kompetenzen zur Konfliktbewältigung und von gesellschaftlichen Normen und Werten erfolgreich gelang. Teilnehmende, die einen Trainingskurs erfolgreich absolviert haben, konnten Beschäftigungsverhältnisse aufrechterhalten sowie an ihren beruflichen Perspektiven erfolgreich arbeiten und den Umgang mit ihrem sozialen Umfeld konfliktfreier gestalten.

Die tatsächliche Nachhaltigkeit kann nicht beschrieben oder belegt werden. Dies liegt u. a. daran, dass weiterhin weniger Straftaten bekannt oder verfolgt werden und eine Rückfälligkeit meist nur durch Meldungen der Jugendgerichtshilfe dem Träger bekannt wird. Die Jugendgerichtshilfe meldete dem Träger zurück, dass nur vereinzelt vormalige Teilnehmende, die das Projekt erfolgreich absolviert haben, rückfällig wurden und wenn, dann meist mit weniger schweren Straftaten als vor der Projektteilnahme. Allerdings ist die Straffälligkeit von Teilnehmenden, die das Projekt abgebrochen haben, weiterhin hoch. Vormalige Teilnehmende suchen vereinzelt den Träger auf, um über ihre positive persönliche und berufliche Entwicklung, aber auch aktuellen Problemlagen zu berichten, auch nehmen einige freiwillig an einzelnen Kurstagen oder Veranstaltungen teil oder fungieren als Tutoren.

5. Good Practice Beispiele

Im Oktober 2013 wurde ein 16-jähriger Schüler mit Migrationshintergrund, der seit Sommer 2012 mit seiner Mutter und seinem 12-jährigen Bruder in Deutschland ist, von einer Strausberger Schule in Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe in das HSI-Projekt vermittelt. Er fiel im schulischen Umfeld durch stark aggressives Verhalten und schulischer Leistungsminderung bzw. Schulabstinenz auf. Die Anmeldung erfolgte nach der ersten Strafanzeige wegen schwerer gefährlicher Körperverletzung, die umgehende Einzelbetreuung offenbarte einen orientierungslosen, verzweifelten, enttäuschten jungen Mann, der von Hass auf sich und andere erfüllt war, der sich den Anforderungen zu Hause, auf der Straße und in der Schule nicht mehr gewachsen sah und sich in Ego-Shooter-Spiele sowie Online-Chats flüchtete. Die Kontaktaufnahme gestaltete sich vorerst schwierig und auf Druck der stark integrationswilligen, aufgeschlossenen und hilfeschuchenden Mutter hin. Im Laufe des Trainings wuchs eine belastbare und vertrauensvolle Beziehung zu den Trainern und Teilnehmenden, mit denen er gern bildhaft und engagiert lebensrelevante Themen diskutierte und sich konstruktive Handlungsalternativen und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und (teils traumatischen) Erfahrungen aneignete. Der Jugendliche suchte immer mehr den Kontakt zu den Trainern und zeigte sich tiefgründig, teils philosophisch und abstrakt in der Auseinandersetzung mit dem Sinn des Seins und des Lebens. Sein Vater war vier Jahre verschollen, wurde im April 2014 in Griechenland aufgefunden und wurde mit der Familie nach mehreren Wochen zusammengeführt. Die Schule verließ der Jugendliche, mit Beendigung der Trainingsmaßnahme im HSI-Projekt, im Sommer 2014 mit dem Abgang der neunten Klasse und wurde durch die abgestimmte Vorbereitung mit Schule, Arbeitsamt, Bildungsträger und HSI-Projekt in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme integriert, bei der er derzeit seine Ausbildungsreife mit erweitertem Hauptschulabschluss nachholt. Der Teilnehmende hatte zu Trainingsbeginn keine Vorstellung über seine berufliche Zukunft. Durch die berufliche Beratung des HSI-Projektes und Praktika innerhalb der BVB-Maßnahme konnte er den Wunsch entwickeln und festigen, in der Logistikbranche beruflich tätig zu werden. Der Jugendliche nimmt gern Kontakt zu den Trainern auf und sucht Beratung im Umgang mit privaten Problemen und zu zukünftigen Herausforderungen seines Lebens und dem seiner Freundin.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Allgemein wurde im Berichtszeitraum zwischen den einzelnen HSI-Netzwerkpartnern wenig Neues entwickelt und initiiert. Unbedingt hervorzuheben ist jedoch die Initiative von Trägern der ambulanten, sozialen und berufsorientierenden Angebote, die es ermöglichten, dass Teilnehmerinnen die Möglichkeit hatten, an verschiedenen frauenspezifischen Veranstaltungen teilzunehmen, um sich in einem homogenen Rahmen mit Straffälligkeit und Lebensperspektiven zu beschäftigen.

Im Berichtszeitraum veranstaltete die Jugendwerkstatt Hönow e. V. Angehörigencafés (RAT = Runder Angehörigen Tisch) zu Beginn und Ende einer Kursphase in Bad Freienwalde und Strausberg. Die Resonanz wuchs im Vergleich zu den vorangegangenen Veranstaltungen und führte zu einem engeren Austausch mit Angehörigen während der Trainingsteilnahme.

In Bezug auf die engere Kooperation mit Arbeitgebern konnte der Träger nur kleine Fortschritte erzielen und arbeitet nun enger mit der lokalen HWK zusammen. Mit der IHK wird aufgrund der geringen Schnittmenge der gegenseitigen Bedarfe nur wenig kooperiert. Der direkte Kontakt zu Arbeitgebern gestaltet sich weiterhin nur auf den einzelnen Fall bezogen und wird meist von Teilnehmenden abgelehnt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die Jugendwerkstatt Hönow e. V. berücksichtigt in der HSI-Projektarbeit (Gruppenangebote wie Einzelbetreuung) die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern im Umgang mit ihnen und bei allen projektbezogenen Entscheidungen, um eine Gleichstellung aller Projektteilnehmenden und Netzwerkpartizipierenden sicherzustellen. Die Projektmitarbeitenden überprüften vorab Trainingsinhalte und die Vermittlung derer auf die Gender gerechte Ausrichtung und überarbeiteten diese gegebenenfalls. Bei dem diesjährigen HSI-Fußballturnier von Trägern der ambulanten Maßnahmen des HSI-Netzwerkes in Strausberg nahm erstmals eine reine Frauenmannschaft teil. Weitere Maßnahmen zur Förderung von Projektteilnehmerinnen wurden bereits oben beschrieben.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Angeregt wird, die HSI-Kurse der einzelnen Träger im Netzwerk weiterhin zu standardisieren und somit vergleichbarer zu gestalten. Weitere HSI-netzwerksinterne Angebote für Jugendliche der ambulanten Angebote sollten zukünftig jährlich organisiert werden, dies könnte z. B. eine Veranstaltung in einer Justizvollzugsanstalt oder eine Veranstaltung mit einem Pathologen bzw. Gerichtsmediziner sein, da es sich immer wieder schwierig gestaltet, derartige Veranstaltungen anbieten zu können.

OUTLAW GGMBH

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die OUTLAW gGmbH – das sind bundesweit mehr als 100 Teams und Einrichtungen, in denen rund 3.000 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Unterstützung und Beratung erfahren. Unsere Stärke sind unsere über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kompetenz und Kreativität in die Waagschale werfen. Wir bieten flexible und innovative Hilfe an, die Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht wird – konfessionell und weltanschaulich unabhängig. OUTLAW ist ein bundesweit anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Gesellschafter ist der Outlaw e. V.: Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Christian Schrapper.

OUTLAW bietet an den einzelnen Standorten insbesondere sozialräumliche, flexibel organisierte Angebote. Ob Erziehungsstellen und Standprojekte, ob klassische Kinder- und Jugendhilfe in Wohngruppen oder ambulante Betreuung, ob Kindertagesbetreuungsangebote, Jugendzentren, Schulverweigerungsprojekte, HSI-Projekt (Haftvermeidung durch soziale Integration), Horte, Mehrgenerationenprojekte – unser Ziel ist es immer, den Menschen dort, wo sie leben, so viele Chancen wie möglich zu eröffnen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Wir haben uns mit unserem Angebot des Sozial-Kompetenz-Trainings im Landgerichtsbezirk Neuruppin weiter manifestiert und sind ein nicht mehr wegzudenkender Partner geworden. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern umfasst die eine große Bandbreite und ist sehr engmaschig. Auch der Informationsfluss zwischen den Kooperationspartnern ist zeitnah, so dass Entscheidungen schnell getroffen werden können. Unsere Informationssysteme haben sich optimiert. Unser pädagogisches Leistungsangebot hat sich um ein AA-Training® erweitert.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Unser Projekt ist an den Qualitätsstandards des HSI-Netzwerks ausgerichtet. Dies bedeutet eine verbindliche Beteiligung an den Verfahren zur Qualitätssicherung und der Konzeptentwicklung. Dazu diente auch die regelmäßige Teilnahme an den Koordinationstreffen sowie den AG-Treffen mit den Beteiligten für ambulante Maßnahmen des HSI-Netzwerkes Brandenburg.

Dazu zählten zum Beispiel der Besuch HSI-Transnational aus Litauen, Vorstellung der Säule AM in Wittstock, die Vorbereitung und thematische Durchführung durch HSI-Mitarbeiterinnen von Outlaw, die erneute Teilnahme am HSI-Fußballturnier in Straußberg, die verbindliche Eingabe der Datensätze aller Teilnehmenden in das Evaluationstool, das Bestücken des Methodenpools anhand von Beispielen der einzelnen Träger, die Planung und Durchführung des 2. Girlietages, die Fortbildung zum Thema „Umgang mit Sucht“, die Auseinandersetzung mit den ESF-Vorgaben für 2020 sowie die Teilnahme am Kinderrechte-Kongress in Koblenz und die Durchführung eines Spotlights zur Arbeit im HSI-Netzwerk.

3. Ergebnisse

Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Jahr gelang es uns erneut, unsere Netzwerkarbeit im Sozialraum weiter auszubauen und unseren Bekanntheitsgrad durch öffentliche Präsenz zu vergrößern. In der neuen Anlaufstelle in Wittstock finden weiterhin regelmäßig die Trainingskurse für HSI statt. Auch wird das Büro der Flexiblen-Erzieherischen-Hilfen von Outlaw genutzt, dies trägt zu einer gelingenden und praktikablen Kooperation innerhalb der Hilfesysteme bei.

Wir knüpften an schon vorhandene Kontakte mit der Stadtverwaltung Neuruppin im Bereich Familie, Jugend und Sport an und beteiligten uns am Familientag am 1. Juni 2014 mit dem Angebot: „Box dich müde“. Auch hier gab es eine breite Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Die gelungene Durchführung des Fachtages „Mensch Junge“, organisiert durch den Kooperationspartner Stattwerke e. V., gab uns die Möglichkeit, sowohl unsere Arbeit im HSI-Netzwerk als auch einzelne Methoden im HSI-Training im Rahmen eines Workshops zu vermitteln.

Kooperationspartner	Aktivitäten von Seiten des Trägers
Netwitt	Regelmäßige Treffen alle zwei Monate, Inklusion und Problemkinder in der Schule, Kinder und Jugendsportfest sowie der konsequente Austausch der Angebote für Jugendliche vor Ort (Wittstock)
Dr.-Wilhelm-Polthier-Oberschule Wittstock	Mehrere Treffen zur Reflektion der Schulkurse, Angebot eines Schulkurses, sowie ein reines Mädchentrainings ab Febr. 2014
Stadtverwaltung Neuruppin	Organisation und Teilnahme des Familientages in Neuruppin
Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben	Besuch der Frauen-JVA mit Teilnehmerinnen
Wittstock	Besuch der transnationalen Partner aus Litauen in Wittstock, HSI ambulantes Angebot vorgestellt
Besuch der Rechtsmedizin in Potsdam	Besuch bei einem Rechtsmediziner in Potsdam mit den Trainingsteilnehmenden, Veranschaulichung der Fragilität des Körpers
Stattwerke e. V.	Gute Zusammenarbeit mit einem Pädagogen aus dem Projekt „Mensch Junge“
HSI-Netzwerkpartner CJD	Runder Tisch zu den Themen: Integration Arbeitsmarkt, Motivation der Teilnehmenden, Vorstellung des Projekts Elternzentrum
Kinderrechte-Kongress in Koblenz	Teilnahme an der Konferenz, Durchführung des Spotlights: „Recht auf Integration“ (Vorstellung der HSI Arbeit/ Gruppen- und Einzelarbeit in Bezug auf die Einhaltung der Kinderrechte)
Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.	Durchführung eines Suchtberatungsprogramms „FREDplus“ innerhalb des HSI-Trainings mit anschließender Zertifikatübergabe
Oberschule Neustadt	Durchführung eines Lehrercoachings an der Schule

2014 hatten wir insgesamt 20 Teilnehmende, davon zwei weibliche. Die Teilnehmenden kamen aus allen drei Sozialräumen (Neuruppin 7 Teilnehmende, Kyritz 7 Teilnehmende und Wittstock 6 Teilnehmende).

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Wir arbeiteten vermehrt mit Schüler/-innen. Dies stellt im Hinblick auf die Vermittlungszahlen eine besondere Herausforderung dar. Nach unserer Meinung ist das Erreichen des Klassenziels als auch die Wiedereingliederung in die Schule auch als Vermittlung zu zählen.

Die Einführung der Zielerreichungszahlen hat sich als positiv erwiesen und wurde von uns in den meisten Punkten erreicht.

5. Good Practice Beispiele

In diesem Jahr haben wir in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle Tannenhof e. V. das Projekt „FREDplus“ als präventiver Ansatz im Umgang mit Suchtmitteln erfolgreich durchgeführt. Vier Trainingseinheiten wurden dazu verwendet, sich mit dem Thema Sucht und Suchtmittelgebrauch auseinander zu setzen. Alle Teilnehmenden unseres Trainings haben daran teilgenommen und ein Zertifikat erhalten. Die Zusammenarbeit war hervorragend, das Angebot „FREDplus“ wird bei uns auch weiterhin ein festes Modul im Trainingsablauf werden.

Gruppenhöhepunkte

- ▶ Sportturnier in Kyritz: gemeinsames Fußballspiel der HSI-Teilnehmenden
- ▶ Projekttag: Biographiearbeit
- ▶ Projekttag: Besuch bei der Gerichtsmedizin in Potsdam
- ▶ Themenblock: Suchtberatung in Kooperation mit Tannenhof Berlin Brandenburg e. V.
- ▶ Projekttag: Besuch in „Walden e. V.“, stationäre Drogeneinrichtung für Jugendliche
- ▶ Erlebnispädagogischer Projekttag: „Teamfähigkeits- und Kommunikationsspiele in Blumenthal
- ▶ Verabschiedung mehrerer Teilnehmender mit Angehörigen und Jugendgerichtshilfe inkl. anschließendem Sportevent
- ▶ Projekttag: Boxtraining mit allen HSI-Teilnehmenden in Kooperation mit dem MSV Neuruppin
- ▶ Verabschiedung einer Teilnehmerin mit anschließendem Theaterbesuch
- ▶ Zertifikatübergabe am Badestrand
- ▶ Zertifikatsübergabe bei Stadtwerke Mädchenkurs
- ▶ Projekttag: Girlietag HSI-Netzwerk Mädchenveranstaltung
- ▶ Projekttag: Besuch in der JVA Luckau Duben, Mädchenveranstaltung im HSI-Netzwerk
- ▶ Projekttag: Rudern auf dem Neuruppiner See
- ▶ Projekttag: Bowlen
- ▶ HSI-Fußballturnier, Wanderpokal geholt
- ▶ Projekttag: Besuch in Bad Wisnack, Mutter/Kind baden
- ▶ Projekttag: Klettern in Berlin Hellersdorf
- ▶ Projekttag: Kartfahren in Berlin, Weihnachtsveranstaltung, Verabschiedung mehrerer Teilnehmender

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Auch 2014 hat sich gezeigt, wie notwendig der regelmäßige Netzwerkaustausch sowie die ständige Weiterentwicklung der Informationsplattform sind. Das Netzwerk HSI entwickelt sich immer mehr zu einer stabilen Größe, die in den Landgerichtsbezirken nicht mehr weg zu denken ist. Mit dem Blick auf die dritte Förderperiode ist dies, auch für uns als Träger, ein beruhigendes Gefühl. Wir konnten uns die Kofinanzierung durch ein Treffen beim Landkreis und durch den „Letter of Intent“ sichern.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Als ein „Good Practice Beispiel“ möchten wir die Durchführung des 2. Girlietages aus dem Newsletter des HSI-Netzwerkes zitieren.

Zweiter Girlitag in Neuruppin

Nach dem Erfolg des ersten Girlietages für das Projektfeld Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche im Projektjahr 2013 versprachen die Organisatorinnen, Ursula Hess und Julia Fuchs vom HSI-Partner Outlaw e. V. eine Wiederholung für 2014. Und dieses Versprechen haben die beiden Trainerinnen im Sommer dieses Jahres eingelöst. Unter dem Motto Lippenstift und Boxhandschuhe hatten die Mädchen und jungen Frauen diesmal die Gelegenheit, sich von zwei Profis in Sachen Schönheit über die beruflichen Möglichkeiten als Friseurin und Kosmetikerin informieren zu lassen und unter Anleitung eines erfahrenen Boxtrainers die eigenen Kräfte zu erproben. Zehn Mädchen und junge Frauen nahmen die Gelegenheit wahr, sich in zwangloser Atmosphäre über ihre aktuelle Situation und mögliche Zukunftsperspektiven auszutauschen. Obwohl sich die Teilnehmerinnen nur teilweise untereinander kannten, kamen sie sehr schnell miteinander ins Gespräch und freuten sich über die ungeteilte Aufmerksamkeit ihrer Betreuerinnen. Wie schon im letzten Jahr, hatten die beiden Gastgeberinnen wieder junge Teilnehmerinnen der anderen HSI-Partner zu dem Event eingeladen. Vier Teilnehmerinnen reisten mit ihrer Trainerin Tina Michalek von der Jugendwerkstatt Hönow e. V. aus Strausberg an und erstmalig mit dabei war auch eine junge Klientin, die vermittelt über das Christliche Jugenddorfwerk Prignitz e. V., im Landgerichtsbezirk Neuruppin gemeinnützige Arbeit ableistet. Begleitet wurde sie von Grit Stritzbaum, Mitarbeiterin im Projekt "Arbeit statt Strafe" des CJDs.

Netzwerk HSI-Partner vor Ort

Mit den HSI-Partnern aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin findet ein regelmäßiger Austausch statt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

- ▶ Weitere gemeinsame Veranstaltungen für Mädchen und junge Frauen
- ▶ HSI-Fußballturnier
- ▶ Anpassung der Standards an die neue Förderperiode
- ▶ Evaluation weiter bearbeiten

UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GMBH

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Am regionalen Bedarf orientiert, bietet der Uckermärkische Bildungsverbund gGmbH im Bereich des lebenslangen Lernens passgenaue berufliche, soziale und persönliche Programme für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Als Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und sozialer Projekte unterstützen wir die Arbeit der regionalen Arbeitsverwaltung bei der sozialen und beruflichen Integration von Arbeitsuchenden. In der Entwicklung und praxiswirksamen Anwendung zielgruppenspezifischer Diagnose-, Förder- und Qualifizierungsmethoden, wie z. B. Assessment-Verfahren, Case-Management und Coaching können wir langjährige Erfahrung nachweisen.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

An unseren Beratungsorten in Schwedt, Angermünde, Eberswalde, Bad Freienwalde, Strausberg, Bernau, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt haben wir unsere planmäßigen Beratungen vor Ort durchgeführt und bei Bedarf auch zusätzliche Termine (Wochenende) wahrgenommen. Von Montag bis Donnerstag waren wir telefonisch von 07:00 bis 16:15 Uhr, am Freitag von 07:00 bis 15:15 Uhr für unser Klientel erreichbar.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Die Arbeit mit den Klienten basierte auf einem respektvollen und vertrauenswürdigen Umgang, um so die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit auch im Hinblick auf die möglicherweise Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu schaffen. Häufig hatten unsere Klienten vielschichtige und individuell sehr unterschiedliche Vermittlungshemmnisse. Unsere Projektmitarbeitenden waren fachlich und auch menschlich in der Lage, diese zu erkennen und in der Gestaltung des Eingliederungsprozesses zu berücksichtigen. Die Erfassung der Potentiale/Fähigkeiten, die Entwicklung von Handlungsansätzen und der kommunikative Umgang mit den Klienten war für die Projektmitarbeitenden eine arbeits- und zeitintensive Aufgabe. Dabei haben sich regelmäßige, verlässliche Gespräche sowie aufeinander aufbauende und aufeinander Bezug nehmende Gespräche als Erfolgsinstrumente bewährt. Integrationsarbeit knüpfte bei unseren Klienten an ihren Fähigkeiten und Stärken an. Hinter einer geringen Motivation waren häufig Probleme wie Ängste, schwierige familiäre Situationen, fehlendes Durchhaltevermögen, geringe Belastbarkeit etc. verborgen. Unser Ziel war es, die Motivation zu steigern, eine Entwicklungsperspektive zu eröffnen und eine engagierte Mitwirkung der Klienten zu erreichen, um so einen kooperativen Hilfeprozess einleiten zu können. Unser Hauptaugenmerk lag auf der Analyse der gegenwärtigen beruflichen Situation und dem Ausloten der fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Viele Klienten hatten seit langer Zeit keinen Kontakt zum Arbeitsmarkt und häufig keine berufliche Ausbildung bzw. eine geringe oder veraltete Qualifikation. Deshalb war es wichtig, im Rahmen der Arbeitsmarktintegration auf die Erfahrungen aus einer fachpraktischen Erprobung und Beschäftigung zu setzen. Als Mittel wurden u. a. eingesetzt: praktische Erprobung im Betrieb, Coaching, Praktikumsbegleitung, etc. Unternehmen zögerten häufig, unsere Klienten einzustellen. Gründe dafür waren z. B. deren Arbeitsmarktfremde, qualifikatorische, soziale oder persönliche Hemmnisse. Intensive Kontakte zu den Unternehmen waren deshalb von zentraler Bedeutung. Bei Vor-Ort-Besuchen wurden mögliche Bedenken der Unternehmen gezielt angesprochen und es wurde nach Unterstützungsmöglich-

keiten gesucht. Nicht selten war es erforderlich, kommunale Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) im Rahmen der Integrationsstrategie gezielt einzubinden. Eine weitere genutzte Möglichkeit der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen war der Kontakt mit dem Fallmanagement der zuständigen Jobcenter oder der Beratungsfachkraft bei der Agentur für Arbeit. Gemeinsam suchten die Projektmitarbeitenden und die Klienten nach Möglichkeiten, fehlende Qualifikationen durch Bildungsangebote nachzuholen.

Die uns zur Verfügung gestandene Fördersumme war für die Umsetzung des Projektes sowie für die Erreichung der Projektziele ausreichend. Durch die angestiegene Zahl der Hausbesuche haben sich die Sachausgaben in der Position 2.10 Dienstreise und Reisekosten der Projektmitarbeitenden um ca. 12 % erhöht, dies konnte aber durch Einsparungen in anderen Kostenpositionen innerhalb des Projektbudgets ausgeglichen werden. Im Projektjahr stellte ein Mitarbeiterwechsel für uns eine Herausforderung dar. Zeitnah musste die Einarbeitung erfolgen, um einen Kontaktabbruch zu Klienten, Beschäftigungsstellen und Arbeitgebern zu vermeiden. Das gesamte HSI-Team hat sich verantwortungsvoll dieser Aufgabe gestellt und garantierte so einen reibungslosen Übergang der Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten. Klienten als auch Partner schätzten diesen Personalwechsel als unkompliziert und harmonisch ein.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Eine nachhaltige Integration unserer Klienten in existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse war meist nur über entsprechende individuelle und bedarfsgerechte Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen zu erreichen. Dies haben wir auch im Jahr 2014 durch die Nutzung von trägerinternen Angeboten und durch Angebote bei anderen Bildungsträgern für das Projekt und somit für unsere Klientel umsetzen können. Standards definierten die Prozessschritte in den jeweiligen Aufgabenbereichen und trafen für verbindliche Vorgaben zum Einsatz und zur Anwendung von Dokumenten, zu Verfahren und Fristen feste Regelungen.

Folgende Standards wurden durch unsere Projektmitarbeitenden beachtet:

- ▶ Umsetzung der vom HSI-Netzwerk entwickelten Prozessschritte im Projektfeld
- ▶ Arbeit mit der projektfeldeigenen Datenbank
- ▶ Tätigkeitsbeschreibungen für Projektmitarbeitenden
- ▶ Nutzung der Erfahrungen/Ergebnisse aus dem Transnationalen HSI-Projekt
- ▶ Arbeit mit dem Evaluationstool (Ergebnisse der Evaluation sollten im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozesses in neue Ziele und Maßnahmen einfließen)
- ▶ Selbstevaluation in Hinsicht auf die Zielerreichung
- ▶ Statistische Auswertungen (ZABIH-Datenbank)
- ▶ Berichtswesen (Trägerberichte, Jahresbericht, fallbezogene Berichte, Berichte an den Zuwendungsgeber etc.)
- ▶ Weiterbildung/Qualifizierung des Projektpersonals
- ▶ Netzwerkarbeit (kommunale und Landesebene).

3. Ergebnisse

Die Gesamtanzahl der Klienten zeigte sich gegenüber 2013 unverändert. So war die rückläufige Entwicklung der Fallzahlen bei den Staatsanwaltschaften in unserem Projekt nicht spürbar. Die Zuweisung der Klienten erfolgte wie schon in den Vorjahren zu ca. 50 % durch die Staatsanwaltschaften. 35 % der Klienten kamen als Selbstmelder in die Beratung, die restlichen 15 % wurden über die Clearingstelle und die Sozialen Dienste der Justiz an uns vermittelt. Diese Praxis der Zuweisung ist ein Ergebnis der bereits über viele Jahre bestehenden Kontakte mit den Staatsanwaltschaften und des Bekanntheitsgrades des Projektes. Wir haben

204 Klienten zum Thema Arbeitsmarkt beraten. Bei 51 Klienten konnten wir am Ende des Projektjahres einen Integrationserfolg im Hinblick auf berufliche Eingliederung erzielen. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von ca. 14 %.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Ein beschleunigter sozialer, technologischer und ökonomischer Wandel sowie gesellschaftliche Erfordernisse zur Anpassung an veränderte Realitäten stellten unsere Projektmitarbeitenden und unsere Klienten im Projektzeitraum vor neue Herausforderungen. Dies führte dazu, dass im Rahmen der Projektumsetzung diesen Veränderungen Rechnung getragen und notwendige Maßnahmen zur Anpassung eingeleitet wurden. Innerhalb unserer Teamberatungen wurden Fallbesprechungen genutzt, um die Situation eines Klienten zu analysieren und durch multiprofessionale Mitarbeiterunden Lösungsmöglichkeiten für die individuellen Probleme zu erarbeiten. Die entwickelten standardisierten Arbeitsinstrumente wie z. B. Formblätter für den Schriftverkehr, die arbeitsfeldeigene Datenbank, die ZABIH-Datenbank, das Evaluationstool und die Struktur der Handakten erlaubten den Projektmitarbeitenden eine fachliche Orientierung und Hilfestellung bei der Erfüllung ihrer komplexen Aufgaben. Dem Projektteam war es ein großes Anliegen, mit anderen am Integrationsprozess Beteiligten in einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zu treten. Dies sahen wir als eine Möglichkeit, in einen fachlichen Diskurs einzutreten, unsere eigene Arbeit zu reflektieren und neue Impulse sowie Anregungen für die zukünftige Arbeit aufzunehmen.

5. Good Practice Beispiele

Erstkontakt mit Klient/-in der Sprechzeit

- ▶ Antrag auf Umwandlung der Geldstrafe gestellt
- ▶ Problematisches Konsumverhalten – zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Projekt HSI kein Bewusstsein für die Problematik vorhanden
- ▶ Genehmigung für die Ableistung erhalten
- ▶ Vermittlung in eine Beschäftigungsstelle gestaltet sich schwierig, da in Wohnortnähe keine Möglichkeiten bestehen
- ▶ Vier Beschäftigungsstellen akquiriert und vorgeschlagen
- ▶ Aus verschiedenen Gründen passte keine Beschäftigungsstelle für Klient/-in
- ▶ Vermittlung in gemeinnützige Tätigkeit erfolgt
- ▶ Keine regelmäßige Ableistung aufgrund der Alkoholproblematik
- ▶ Viele Telefonate und drei Besuche bei der Beschäftigungsstelle, um Einsatz nicht abrechnen zu müssen (Gespräche zu Therapiemöglichkeiten und externen Hilfeangeboten)
- ▶ Endlich Bereitschaft des/der Klient/-in, eine Entwöhnungskur anzutreten
- ▶ Antrag auf Stundung an Staatsanwaltschaft
- ▶ Antrag wird genehmigt
- ▶ Kurs erfolgreich beendet
- ▶ Klient/-in erscheint wieder in der Sprechzeit mit der Bitte, bei der gleichen Beschäftigungsstelle weiter ableisten zu dürfen
- ▶ Einverständnis der Beschäftigungsstelle und Beginn der Ableistung
- ▶ Jetzt regelmäßige Ableistung bis zum Erbringen der Gesamtstunden
- ▶ Angebot einer geringfügigen Tätigkeit bei der Beschäftigungsstelle wird angenommen
- ▶ Daraus ergibt sich ein befristeter Arbeitsvertrag

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Unsere systematischen und verlässlichen Kooperationen mit unterschiedlichen Fachdiensten und Akteuren wurden dem multiplen Hilfebedarf der straffällig gewordenen Menschen auch in diesem Projektzeitraum gerecht. Wir pflegten im Rahmen des HSI-Projektes bestehende Kontakte und arbeiteten an einem stetigen Ausbau des erfolgreich kooperierenden Netzwerkes. Die Mitarbeitenden des UBV gGmbH nutzten folgende Angebote des HSI-Netzwerkes zu eigener Reflexion und Information zu konkreten Inhalten und dem eigenen Zugang zu diesen Inhalten:

- ▶ Weiterbildungen
- ▶ HSI-Geschäftsführendensitzung
- ▶ Koordinierungssitzungen des HSI-Netzwerkes
- ▶ ZABIH Informationsportal
- ▶ Arbeit/Weiterentwicklung Evaluationstool
- ▶ Runde Tische in Bad Freienwalde und Strausberg

Die besondere Projektfeldspezifik und Tendenzen im Arbeitsbereich waren Themen in den drei Arbeitsgruppenberatungen 2014. Dieser Austausch von Fachleuten mit gleichen Erfahrungen war für die Projektmitarbeitenden von besonderer Bedeutung. Von anderen verstanden zu werden, gleiche Ausgangslagen aufzuweisen und selbst Erfahrungen einbringen zu können, stärkt die eigene Persönlichkeit und öffnet neue Wege für die Projektumsetzung.

Unsere vielschichtigen Kontakte zu regionalen Unternehmen, den Unternehmervereinigungen sowie -verbänden vermittelten uns stetig Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Informationen über den regionalen Ausbildungs-, Arbeits- Beschäftigungsmarkt konnten zeitnah in unsere Vermittlungsaktivitäten einfließen. Die Pflege und der Ausbau der Betriebskontakte durch Einsatz einer Nutzerargumentation (passgenaue Auswahl der Klienten für den jeweiligen Arbeitsplatz, Unterstützung durch die Projektmitarbeitenden während der Probezeit, im Bedarfsfall Krisenintervention) waren für die erfolgreiche Vermittlungsarbeit unerlässlich. Im Projektzeitraum wurden umgesetzt:

- ▶ Kontakte mit Entscheidungsträgern der Arbeitsförderung, Beschäftigungsstellen, Arbeitgebern, Beratungsstellen, Wohnungsunternehmen, Kindertagesstätten etc.
- ▶ Treffen mit Staatsanwaltschaften, Sozialen Diensten der Justiz und Clearingstelle.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutete für unsere Arbeit, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Unser Ziel war es, geschlechtergerechte Sprache, Frauen und Männer in ihren verschiedenen Rollen und Kompetenzen und Lebenssituationen gleichermaßen sichtbar zu machen. Die Potentiale/Stärken sowie Belastungen/Schwächen aller Klienten fanden stetige Berücksichtigung. Unsere Projektmitarbeitenden zeichneten sich durch gutes Einfühlungsvermögen aus. Sie waren in der Lage, die Themen in eine zielgruppengerechte Sprache zu übersetzen. Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts wurden erkannt und konnten frühzeitig vermieden oder abgebaut werden.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Der intensive fachliche Dialog im Arbeitsfeld Arbeit statt Strafe sowie im gesamten HSI-Netzwerk gab uns die Chance für eine strukturierte, qualitative Erfüllung des Projektauftrages. Die Erkenntnisse und Anregungen versetzten uns in die Lage, auch übergreifend Ressourcen für die Arbeit vor Ort nutzen zu können. Entwicklungen und Diskussionen wurden stets mit großer Sachlichkeit geführt und belebten das Netzwerk, trotz unterschiedlicher Projektaufträge. Unser einheitliches Handeln und die geschlossenen HSI-Kommunikation waren ein Baustein für die erfolgreiche Projektumsetzung.

UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER

A) Träger und Maßnahme

1. Allgemeine Angaben zum Träger

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner ist als gemeinnütziger Träger der Jugend- und Straffälligenhilfe in Berlin und Brandenburg tätig.

Zweck der Stiftung ist die berufliche und soziale Wiedereingliederung Strafgefangener, Haftentlassener und Gefährdeter, insbesondere sozial benachteiligter Jugendlicher. Innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges werden verschiedene Berufsfördermaßnahmen (Berufsvorbereitung & -ausbildung) angeboten. Im Bereich Betreutes Wohnen verfügt die Universal-Stiftung über ein differenziertes sozialpädagogisches Wohnangebot.

2. Allgemeine Angaben zur HSI-Maßnahme

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Universal-Stiftung H. Ziegner befindet sich in Neuruppin, im Norden des Landes Brandenburg. In ihrem Zuständigkeitsbereich liegen die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel und Teile der Uckermark. Die Anlauf- und Beratungsstelle entstand im April 2002 im Rahmen des Projektes HSI. In Neuruppin arbeiten zwei Mitarbeiter, die die Häftlinge in der Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow betreuen. Es finden regelmäßig Sprechstunden in der JVA und in dem Büro der Beratungsstelle statt. Die Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle helfen Inhaftierten, Haftentlassenen und von Haft bedrohten Frauen und Männern aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin und unterstützen bei der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung.

Sie bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, Ausbildungsplatz und Weiterbildungsangebot. Zudem wird Hilfestellung gegeben bei der Wohnungssuche, sowie Begleitung beim Umgang mit Behörden und Beratung bei familiären Problemen.

B) Bericht zur HSI-Maßnahme

1. Allgemeine Einschätzungen zum Arbeitsfeld und besondere Herausforderungen im Berichtsjahr

Das Hauptziel aller Tätigkeiten in der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle ist die Verbesserung der Lebenssituation und des sozialen Umfeldes der Betroffenen, in erster Linie deren umfassende berufliche und soziale Integration, um damit eine gelungene Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen sowie dem Begehen neuer Straftaten vorzubeugen.

Im Mittelpunkt der Zielstellung, die die nachhaltige Verbesserung der Voraussetzungen für die dauerhafte Vermittlung in eine qualifizierte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt anstrebt, steht die Erweiterung der sozialen Handlungskompetenzen, die persönliche Stabilisierung und die Stärkung des Selbsthilfepotentials der Betroffenen.

Von uns akquirierte Arbeits- und Beschäftigungsstellen sind überwiegend niedrigschwellig, da unsere Klienten wenn dann meist in diesem Sektor arbeitssuchend sind. Die von uns angebotenen Hilfen erfolgen auf freiwilliger Basis.

Um bedarfsgerechte Hilfe anbieten zu können ist es nötig, die Hilfsangebote anderer örtlicher Träger zu kennen und den Erfordernissen entsprechend zu koordinieren.

Wir aktualisieren unsere bestehenden Kontakte zu Arbeitgebern, Bildungsträgern, den regional zuständigen Agenturen für Arbeit, zuständigen Ämtern für ALG II-Empfängern, Wohnungsgesellschaften, Privatvermietern, diversen freien Trägern und ehrenamtlichen Vereinigungen regelmäßig und kontinuierlich. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz sowie dem Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow gestaltet sich offen und kooperativ.

2. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die regionale wirtschaftliche Situation ist auch im Jahr 2014 weiterhin nicht einfach gewesen. Viele Unternehmen suchen mittlerweile mehr und höher qualifiziertes Personal, welches aber oft fehlt. Unsere Klienten sind meist gering qualifiziert. Insbesondere für straffälliges Klientel war der Markt für Arbeit und Beschäftigung somit schwierig.

Außerordentliche Beachtung in der Arbeit mit straffälligen Personen findet die besondere Situation innerhalb des Vollzuges. Die strukturell vorgegebenen Regeln und Normen geben den Inhaftierten nur wenig Raum für die Übernahme und das Einüben von Selbstverantwortung. Vielmehr werden die Inhaftierten in ihrer Handlungskompetenz eingeschränkt, aber auch in ihren Entscheidungsmöglichkeiten. Im Strafvollzug steht den Insassen nur eine sehr begrenzte Anzahl von Berufsförderplätzen zum Erwerb einer beruflichen Qualifizierung bzw. zum Erhalt bereits vorhandener beruflicher Kenntnisse zur Verfügung. Entlassungen finden häufig zu Terminen statt, die nicht in zeitlicher Nähe zum Beginn von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen liegen.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung stehen den Mitarbeitenden des Sozialdienstes im Strafvollzug häufig nur unzureichende Informationen über zielgruppenspezifische bzw. passgenaue Angebote im Anschluss an eine Entlassung zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Anlauf- und Beratungsstelle stellen hierbei auf Grund ihrer engen Kontakte zu arbeitsmarktrelevanten Partnern sowie ihren immer wieder aktualisierten Kenntnissen über bestehende Arbeits-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten einen wichtigen Ansprechpartner dar und gestalten in enger Kooperation mit dem Sozialdienst die Entlassungsvorbereitung.

Durch Mitarbeiterwechsel innerhalb des Strafvollzuges lagen mehrfach besondere Schwierigkeiten vor in Bezug darauf, die akquirierten Arbeitsstellen für Inhaftierte des Offenen Vollzuges auch zeitnah durch die JVA zu prüfen und die Freie Beschäftigung somit auch möglich zu machen. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes, insbesondere im Hinblick auf zügige Einstellung und Arbeitsaufnahme des Arbeitnehmers standen oftmals im Gegensatz zu langen Prüfzeiten durch die Justiz. Durch intensive Gespräche mit der JVA, verschiedene Lösungsansätze in diesem Zusammenhang und nicht zuletzt auch Mithilfe von Koordination und MdJ im Dialog, konnten diese Probleme aber überwunden werden. Einer zügigen Arbeitsaufnahme Inhaftierter, mit den daraus resultierenden stark verbesserten Chancen der Resozialisierung, steht somit in diesem Zusammenhang nichts mehr im Wege.

Die Prignitz oder die Uckermark nehmen bei den Arbeitslosenquoten in Brandenburg weiterhin Spitzenplätze ein. Die schlechten Voraussetzungen der Region um in Arbeit, Beschäftigung und (Aus)-Bildung zu vermitteln bedürfen besonderer Methoden, um dennoch erfolgreich zu sein. Nur die über die vergangenen Projektjahre gewachsenen Strukturen und das in diesem Zusammenhang durch die Universal-Stiftung aufgebaute lokale Netzwerk von Kooperationspartnern sichern weiterhin positive Vermittlungszahlen. Besonderes Augenmerk wird weiterhin darauf gelegt, die Klienten genau nach ihren Möglichkeiten einzuschätzen, um die Chancen zu erhöhen, bei allen vorhandenen Schwierigkeiten, dennoch gezielt und erfolgreich zu vermitteln.

3. Ergebnisse

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs können zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

- ▶ Haftbegleitende Gespräche in der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Entlassungsvorbereitung und -begleitung in der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Unterstützung bei beruflicher Wiedereingliederung
- ▶ Gruppenangebote innerhalb des Strafvollzuges
- ▶ Gruppenangebote außerhalb des Strafvollzuges
- ▶ Nachbetreuung
- ▶ Allgemeine soziale Beratung
- ▶ Beratung zu Fragen der Sicherung des Lebensunterhalts
- ▶ Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- ▶ Vermittlung in Einrichtungen des Betreuten Wohnens
- ▶ Hilfen zur Aufrechterhaltung sozialer (insbesondere familiärer) Kontakte
- ▶ Vermittlung an Fachdienste
- ▶ Begleitung und Vermittlung zu Behörden und Beratungsstellen
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Runder Tisch am 18.09.2014
- ▶ Mitarbeiterqualifizierung

Von 125 Klienten (gesamt) standen dem Arbeitsmarkt 24 zur Verfügung. Bei diesen Personen wurden 16 Vermittlungen erreicht.

4. Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit

Unser „großes Ziel“, Haft durch soziale Integration zu vermeiden, erreichen wir jeden Tag. Personen, die durch unsere Hilfe Unterstützung auf ihrem Weg in ein straffreies Leben erfahren haben und z. B. durch eine regelmäßige Beschäftigung, eine bestandene Fahrschulprüfung und vor allem damit verbundene neue Perspektiven wieder in die Gesellschaft integriert werden konnten, begleiten wir ständig. Ausnahmen, wo z. B. Klienten (z. B. begründet in Suchtproblematiken) rückfällig werden, obwohl sie erfolgreich in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden konnten, gibt es jedoch leider auch. Dieser Teil ist aber viel geringer als der, wo die Klienten ohne unsere Hilfe bleiben wollten, keine Beschäftigung aufgenommen haben und mit ähnlichen Situationen konfrontiert wurden wie vor ihrer Inhaftierung. Die Rückfallquote bei diesem Personenkreis ist weitaus höher.

Die Nachhaltigkeit unserer geleisteten Arbeit ist offensichtlich. Eine statistische Erhebung hingegen wurde bislang nicht vorgenommen. Dies könnte, falls notwendig oder gewünscht, z. B. innerhalb der ABS-Arbeitsgruppe angeregt und ein sinnhafter Rahmen dazu abgesteckt werden. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass wir regelmäßig Klienten akten schließen können und sehr lang zurückliegende Fälle eher selten wieder eintreten. Somit ist ersichtlich, dass unsere Arbeit dazu beiträgt, neuerliche Haft zu vermeiden. Eine genaue Erhebung ist jedoch eher schwierig und von vielen unwägbareren Faktoren begleitet. Angesichts der immensen Kosten eines Haftplatzes kann aber mit Sicherheit ausgesagt werden, dass unsere Arbeit nicht nur ethisch notwendig und wertvoll ist, sondern auch erhebliche Kosten spart, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weitaus höher sind, als die eigentlichen Projektkosten, die die Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin verursacht. Somit sind auch im Projektjahr 2014 die Ziele erreicht worden und die Arbeit war ausserordentlich nachhaltig.

5. Good Practice Beispiele

Herr M. wurde im Juni 2014 aus der Haft entlassen. Bereits ein Jahr vor seiner Entlassung hat er Kontakt zu uns im geschlossenen Vollzug gesucht. In den Beratungen konnte festgestellt werden, dass er nicht nur gerne arbeiten möchte, sondern auch seine Qualifikation verbessern will. Er hatte schon damals Interesse an sozialem Engagement, ohne dabei eine genaue Vorstellung von seiner beruflichen Zukunft zu haben. In mehreren Beratungen und unter Zuhilfenahme von Materialien und auch Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit konnte sein Wunsch herausgearbeitet werden, im Pflegebereich tätig werden zu wollen. In Rücksprache mit der JVA und unter Berücksichtigung der für ihn vorgesehenen Lockerungen konnte Herr M. in Folge dieser Entwicklung schon bald in den offenen Vollzug verlegt werden. Jetzt war es möglich verschiedene Betriebe mit ihm gemeinsam zu besichtigen und seine Bewerbungsbemühungen zu unterstützen. Schlussendlich hat er sich entschieden, bei der Caritas eine Arbeit im Altenpflegebereich aufzunehmen und sich parallel dazu auf dem 2. Bildungsweg weiter zu qualifizieren. Ein vorangehendes zweiwöchiges Praktikum aus dem offenen Vollzug hat ihn in seiner Entscheidung bestärkt. Daraufhin hat er ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen können. Nach seiner Probezeit haben wir Herrn M. noch bei der Beschaffung von Wohnraum unterstützt, damit er seine Arbeit nach der Entlassung nahtlos behalten konnte. Heute führt er ein straffreies Leben und hat wieder eine Zukunft innerhalb der Gesellschaft.

C) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Universal-Stiftung verfügt neben verschiedenen Berufsausbildungs-/Berufsförderungs-/Beschäftigungsprojekten über verschiedene Leistungstypen des Betreuten Wohnens. Die Mitarbeitenden der Anlauf- und Beratungsstelle in Neuruppin kooperieren eng insbesondere mit den Mitarbeitenden der einzelnen Wohnprojekte der Universal-Stiftung in Berlin. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Übernahme von einzelnen Klienten in die Übergangshäuser oder ins Betreute Einzelwohnen der Universal-Stiftung. Des Weiteren dient die Zusammenarbeit dem fachlichen Informationsaustausch.

Im Zusammenhang transnationaler Vernetzung, wurde mit einer bulgarischen Delegation ein Informationstag in verschiedenen Einrichtungen der Universal-Stiftung in Berlin durchgeführt. Dabei wurden Abläufe im Ausbildungszentrum und Wohneinrichtungen der Stiftung aufgezeigt und näher erläutert.

Im Rahmen der Vernetzung mit stiftungsexternen Einrichtungen sind andere freie und staatliche Träger mit ihren speziellen Dienstleistungen wichtige Kooperationspartner. Die trägerübergreifenden Kooperationen stellen sicher, dass die Anlauf- und Beratungsstelle im Gemeinwesen fester Bestandteil des sozialen Hilfesystems geworden ist.

Die externen Kooperationsbezüge der Anlauf- und Beratungsstelle im Einzelnen:

- ▶ Leistungsträger wie die Agentur für Arbeit, Amt für Arbeitsmarkt, Amt für Grundsicherung und ARGE'n
- ▶ Soziale Dienste der Justiz - Bewährungshilfe
- ▶ Sozialdienst der JVA Neuruppin-Wulkow
- ▶ Suchtberatungsstellen, Suchtkliniken, Selbsthilfegruppen
- ▶ Schuldnerberatungsstellen
- ▶ Betreuungsvereine, Betreuungsbehörden
- ▶ Arbeitnehmerüberlassungen, Bildungsträger, Arbeitsvermittlungen
- ▶ Verschiedene Träger der Jugendhilfe
- ▶ Landkreise

Je nach Bedarf können mit den Mitarbeitenden der einzelnen Kooperationseinrichtungen Fallbesprechungen durchgeführt werden.

Des Weiteren ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktqualität die HSI-interne Netzwerkarbeit, welche zu einer verbesserten sozialen Integration, insbesondere der Haftentlassenen führt.

2. Einschätzungen zur Entwicklung im Bereich Gender Mainstreaming

Die JVA Neuruppin-Wulkow ist eine Kurzstraferanstalt nur für Männer. Im Allgemeinen kommen nur wenige Frauen in die Beratungsstelle, im Durchschnitt werden zwei bis drei Teilnehmerinnen jährlich beraten.

Die Grundsätze von Gender-Mainstreaming werden von uns ausnahmslos eingehalten.

Die Vermittlungsstrategie für unsere weiblichen Klienten beschränkt diese nicht auf Jobangebote, die als Frauenberufe gelten. Jede auch noch so kleine Chance, auch unsere weiblichen Klienten in den so genannten Männerberufen unterzubringen, gehen wir vorbehaltlos nach. So konnten andererseits in den vergangenen Jahren z. B. auch erfolgreich männliche Klienten bei entsprechender Eignung z. B. in der Altenpflege vermittelt werden.

Sowohl Frauen als auch Männer haben jeweils besondere Begabungen, die es gilt in jeder Berufsgruppe zu nutzen und zu fördern. Dies gilt sowohl für eine positive Entwicklung der Wirtschaft (z. B. Produktivität), als auch für die Selbstverwirklichung von Frauen und Männern mit ihren jeweils besonderen Fähigkeiten.

ANHANG

Träger	1. Klienten								2. Vermittlung								3. Beratungskontakte								
	1	Klienten Gesamtzahl							1	Berufsvorbereitung							1	Klienten in der JVA							
	1.1	davon weiblich							2	Berufsausbildung							2	Kontakte in der JVA							
	1.2	Überhänge							3	Arbeit							3	Klienten beim Träger							
2	Beratung Thema Arbeitsmarkt							4	Beschäftigung							4	Kontakte beim Träger								
3	Entlassungsvorbereitung							5	Feststellung / Praktika							5	Kontakte mit Dritten								
4	Begleitung in den Arbeitsmarkt							6	Vermittlung gesamt (Summe 1 bis 5)							6	Stellenangebote / FAX (ZABIH)								
5	Nachbetreuung							6.1	(davon in Koop. mit AfA; ARGE ect.)							7	Angebote / Datenbank								
6	Trainingskurse							6.2	(davon in Koop. mit ZABIH)																
7	an andere HSI-Partner vermittelte																								
8	Arbeit statt Strafe																								
	1	1.1	1.2	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	1	2	3	4	5	6	7
ABS Brandenburg HUMANITAS e.V.	106	2	26	68	55	13	15	37	0	0	1	0	9	3	0	13	3	0	89	580	17	163	342	0	0
ABS Caritas Region Brandenburg	69	0	20	67	36	17	11	6	7	0	1	3	1	5	2	12	6	0	50	398	19	333	872	0	0
ABS Cottbus Caritas-Regionalstelle Cottbus	205	58	33	112	93	27	10	51	3	8	6	6	6	1	4	23	8	0	186	937	19	181	754	45	17
ABS Neuruppin Universalstiftung H. - Ziegner	143	2	29	101	93	16	16	32	3	1	1	0	4	5	7	17	1	0	109	235	34	280	599	0	0
AM Cottbuser Jugendrechtshaus CB	18	3	5	18	0	7	4	10	2	0	3	4	1	0	0	8	2	0	0	0	18	198	307	7	16
AM Cottbuser Jugendrechtshaus SPN	26	4	4	26	0	13	1	21	0	0	1	3	0	2	3	9	0	0	0	0	26	312	322	4	16
AM Caritas Region Brandenburg	27	4	10	23	0	13	2	18	0	0	0	0	3	2	9	14	11	0	0	0	27	347	361	0	0
AM Jugendwerkstatt	45	7	21	28	0	20	5	40	0	0	6	2	6	12	3	29	23	0	0	0	45	458	684	0	0
AM Outlaw gGmbH	39	11	19	16	0	13	0	35	0	0	9	1	3	0	0	13	3	0	0	0	39	533	546	0	0
AM GFB 1 gGmbH	36	8	12	17	0	14	4	31	0	0	3	1	3	1	7	15	6	0	0	0	36	421	552	0	0
AM GFB 2 gGmbH	9	2	6	8	2	9	0	8	1	0	2	3	1	3	1	10	9	0	0	0	9	281	340	0	0
AsS BQS mbH Döbern	349	49	106	116	0	48	0	0	0	166	4	2	21	8	9	44	0	0	0	0	349	1403	2420	0	0
AsS HORIZONT e.V.	679	73	134	189	0	87	0	0	0	346	1	3	29	39	16	88	7	5	0	0	679	2365	1936	0	0
AsS CJD e.V.	681	132	124	369	11	129	18	0	0	422	29	21	37	32	46	165	43	0	11	54	670	2786	3117	0	0
AsS Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	389	63	132	234	0	52	22	0	2	204	1	4	35	5	12	57	45	0	2	0	387	2321	3861	0	0
ZABIH ERGOKONZEPT AG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42	168	138	1260
Gesamt	2821	418	681	1392	290	478	108	289	18	1147	68	53	159	118	119	517	167	5	447	2204	2374	12424	17181	194	1309

ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
BQS GmbH Döbern	Forster Straße 14	03159	Döbern	www.bqs-gmbh-doebern.de
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Ratsstraße 7	16269	Wriezen	www.caritas-brandenburg-ost.de
Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V. Caritas Regionalstelle Cottbus	Straße der Jugend 23	03046	Cottbus	www.caritas-cottbus.de
CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	www.cjd.de
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	Straße der Jugend 33	03050	Cottbus	www.cottbuser-jugendrechtshaus.de
ERGOKONZEPT AG	Yorckstraße 4	14467	Potsdam	www.ergokonzept.de
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB-	Käthe-Kollwitz-Straße 72a	14943	Luckenwalde	www.gfb-potsdam.de
Horizont e. V.	Gebhard-Eckler-Straße 3	14641	Nauen	www.horizont-nauen.de
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	Geschwister-Scholl-Straße 20	14776	Brandenburg a.d. Havel	www.gefangenenhilfe-brandenburg.de
Jugendwerkstatt Hönow e. V.	Am Annatal 58	15344	Strausberg	www.jugendwerkstatt-hoenow.de
Outlaw gGmbH	Karl-Liebknecht-Straße 6	16816	Neuruppin	www.outlaw-jugendhilfe.de
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	www.ubv-schwedt.de
Universal-Stiftung Helmut Ziegner	Fehrbelliner Straße 139	16816	Neuruppin	www.universal-stiftung.de
xit GmbH Büro Berlin	Bülowstraße 66	10783	Berlin	www.xit-online.de